



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Ergebnisse und Perspektiven der Europäischen
Nachbarschaftspolitik in den Nachfolgestaaten der
ehemaligen Sowjetunion“

Verfasser

Viktor Vezmar

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Oktober 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 0603700

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuer:

Univ.-Doz. Dr. Johann Wimmer

Für meine Eltern

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	5
1 Einleitung.....	7
2 Theorien und Methoden	15
2.1 Einleitung	15
2.2 Transformationstheorien	16
2.2.1 Einleitung	16
2.2.2 Die Ansätze der externen Demokratieförderung	17
2.3 Theorien der europäischen Integration	18
2.3.1 Einleitung	18
2.3.2 Der Föderalismus.....	19
2.3.3 Der Neo-Funktionalismus	20
2.3.4 Der Supranationalismus.....	21
2.3.5 Die intergouvernementalistische Ansätze	22
2.3.6 Der Multi-Level Governance- Ansatz	24
2.3.7 Die marxistischen Ansätze	25
2.4 Die Theorien der internationalen Politik	26
2.4.1 Einleitung	26
2.4.2 Der Idealismus.....	26
2.4.3 Der Realismus und der Neorealismus.....	27
2.4.4 Der Institutionalismus	28
2.4.5 Der Funktionalismus und die Interdependenztheorie	29
2.4.5.1 Der Funktionalismus	29
2.4.5.2 Die Interdependenztheorien.....	29
2.4.6 Der Konstruktivismus	29
2.4.7 Marxistische Ansätze	30
3 Die Finalität der EU	31
3.1 Einleitung	31
3.2 Die Politische Finalität	32
3.2.1 Definitionen.....	32
3.2.2 Aktueller Stand der EU-Integration.....	33

3.2.3	Modelle zur Verwirklichung der europäischen Zusammenarbeit	34
3.2.4	Historische Entwicklung europäischer Integration.....	35
3.2.4.1	Die Entwicklung d. Integration bis zur Gründung d. EU 1993..	35
3.2.4.2	Der Maastrichter Vertrag	40
3.2.4.3	Der Vertrag von Amsterdam.....	40
3.2.4.4	Der Vertrag von Nizza	41
3.2.4.5	Der Lissabonner Vertrag.....	41
3.3	Die Geografische Finalität der EU:.....	42
3.3.1	Definition	42
3.3.2	Voraussetzungen für den EU-Beitritt eines Staates:	43
3.3.2.1	Die Kopenhagener Kriterien	44
3.3.3	Historischer Überblick über die Erweiterungsrunden der EU	45
3.3.3.1	Erweiterungsrunden bis 2004.....	45
3.3.3.2	Die Osterweiterung 2004 und deren Auswirkungen	45
3.3.4	Gegenwärtig geplante Beitritte und mögliche zukünftige Beitritte ...	47
3.3.5	Die ENP im Zuge der Finalitätsdebatte.....	48
3.4	Schlussfolgerungen	50
4	Grundzüge der Europäischen Nachbarschaftspolitik.....	51
4.1	Einleitung	51
4.2	Hintergründe der ENP.....	53
4.2.1	Motivation seitens der EU	53
4.2.2	Motivation an der Teilnahme seitens der Nachbarländer	55
4.3	Die historische Entwicklung der ENP.....	57
4.3.1	Die ENP bis zur Gründung der Östlichen Partnerschaft	57
4.3.2	Die Gründung der Östlichen Partnerschaft 2009	58
4.4	Die institutionellen und rechtlichen Grundlagen der ENP.....	60
4.4.1	Beteiligte EU-Institutionen	60
4.4.2	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	61
4.5	Die Finanzierung der ENP.....	62
4.5.1	Allgemeines	62
4.5.2	Das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument	63
4.6	Die Aktionspläne als Instrumente der ENP.....	63
4.6.1	Allgemeines	63

4.7	Aspekte der ENP	64
4.7.1	Einleitung	64
4.7.2	Wirtschaftliche Aspekte	65
4.7.3	Politische und rechtliche Aspekte.....	66
4.7.4	Soziale Aspekte	67
4.8	Die ENP und Russland	67
4.9	Kritik am Konzept der ENP.....	69
4.10	Zusammenfassung	71
5	Die ENP in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR	72
5.1	Einleitung.....	72
5.2	Die Republik Belarus.....	73
5.2.1	Allgemeines.....	73
5.2.2	Geschichte der Kooperation mit der EU	74
5.2.3	Reformszenarien.....	76
5.2.4	Schlussfolgerungen:.....	76
5.3	Die Ukraine	77
5.3.1	Allgemeines.....	77
5.3.2	Geschichte der Kooperation mit der Europäischen Union.....	80
5.3.3	Die ENP in der Ukraine	81
5.3.4	Die Ergebnisse der ENP in der Ukraine	81
5.3.5	Schlussfolgerungen.....	82
5.4	Die Republik Moldau	83
5.4.1	Allgemeines/Einleitung.....	83
5.4.2	Historische Entwicklung der Beziehungen Moldaus zur EU.....	85
5.4.3	Die Ziele der ENP in Moldau.....	86
5.4.3.1	Allgemeines	86
5.4.3.2	Der Aktionsplan für Moldau.....	86
5.4.4	Die Ergebnisse des ersten Aktionsplans	86
5.4.5	Die EU, Moldau und der Transnistrienkonflikt.....	88
5.4.6	Schlussfolgerungen.....	89
5.5	Die ENP im Südkaukasus	89
5.5.1	Einleitung	89
5.5.2	Ziel der ENP im Südkaukasus:.....	91

5.5.3	Historische Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Südkaukasusländern.....	92
5.5.3.1	Armenien.....	92
5.5.3.2	Georgien.....	93
5.5.3.3	Aserbaidschan	93
5.5.4	Die EU und die Konflikte im Südkaukasus	93
5.5.4.1	Die Sezessionskonflikte in Georgien.....	93
5.5.4.2	Der Berg-Karabach-Konflikt.....	95
5.5.4.3	Die Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern	95
5.5.4.4	Interessen von Großmächten im Südkaukasus.....	96
5.5.4.5	Förderung d. regionalen Zusammenarbeit im Südkaukasus	98
5.5.5	Die ENP im Südkaukasus- Schlussfolgerungen	99
6	Fazit	101
7	Literaturverzeichnis.....	109
7.1	Literatur.....	109
7.2	Internetquellen	116
	Kurzzusammenfassung:	117
	Abstract.....	119
	Lebenslauf.....	121

Abkürzungsverzeichnis

EEA	Einheitliche Europäische Akte
EG	Europäische Gemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik
ENPI	Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument
EPG	Europäische Politische Gemeinschaft
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EUBAM	European Union Border Assistance Mission
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
ILO	International Labour Organization
MEDA	Mésures d'accompagnement financières et techniques
MOEL	Mittel-Osteuropäische Länder
PJSZ	Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit
PKA	Partnerschafts- und Assoziierungsabkommen
PMR	Pridnestrowskaja Moldawskaja Respublika
TACIS	Technical Assistance to the Commonwealth of Independent States
WTO	World Trade Organization

1 Einleitung

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit den Auswirkungen der Europäischen Nachbarschaftspolitik in den Ländern der ehemaligen UdSSR. Diese Länder sind Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, die Ukraine und Weißrussland.

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) entstand 2004 im Zuge des Wider-Europe- Konzepts der Europäischen Kommission und stellt eine Alternative zu einer weiteren Erweiterung der Europäischen Union, die durch die Aufnahme zehn neuer Mitgliedsstaaten im Jahre 2004 an den Rand ihrer Aufnahmekapazitäten geraten war, dar. Gegenwärtig nehmen insgesamt 16 Staaten an der Peripherie der EU an diesem Programm teil.

Das Ziel dieses außenpolitischen Programms besteht in der Schaffung eines Rings befreundeter Staaten um die EU, die sich durch politische und wirtschaftliche Stabilität auszeichnen und sich auf dieselben Werte wie die EU, nämlich Demokratie, freie Marktwirtschaft, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit berufen und diese Werte auch in der Praxis achten bzw. umsetzen.

Die Grundlage der ENP bilden die sogenannten Aktionspläne. Mit jedem an der ENP teilnehmenden Land wird einzeln ein Aktionsplan vereinbart. Diese Aktionspläne umfassen verschiedene Bereiche, in denen eine Modernisierung durchgeführt werden soll. Beispiele für diese Bereiche sind Reformen des öffentlichen Sektors, die Modernisierung der Institutionen und die Anpassung des Rechtssystems an die Standards eines modernen Rechtsstaates. Die Umsetzung der Aktionspläne wird durch Organe der Partnerschafts- und Assoziierungsabkommens (PKA) überwacht. Die Fortschritte bei der Umsetzung der in den Aktionsplänen vereinbarten Modernisierungsziele sind auch die Bemessungsgrundlage für die weitere Zuteilung finanzieller Mittel.

Die ENP ist also eine Politik, welche die Teilnehmerstaaten gezielt an die EU heranführen soll, aber keine Aussicht auf eine künftige EU- Mitgliedschaft bietet. Eine privilegierte Partnerschaft, die bei der Erfüllung der vorgegebenen Modernisierungsziele unter anderem auch eine Teilnahme am gemeinsamen Markt

beinhalten könnte, ist gegenwärtig sozusagen das Höchste, das die EU diesen Ländern bieten könnte.

Grundsätzlich jedoch steht die Mitgliedschaft in der Europäischen Union jedem europäischen Land nach Artikel 49 EGV offen. Die Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien durch den Anwärterstaat. Diese sind die politischen Grundsätze, wie die Achtung der Menschenrechte, Freiheit und Demokratie, die Fähigkeit des betreffenden Staates am Binnenmarkt der EU teilzunehmen und die Fähigkeit zur Übernahme des *Acquis Communautaire*, also aller Rechtsakte, die für die Staaten der EU- Mitgliedsstaaten verbindlich sind. Hinzu kommt, dass der Beitritt zur EU von ihrer Integrationsfähigkeit abhängig ist. Einem europäischen Land kann der Beitritt verwehrt werden, wenn sich die EU nicht in der Lage dazu sieht, ein neues Mitglied aufzunehmen.

An der ENP nehmen sechs osteuropäische und zehn nordafrikanische bzw. Nahost-Staaten teil. Geht man von der Definition der geographischen Ausdehnung, welche im zweiten Kapitel der vorliegenden Arbeit behandelt wird, Europas mit ihren Grenzen im Osten am Uralgebirge und am Kaukasus aus, so entfällt für die nordafrikanischen ENP-Staaten das Adjektiv europäisch und die Frage nach dem zukünftigen Beitritt dieser Staaten stellt sich gar nicht erst.

Im Falle der osteuropäischen ENP-Staaten, welche eindeutig die geographische Zugehörigkeit zum Kontinent Europa erfüllen, ist die Ablehnung eines zukünftigen EU- Beitritts nicht zu rechtfertigen, sollten diese Staaten in Zukunft alle Voraussetzungen für einen EU- Beitritt erfüllen. Deutlich wird dies in der Gründungserklärung der *Östlichen Partnerschaft*, die 2009 unter dem Dach der ENP gegründet wurde und die finanzielle Unterstützung für die Teilnehmerstaaten verdoppeln soll, die den Beitritt der Teilnehmerstaaten im Gegensatz zur *Mittelmeer Union* nicht explizit ausschließt. Dies ist auch der Grund für die Auswahl dieser sechs Länder für die vorliegende Diplomarbeit.

Staaten wie die Ukraine und Moldawien, deren Eliten und Bevölkerung weitgehend mit dem Ziel einer zukünftigen EU- Integration zeigen sich über die Verwehrung einer Beitrittsperspektive enttäuscht, und verweisen darauf, dass die Türkei, bei der die Zugehörigkeit zu Europa sowohl geographisch als auch kulturell umstritten ist, den Status eines Beitrittskandidaten längst inne hat. Die Ukraine und Moldawien

verfolgen trotz dieser Enttäuschung die Ziele der Aktionspläne mit großen Eifer, da sie trotz der gegenwärtigen Ablehnung eines Beitritts durch die EU auf einen Beitritt hoffen, wenn sie alle Auflagen der EU erfüllt haben.

Die vorliegende Diplomarbeit wird auf den folgenden drei Forschungsfragen aufgebaut sein:

- Kann mit Hilfe der Instrumente der ENP die Modernisierung in diesen Ländern effizient und nachhaltig vorangetrieben werden?
- Sollten diese Staaten tatsächlich die Zielvorgaben der Zusammenarbeit erfüllen und die Zusammenarbeit mit der EU vertiefen, wäre ein Beitritt zur EU möglich?
- Welche Rolle spielt das Engagement anderer Großmächte, also Russland und den USA in diesen Ländern auf die Annäherung an die EU?

Im Folgenden werden diese drei Fragen ausführlicher erläutert. Die erste Forschungsfrage wird mit Hilfe einer Analyse der bereits verwirklichten Ziele der Aktionspläne in den einzelnen Staaten beantwortet werden. Diese Analysen werden für jedes Land einzeln durchgeführt. Anschließend wird eine Bewertung der Fortschritte gegeben.

In diesem Zusammenhang wird auch die Frage gestellt, ob eine Mithilfe von Außen überhaupt zu einem gewünschten Ziel der Modernisierung führen kann. Dies ist zugleich ein Bezug auf die Transformationstheorien im Allgemeinen und den Theorien der Außenunterstützung im Besonderen. Weiterns wird zu klären sein, ob die von der ENP angebotenen Anreize, wie die Teilnahme am gemeinsamen Markt, ohne Vollmitgliedschaft überhaupt genügend Motivation für die konsequente Verfolgung der Modernisierungsziele durch die Teilnehmer bietet. Im Falle der Mittelosteuropäischen Staaten, die 2004 der EU beigetreten sind, hat sich gerade die Aussicht auf eine Mitgliedschaft in der EU als wesentlicher Motivationsfaktor bei der konsequenten Durchführung der Modernisierung erwiesen.

Die zweite Forschungsfrage beschäftigt sich mit einem möglichen zukünftigen Beitritt der betreffenden Länder zur EU, sollten diese alle Voraussetzungen hierfür erfüllen. Grundsätzlich steht, wie bereits eingangs erwähnt die EU- Mitgliedschaft

jedem europäischen Land offen. Diese Frage wird mithilfe einer Untersuchung der Diskussion um die Finalität der EU sowohl in institutioneller als auch geografischer Hinsicht beantwortet. Die Untersuchung der institutionellen Finalität ist deswegen bedeutend, da eine Union mit 33 Mitgliedern auf Grund der hohen Anzahl an Mitgliedsländern andere Instrumente der Entscheidungsfindung haben müsste als die derzeitige Union mit 27 Mitgliedern. Die geografische Finalität dient zu einer klaren Abgrenzung der Grenzen Europas und somit für die Festlegung der „europäischen“ Eigenschaft eines Staates.

Die theoretische Grundlage der Bearbeitung dieser Frage bilden die Theorien der europäischen Integration. Ich werde mich hier besonders auf den Funktionalismus konzentrieren, der davon ausgeht, dass eine Integration in einem Politikbereich automatisch auf andere Bereiche übergehen kann. Dieser Effekt wird in dieser Theorie als Spill-over-Effekt bezeichnet.

Die dritte Forschungsfrage widmet sich dem Einfluss anderer Staaten, besonders der USA und Russlands auf die osteuropäischen ENP- Staaten und deren Auswirkung auf die Annäherung dieser Staaten an die EU. Russland steht der ENP im Allgemeinen negativ gegenüber. Trotz der strategischen Partnerschaft mit der EU sieht Russland in der ENP eine Bedrohung für den eigenen Einflussbereich, da Russland alle Nachfolgestaaten als den eigenen „Vorhof“ wahrnimmt.

Ein Beispiel dafür ist die umfangreiche Unterstützung für den weißrussischen Diktator Alexander Lukaschenko, dessen Regime zum Teil auch aufgrund dieser Unterstützung stabil ist. Ein anderes Beispiel ist die militärische Intervention Russlands 2008 in Georgien nach dem georgischen Versuch die abtrünnigen Provinzen Abchasien und Südossetien wieder unter die Kontrolle der Regierung in Tiflis zu bringen. Diese militärische Aktion Georgiens wurde durch die massive Aufrüstung der georgischen Armee durch die USA, die ebenfalls in dieser Region den eigenen Einfluss auszuüben versucht, möglich.

Die oben genannten Beispiele zeigen deutlich, dass sich die Einflussnahme der USA und Russlands negativ auf die Stabilität in der Region ausgewirkt haben und so das Ziel der Schaffung eines Rings stabiler Staaten um die EU gefährden. Die theoretische Grundlage für die Untersuchung der Frage, wie und warum diese zwei

Großmächte ihren Einfluss in der Region ausüben, bilden die Theorien der internationalen Politik.

Im Folgenden möchte ich auf den Aufbau der vorliegenden Diplomarbeit eingehen. Die Arbeit gliedert sich in vier Hauptkapitel. Im ersten Kapitel werden kurz die theoretischen Werkzeuge genannt.

Das zweite Unterkapitel widmet sich der Diskussion um die Finalität der Europäischen Union, wobei zwischen der politischen und der geografischen Finalität unterschieden wird. Im dritten Kapitel wird die ENP im Allgemeinen behandelt und im vierten Kapitel, dem eigentlichen Hauptteil der Arbeit werden die Analysen der Fortschritte bei der Umsetzung der ENP in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion durchgeführt. Im Fazit werden dann die Ergebnisse zusammengefasst und die Schlussfolgerungen im Bezug auf die in der Einleitung genannten Forschungsfragen gezogen.

Das erste Kapitel wird, wie bereits oben erwähnt, die theoretischen Grundlagen der Arbeit nennen. Dabei werden drei Blöcke von Theorien beschrieben, nämlich die Transformationstheorien, die Theorien der europäischen Integration und die Theorien der internationalen Politik. Jeder Theorieblock bildet zugleich die theoretische Grundlage für die Behandlung der drei Forschungsfragen.

Die Frage nach der Effizienz der Unterstützung der EU hat die Transformationstheorien als Grundlage, die Frage nach einer möglichen EU-Integration der untersuchten Länder die Integrationstheorien und die dritte Forschungsfrage, nach dem Grund für das Engagement anderer Großmächte in der Region die Theorien der internationalen Politik. Selbstverständlich ist es aufgrund der Kürze dieses Kapitels erstens nicht möglich die genannten Theorien in vollem Umfang zu erläutern und zweitens alle existierenden Theorien zu nennen. Ich werde mich hier auf die gängigsten Theorien stützen, wobei ich vorher eine Begründung für die Auswahl geben werde.

Das zweite Kapitel mit dem Titel „Die Finalität der EU“ gliedert sich in zwei Bereiche, in die geografische und in die politische Finalität. Dieses Kapitel soll einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Finalitätsdebatte darstellen. Das

Unterkapitel „politische Finalität“ gibt einen historischen Überblick der Etappen in der europäischen Integration, wobei der Schwerpunkt auf der institutionellen Entwicklung liegt.

Im Unterkapitel „geografische Finalität“ wird versucht eine Definition der Grenzen des europäischen Kontinents zu finden. Die Bedeutung dieses Kapitels für die vorliegende Arbeit liegt darin, dass jedem europäischen Staat die Möglichkeit eines EU-Beitritts offensteht, solange sich die EU als Aufnahmefähig sieht. Obwohl die ENP eine Alternative zur weiteren Erweiterung darstellt, berufen sich integrationswillige Staaten auf ihre europäische Eigenschaft und streben dennoch einen EU- Beitritt an.

Im dritten Kapitel wird die ENP im Allgemeinen behandelt. Die ENP ist ein außenpolitisches Programm, das eine Vielzahl von Aspekten beinhaltet. Die Nennung aller Aspekte würde aber den Rahmen dieser Diplomarbeit sprengen. Deshalb werde ich mich auf die folgenden Aspekte beschränken: Auf die allgemeinen Aufgaben der ENP, die Aktionspläne als Grundlage der Implementierung der ENP, die historische Entwicklung, und auf die wirtschaftlichen, institutionellen und finanziellen Aspekte.

Andere Aspekte wie zum Beispiel die Einbeziehung der Zivilgesellschaft oder das Interesse der europäischen Bürger an der ENP werden der Vollständigkeit halber am Rande erwähnt. Ebenfalls in diesem Kapitel wird eine Skizze eines typischen ENP-Aktionsplans und dessen Hauptpunkte und Ziele genannt. Dieses Kapitel soll das Verständnis des darauffolgenden Kapitels erleichtern.

Das vierte Hauptkapitel, das den eigentlichen Hauptteil der Arbeit bildet beschäftigt sich mit den konkreten Auswirkungen der ENP in den sechs zu untersuchenden Staaten, sprich mit der bisherigen Umsetzung der Aktionspläne und deren allgemeinen Auswirkungen in diesen Ländern.

Die Analyse wird für jedes Land nach dem gleichen Schema ablaufen, allerdings werden sie sich in ihrem Umfang aufgrund der unterschiedlichen Umsetzungsbemühungen einzelner Staaten von einander unterscheiden.

Als Beispiel seien hier die Ukraine und Weißrussland genannt. Während in der Ukraine die Reformen mit großem Eifer vorangetrieben werden, weil man sich

dadurch eine spätere EU- Mitgliedschaft erhofft, ist der Umfang der ENP in Weißrussland sehr gering. Sowohl die EU als auch Weißrussland sind sehr wenig an der Implementierung der ENP interessiert. Die EU kann kein diktatorisch regiertes Land, das Menschenrechte, Demokratie und Rechtstaatlichkeit ablehnt, finanziell unterstützen, während Weißrussland keine Einmischung in die internen Angelegenheiten des Regimes wünscht.

Die Analysen beinhalten neben der eigentlichen Umsetzung der Aktionspläne auch unter anderem die historische Entwicklung der Beziehung zwischen der EU und dem jeweiligen Land, die wirtschaftliche Entwicklung, und die allgemeine innen- und außenpolitische Lage.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Konflikte innerhalb dieser Länder und der Beitrag der EU zur Lösung dieser Konflikte als Beispiel möchte ich an dieser Stelle die Bemühungen der EU um die Lösung des Transnistrienkonflikts, dem größten innen- und außenpolitischen Problem der Republik Moldawien.

Dieser Konflikt ist auch im Bezug auf das Engagement Russlands, das die transnistrischen Separatisten unterstützt, interessant und bildet einen zentralen Punkt bei der Analyse der ENP in Moldawien. Ein weiteres Beispiel sind die Bemühungen der EU einer friedlichen Lösung des Berg-Karabach-Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidschan.

Das Kapitel ist in zwei Teile geteilt, wobei das erste die drei osteuropäischen ENP-Länder, die Ukraine, Moldawien und Weißrussland analysiert, während sich das zweite Unterkapitel mit dem Südkaukasusstaaten, Armenien, Aserbaidschan und Georgien beschäftigt.

Am Schluss der Arbeit werden die Ergebnisse der Analysen nochmals zusammengefasst und es wird die Beantwortung der drei Anfangs beschriebenen Forschungsfragen gegeben.

Im letzten Teil dieser Einleitung möchte ich auf die Quellenlage eingehen. Da es sich bei der ENP um ein relativ junges Thema handelt hält sich die Anzahl an Monografien und Sammelbänden in Grenzen. Im Internet findet sich jedoch eine Vielzahl von wissenschaftlichen Artikeln die sich mit dem einen oder anderen

Aspekt der ENP beschäftigen. Diese Artikel stellen die Grundlage für den Aufbau des dritten Kapitels dar.

Das vierte Kapitel stützt sich auf die Fortschrittsberichte bei der Umsetzung der ENP, die der Europäischen Kommission vorgelegt werden, wobei diese nicht die alleinige Grundlage für diese Kapitel sind. Es wurden weitere Quellen verwendet, um auch die Analyse auf die allgemeine soziale, wirtschaftliche und politische Lage in diesen Ländern erweitern zu können.

2 Theorien und Methoden

2.1 Einleitung

Unter einer Theorie versteht man eine vereinfachte Darstellung eines ausgewählten realen Aspekts, welcher modellhaft erklärt werden soll. Auf Basis dieses Modells sollen Prognostizierungen möglich gemacht werden. Die Theorie selbst besteht aus mehreren explizit dafür formulierten Annahmen und eventuell auch schon Untermauerungen. Alltagstheorien unterscheiden sich von wissenschaftliche Theorien unterscheiden, dadurch, dass letztere exakter formuliert und experimentell erprobt bzw. schlichtweg umfangreicher sind. Über Theoriebildung selbst gibt es Theorien, also quasi Metatheorien wie beispielsweise jene von Karl Popper, welche besagt, dass eine Theorie nur dann in den wissenschaftlichen Diskurs aufgenommen werden kann, wenn sie falsifizierbar ist.¹

Im folgenden Kapitel werde ich auf meine theoretischen Zugänge zu dem vorliegenden Forschungsgegenstand eingehen. Dabei stütze ich mich auf drei Theorieblöcke: Die Transformationstheorien, die Theorien der europäischen Integration und die Theorien der internationalen Politik.

Die Transformationstheorien werden für die Untersuchung der Förderung der Transformation in den ENP-Staaten Osteuropa durch die EU herangezogen. Es soll aus theoretischer Sicht begründet werden, ob diese Außenhilfe Aussicht auf Erfolg hat.

Die Integrationstheorien dienen der Untersuchung der Frage nach einer möglichen zukünftigen Mitwirkung der genannten Staaten an bestimmten Aspekten der europäischen Integration, wie zum Beispiel die für die ENP-Staaten vorgesehene Teilnahme am gemeinsamen Markt oder Reiseerleichterungen.

Der dritte Theorieblock, nämlich die Theorien der internationalen Politik werden bei der Beschreibung der Konflikte zwischen der EU und Russlands im Falle der Ukraine, Moldawiens und Weißrusslands aber auch die Konflikte zwischen der EU,

¹ Kromrey, Helmut: Empirische Sozialforschung, Stuttgart 2006, S. 117.

Russlands und den USA in Bezug auf die Kaukasusstaaten, Armenien, Georgien und Aserbaidshan herangezogen.

2.2 Transformationstheorien

2.2.1 Einleitung

Die Transformationstheorien werden zur Erklärung der zweiten Forschungsfrage, die sich mit den Auswirkungen der ENP auf die Transition der Teilnehmerstaaten, die ehemals eine sozialistische Wirtschafts- und Sozialordnung hatten, beschäftigt, herangezogen werden. Es soll mit Hilfe der Transformationstheorien aufgezeigt werden, ob durch die Hilfe von außen, die Herstellung einer stabilen Demokratie und Marktwirtschaft möglich ist bzw. welchen Einfluss diese Hilfe auf die innere Entwicklung des betreffenden Staates haben kann.

Transformationstheorien lassen sich grob in zwei konkurrierende Theorieschulen unterteilen, in die funktionalistischen Ansätze und die akteursorientierten Theorien.² Die funktionalistischen Theorien vertreten eine Makro-Perspektive und gehen davon aus, dass ein politisches System auf strukturelle Einflüsse aus der Umwelt reagiert. Ökonomischen und sozialen Faktoren wird daher durch diese Theorieschule ein besonders hoher Stellenwert beigemessen.³ Der Grad der Demokratisierung hängt ganz wesentlich von der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung ab. Die akteursorientierten Ansätze hingegen sehen die Politik und das Handeln politischer Akteure als den entscheidenden Faktor in der Systemtransformation an.⁴

Die Transformationstheorien entstanden in den 1950er Jahren. Zunächst dominierten in der Transformationsforschung die funktionalistischen Ansätze. Bedeutende Vertreter der frühen makrosoziologisch- funktionalistischen

² Vgl. Fritsch, Michaela: Die EU-Außenunterstützung für den „neuen Osten“: Ukraine Belarus und die Republik Moldau, Wien 2007, S.15.

³ Vgl. ebd.

⁴ Vgl. ebd.

Transformationstheorien waren Parsons (1951, 1961), Lipset (1959), Barrington Moore (1969) und Huntington (1968).⁵ Ab den 1970er Jahren übernehmen die akteursorientierten Ansätze jedoch die Führungsrolle in der theoretischen Untersuchung von Systemtransformationen. Die zu diesem Zeitpunkt stattfindenden Systemtransformationen in Südeuropa und in Lateinamerika waren durch akteursorientierte Ansätze besser zu erklären gewesen.⁶ Wichtige Vertreter waren hier Schmitter (1985), O'Donnell et al. (1986) und Przewoski (1986, 1991, 1992). In den 1990er Jahren standen jedoch beide Theorieschulen gleichberechtigt nebeneinander, beide sahen sich „als Sieger im Wettstreit um die bessere Erklärung für den Prozess der Demokratisierung“⁷ Grundsätzlich lässt sich sagen, dass nach jeder Demokratisierungswelle die Präferenz in der Forschung und somit die Stellung der verschiedenen Transformationstheorien geändert wurden.

2.2.2 Die Ansätze der externen Demokratieförderung

Für die vorliegende Arbeit ist der Aspekt des äußeren Einflusses auf eine Systemtransformation von besonderer Bedeutung. Die klassischen Transformationstheorien klammern jedoch diesen wichtigen Aspekt aus und konzentrieren sich ausschließlich auf die inneren Einflüsse auf die Systemveränderung.⁸ Die funktionalistischen Ansätze gehen nur auf die Innenperspektive eines Systems ein, während akteursorientierte Theorien die äußeren Einflüsse als konstante Faktoren betrachten, die höchstens eine zweitrangige Rolle in der Systemtransformation spielen.⁹ Nach dem Zerfall des Sozialismus in Osteuropa wurde jedoch klar, „dass sich kaum ein Staat ohne Außenunterstützung angemessen

⁵ Vgl. Merkel, Wolfgang: Systemtransformation: Eine Einführung die Theorie und Empirie der Transformationsforschung, Wiesbaden 2010, S.67

⁶ Vgl. Merkel, Wolfgang: Struktur oder Akteur, System oder Handlung: Gibt es einen Königsweg in der Transformationsforschung? In: Systemwechsel 1. Theorien, Ansätze und Konzeptionen, ed. Wolfgang Merkel, Opladen 1994, S.303f, zit. nach Fritsch, Michaela (2007), S.15.

⁷ Schmitz, Sell: International Factors, S.33, zit. nach Ebd., S.16

⁸ Fritsch, Michaela: Die EU-Außenunterstützung für den „neuen Osten“: Ukraine Belarus und die Republik Moldau, Wien 2007, S.18

⁹ Schmitz, Sell: International Factors, S.24, 34, zit. nach Fritsch, Michaela (2007), S.18

entwickeln kann bzw. ein Fehlen von Außenunterstützung die Erfolgsaussichten auf einen erfolgreichen Transformationsprozess erheblich verringert.¹⁰

Obwohl es in der Transformationsforschung in den letzten Jahren zu einer Öffnung gegenüber dem Einfluss äußerer Faktoren auf einen Systemwandel gab, steht die Forschung diesbezüglich noch am Anfang und es existieren nur sehr wenige Einzelfallstudien, die kaum theoretische Grundlagen verfügen.¹¹

Diese Ansätze nehmen jedoch eine normative Grundhaltung ein. Die Außenunterstützung wird weitgehend mit Demokratieförderung gleichgesetzt.¹² Hier stellt sich der Forschung auch die Frage, ob eine externe Demokratieförderung überhaupt zu den gewünschten Erfolgen führt.

2.3 Theorien der europäischen Integration

2.3.1 Einleitung

Die verschiedenen Theorien der europäischen Integration versuchen den Integrationsprozess der Europäischen Union theoretisch zu erklären. Unter dem Begriff Integration versteht man als einen Prozess, „in dem bislang getrennte politische, ökonomische und/ oder gesellschaftliche Einheiten enger zusammengeführt werden und ein größeres Ganzes bilden.“¹³ Für die vorliegende Arbeit haben die folgenden Theorien aufgrund meiner zweiten Forschungsfrage, ob durch eine voranschreitende Bindung der östlichen ENP- Partner im ökonomischen, politischen und sozialen Sinn an die EU langfristig auch eine EU- Mitgliedschaft

¹⁰ Weidenfelder, Werner (Hg.), Den Wandel gestalten- Strategien der Transformation (Ergebnisse der internationalen Recherche Carl Bertelsmann-Preis 1, Gütersloh 2001), S.14-16, zit. nach Ebd.

¹¹ Fritsch, Michaela: Die EU-Außenunterstützung für den „neuen Osten“: Ukraine Belarus und die Republik Moldau, Wien 2007, S.18

¹² Vgl. Sandschneider, Externe Demokratieförderung, S.3. zit. nach Fritsch, Michaela (2007), S.19.

¹³ Bieling, Hans Jürgen; Lerch, Marika: Theorien der europäischen Integration: ein Systematisierungsversuch, In: Bieling, Hans Jürgen; Lerch, Marika (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden 2006, S. 13

möglich ist. In diesem Kapitel wird auf die folgenden Theorien der europäischen Integration eingegangen: den Föderalismus, den Neo-Funktionalismus, die intergouvernementalistischen Ansätze, den Multi-Level- Governance Ansatz und auf die marxistischen Theorien zur europäischen Integration.

2.3.2 Der Föderalismus

Der Föderalismus als Theorie ist eng verknüpft mit der frühen Entwicklung der europäischen Integration. Am Beginn des europäischen Integrationsprozesses stand die Frage danach wie weit diese Integration gehen sollte, im Mittelpunkt der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Thema.¹⁴ Der Föderalismus stellt zugleich auch ein Gestaltungsprinzip einer politischen Ordnung dar. Obwohl dessen theoretische Wurzeln älter sind und beispielsweise auf die Philosophen Montesquieu und Kant zurückgehen, beginnt dessen reale Geschichte mit der Gründung der USA. Die Gründung der USA war historisch das erste Mal, dass sich mehrere Teilstaaten in einem demokratischen Bundesstaat zusammengeschlossen haben. In der Anfangszeit der europäischen Integration stellte man daher immer wieder Überlegungen an, inwieweit man föderale Staaten wie die USA als Vorbild für einen Zusammenschluss europäischer Staaten heranziehen könnte.¹⁵

Der Föderalismus geht von mehreren Forderungen aus, die im Folgenden kurz dargelegt werden. An die Zentrale werden Kompetenzen übertragen, die durch diese besser erfüllt werden können, als von den Gliedstaaten. Zu diesen Kompetenzen zählen zum Beispiel die Außenpolitik und die Verteidigungspolitik. Aufgaben, die durch die Gliedstaaten effizienter erfüllt werden können, weil die Steuerung vor Ort effizienter ist als durch die Zentrale, verbleiben in der Hand der Gliedstaaten.

Der Föderalismus soll ein zusätzliches Instrument für die Gewaltenteilung bieten und Zentralisierungstendenzen durch demokratische Partizipation einschränken. Zusätzlich garantiere der Föderalismus, dass der Minderheitenschutz effizient

¹⁴ Vgl. Hüttemann, Martin Große; Fischer, Thomas: Föderalismus, In: Bieling, Hans Jürgen; Lerch, Marika (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden 2006, S. 47

¹⁵ Vgl. ebd.

eingehalten wird und die Interessen der Minderheit auf gesamtstaatlicher Ebene berücksichtigt werden. Er kann den politischen Wettbewerb sowohl zwischen Zentralstaat und den Gliedstaaten als auch der Gliedstaaten untereinander fördern. Er soll Teilgesellschaften in eine gemeinsame Gesellschaft integrieren, aber gleichzeitig die Heterogenität der einzelnen Elemente bewahren.¹⁶

Dem Föderalismus als Theorie wird von Beginn an vorgeworfen, dass jener eben keine Theorie sei, sondern lediglich ein politisches Programm mit normativen Forderungen für die Zukunft der Union.

2.3.3 Der Neo-Funktionalismus

Der Neo-Funktionalismus dessen Haupttheoretiker der Deutschamerikaner Ernst Haas ist gründet sich auf zwei zentrale Annahme, die im Folgenden kurz erläutert werden. Die erste Annahme ist, dass die immer weiter voranschreitende Spezialisierung in einer Gesellschaft eine Zersplitterung auslöst, die aber ihrerseits wiederum die gegenseitige Abhängigkeit der Einheiten von einander vergrößert. Keine der Einheiten besitzt nach dieser Annahme die Fähigkeit, alle Aufgaben selbständig zu lösen.¹⁷ Die zweite Annahme besteht darin, dass in pluralistischen Gesellschaften eine Vielzahl von Interessen bestehen, die in Konkurrenz zu einander um politischen Einfluss werben. Dies führt dazu, dass alle wichtigen sozialen und ökonomischen Probleme auch aufgegriffen werden. Allerdings bleibt eine gradlinige Durchsetzung bestimmter Interessen höchst unwahrscheinlich. Ausgehend von diesen Grundannahmen wurde die Theorie des Neofunktionalismus entwickelt. Die Übertragung dieser Theorie auf die europäische Integration führt zu den folgenden Annahmen:

Durch die grenzübergreifenden Interdependenzen entsteht rasch die Notwendigkeit einer Kooperation. Am Anfang handelt es sich bei den Objekten der Kooperation um

¹⁶ Vgl. Hüttemann, Martin Große; Fischer, Thomas: Föderalismus, In: Bieling, Hans Jürgen; Lerch, Marika (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden 2006, S.53f.

¹⁷ Wolf, Dieter: Neo-Funktionalismus, In: Bieling, Hans Jürgen; Lerch, Marika (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden 2006, S. 67.

unpolitische, technische Probleme, deren Vergemeinschaftung kein politisches Problem darstellt und daher ohne Widerstände vollzogen wird. Die Vergemeinschaftung manifestiert sich in diesem Falle in der Schaffung gemeinsamer Institutionen. Obwohl es sich zunächst um ein technisches Problem handelt, greift die Vergemeinschaftung auf andere Bereiche über. Als Beispiel wird vom Autor die gemeinsame europäische Kohle und Stahl-Politik genannt. Wird diese Politik vergemeinschaftet, so entsteht daraus auch die Notwendigkeit nationale Sozialstandards, die diesen Bereich betreffen (z.B.: die Gehälter der Bergleute) anzupassen. Der Übergang von einem Bereich in den anderen wird als Spill-Over bezeichnet.¹⁸

Mit dem Voranschreiten der Integration geraten auch Politikbereiche in deren Visier, die bis dahin Kernelemente nationalstaatlicher Souveränität waren. Die Regierungen der Mitgliedstaaten sind zwar nicht bereit, diese Bereiche an supranationale Institutionen abzugeben, geraten aber nach der neo-funktionalistischen Theorie in den Sog der Integration. Dies geschieht auch gegen den Willen jener, die die Integration einst eingeleitet haben.¹⁹

2.3.4 Der Supranationalismus

Der Supranationalismus hat seine Wurzeln in den Theorien der Internationalen Beziehungen und analysiert die EU- Politik als eine Form der internationalen Politik.²⁰ Er beschäftigt sich mit der Frage, warum die europäische Integration in verschiedenen Bereichen ungleichmäßig verläuft. Gemeint ist damit, dass einige Bereiche des europäischen Regierens intergouvernemental geprägt sind, während andere supranational ablaufen. Mit dem Begriff der Supranationalität ist „die Fähigkeit der Institutionen der Europäischen Union, in einem bestimmten Politikfeld

¹⁸ Vgl. Wolf, Dieter: Neo-Funktionalismus, In: Bieling, Hans Jürgen; Lerch, Marika (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden 2006, S. 71f.

¹⁹ Vgl. ebd., S.73.

²⁰ Vgl. Rittberger, Berthold; Schimmelpfennig, Frank: Integrationstheorien: Entstehung und Entwicklung der EU, In: Lauth, Hans-Joachim; Zimmerling, Ruth (Hrsg): Die europäische Union- Theorien und Analysekonzepte, S.31

für alle Akteure verbindliche Regeln zu setzen²¹, gemeint. Die Grundlage für die Herausbildung supranationaler Politikmuster bilden transnationale Austauschprozesse.²² Diese Austauschprozesse sind in erster Linie wirtschaftlicher Art. Sie begünstigen die Regierungen der Mitgliedsstaaten immer neuere Politikbereiche einer europäischen Regulierung unterzuordnen. Die Etablierung dieser neuen Regelungen wirkt wiederum auf die Intensivierung der transnationalen Austauschprozesse zurück und führt dazu, dass wiederum neue Politikbereiche einer europäischen Regulierung untergeordnet werden. Auf diese Weise entwickelt sich die europäische Integration immer weiter in Richtung des supranationalen Regierens. Im Detail wird der Wandel vom intergouvernementalen zum supranationalen Regieren anhand dreier Bereiche ausgemacht: An den EU- Normen, die bei einer Stärkung des supranationalen Regierens einen immer höheren Grad an Verbindlichkeit erhalten, an den EU- Organisationen, deren Einfluss und Unabhängigkeit im Falle einer stärkeren Supranationalisierung steigen und an dem Grad der Entwicklung der transnationalen Gesellschaft, also jener Akteure, die sich im Austauschprozess innerhalb der EU engagieren und direkten oder indirekten Einfluss auf die politischen Prozesse in der EU nehmen.²³ Entstanden ist diese Theorie in den 1990er Jahren. Dieser Abschnitt der europäischen Integration war dadurch gekennzeichnet, dass innerhalb einer kurzen Zeitspanne die Integration größere Fortschritte machte. Als Beispiel wäre hier die Einheitliche Europäische Akte (EEA) 1986 oder die Wiederaufnahme des Binnenmarktprojekts zu nennen.

2.3.5 Die intergouvernementalistische Ansätze

Die zentrale Annahme der intergouvernementalen Theorien der europäischen Integration liegt darin, dass die Nationalstaaten die zentralen Einheiten im Prozess der Integration bilden. Damit stehen diese theoretischen Ansätze im Gegensatz zum Funktionalismus. Entstanden ist der Intergouvernementalismus in einer Zeit, als die

²¹ Nölke, Andreas: Supranationalismus, In: Bieling, Hans Jürgen; Lerch, Marika (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden 2006, S. 145.

²² Vgl. ebd.

²³ Vgl. ebd., S. 151.

europäische Integration durch zwischenstaatliche Konflikte über die Form jener geführt wurden.²⁴ Kritisiert wurde am Spill-over- Effekt des Neo-Funktionalismus, dass dieser Effekt die Kernbereiche nationaler Souveränität unangetastet gelassen hat.

Der Intergouvernementalismus sieht in der europäischen Integration den Willen der Nationalstaaten nach einer Absicherung derer Interessen. Staaten können im internationalen System entweder aggressiv um die eigene Vormachtstellung kämpfen, sie können aber auch den Weg der Kooperation mit anderen Staaten eingehen, die auch zu einer Zusammenlegung von Kompetenzen und zu einer Verschmelzung zu einer Einheit führen kann.²⁵

Die Übertragung von Kompetenzen durch die Mitgliedsstaaten an supranationale Institution ist daher nach der vorliegenden Theorie stets von nationalen Interessen geleitet. Sie sind bereit Politikbereiche zu vergemeinschaften, wenn sie sich davon eine Festigung ihrer eigenen Position versprechen. Vorbehalte gegen die Vergemeinschaftung bestehen, wenn diese die nationale Souveränität berühren würde. Es werden in diesem Zusammenhang zwei Politikbereiche unterschieden:

Im Bereich der so genannten „low-politics“, also vor allem im Bereich der wirtschaftlichen Integration, sind die nationalstaatlichen Akteure am ehesten bereit, Kompetenzen abzugeben. Im Bereich der „high politics“, welche die nationale Souveränität unmittelbar berühren, kommt es jedoch zu Widerständen gegenüber der Integration.²⁶

Kritisiert wird an den intergouvernementalen theoretischen Ansätzen, dass diese die Bedeutung supra- und subnationaler Akteure im europäischen Integrationsprozess tendenziell gering schätzen.²⁷

²⁴ Vgl. Bieling, Hans-Jürgen: Intergouvernementalismus, In: Bieling, Hans Jürgen; Lerch, Marika (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden 2006, S. 91.

²⁵ Vgl. ebd., S. 98.

²⁶ Vgl. ebd., S.103f.

²⁷ Vgl. ebd., S.110

2.3.6 Der Multi-Level Governance- Ansatz

Der Multi-Level Governance- Ansatz steht im Gegensatz zu den staatszentrierten Theorien der europäischen Integration. Er versteht das politische System der Europäischen Union nicht als ein intergouvernementales Verhandlungsregime, sondern als ein eigenständiges politisches System.²⁸ Die nationalstaatlichen Akteure spielen jedoch weiterhin eine Rolle in der Politik der EU, allerdings treten diese auch in Konkurrenz zu den supranationalen Akteuren. Sie haben durch die Festigung der supranationalen Akteure im Laufe des Integrationsprozesses ihre Monopolstellung verloren.²⁹ Im Detail lässt sich der Multi- Level Governance- Ansatz wie folgt beschreiben:

Die Kompetenzen sind beim vorliegenden Ansatz auf mehrere Akteure aufgeteilt. Die Mitgliedsstaaten spielen nicht mehr die Hauptrolle in der EU-Politik. Andere Akteure, wie das Europäische Parlament, die Kommission und der Rat werden zu eigenständigen Akteuren, die nicht mehr in ihrem Handlungsspielraum allein auf die Mitgliedsstaaten angewiesen sind.

Die Regierungen der Mitgliedsstaaten verlieren in der EU- Politik durch das supranationale Regieren an Bedeutung. Durch die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen kann es für einzelne Mitgliedsstaaten sogar zu politischen Niederlagen kommen.³⁰

Es kommt zu einer immer stärkeren Verflechtung von nationalen und supranationalen Entscheidungsebenen. Eine klare Trennung zwischen diesen ist somit nicht mehr möglich. Subnationale Interessen, wie beispielsweise jener von Regionen oder wirtschaftlicher Akteure, können direkt in die europäische Politik eingebracht werden, auch wenn diese nicht den nationalstaatlichen Vorstellungen entsprechen.

Der Multi- Level- Governance- Ansatz sieht daher die hierarchische Vorstellung des Regierens in diesem Falle als überholt an. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Erklärung der Übertragung von Kompetenzen an

²⁸ Vgl. Knodt, Michele; Hüttemann, Martin Große: Der Multi-Level Governance- Ansatz, In: Bieling, Hans Jürgen; Lerch, Marika (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden 2006, S. 225.

²⁹ Vgl. ebd., S. 226.

³⁰ Vgl. ebd., S.229.

supranationale Akteure. Vertreter des Multi-Level- Governance- Ansatzes gehen davon aus, dass nationalstaatliche Akteure nicht immer die staatliche Souveränität zäh verteidigen würden. Aus diesem Grund schlägt dieser Ansatz davon aus, dass eine Verallgemeinerung in Bezug auf diese Frage nicht möglich ist. Die Übertragung der Währungspolitik beispielsweise wird als die Bereitschaft der Nationalstaaten wahrgenommen, Kompetenzen an übergeordnete Instanzen abzugeben.³¹

2.3.7 Die marxistischen Ansätze

Die marxistischen Ansätze als Erklärung für den europäischen Integrationsprozess gehen davon aus, dass der Motor der europäischen Integration die Entwicklung des Kapitalismus ist. Sie interpretieren die europäische Integration immer vom Standpunkt der Entwicklung des Kapitalismus. Der europäische Integrationsprozess wurde nach der Annahme der marxistischen Theoretiker durch den Wunsch westeuropäischer Konzerne nach dem Ausbau der eigenen Vormachtstellung vorangetrieben. Nach der marxistischen Theorie wird die gesellschaftliche Entwicklung durch das Zusammenspiel von Basis und Überbau bestimmt. Die Basis bildet die ökonomische Entwicklung der Gesellschaft, den Überbau bildet die Politik, Kultur und Ideologie. Die Entwicklung der Basis, also der Wunsch westeuropäischer Konzerne nach dem Ausbau der eigenen wirtschaftlichen Stellung wirkt auf den Überbau, also auf politische Entscheidungsträger, die in der Folge, die europäische Integration vorantreiben.

³¹ Vgl. Knodt, Michele; Hüttemann, Martin Große: Der Multi-Level Governance- Ansatz, In: Bieling, Hans Jürgen; Lerch, Marika (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden 2006, S. 227.

2.4 Die Theorien der internationalen Politik

2.4.1 Einleitung

Die dritte Gruppe von Theorien, die für die vorliegende Arbeit von mir gewählt wurden, sind die Theorien der internationalen Politik. Die Theorien der internationalen Politik verstehen sich als "System beschreibender und erklärender Aussagen über Regelmäßigkeiten, Verhaltensmuster und Wandel des internationalen Systems und seiner Handlungseinheiten, Prozesse und Strukturen."³² Allerdings reicht kein einzelnes dieser theoretischen Modelle für die Beschreibung des internationalen Systems aus, da dieses zu komplex ist.³³ Im Zusammenhang mit meiner dritten Forschungsfrage, nämlich nach dem Einfluss der ENP in Osteuropa und im Kaukasus auf die Beziehungen zwischen der EU, Russland und den USA, werden die folgenden Theorien für die Erklärung des Handelns dieser drei Akteure herangezogen. Sie sollen auch die Konflikte in der Region erklären.

2.4.2 Der Idealismus

Der Idealismus als Theorie der internationalen Politik entstand nach dem Ersten Weltkrieg und war eine Reaktion auf diesen Konflikt.³⁴ Die Entstehung der idealistischen Schule stellt auch den Beginn der wissenschaftlichen Disziplin der internationalen Politik dar. Diese wissenschaftliche Disziplin sollte der Ursachenforschung von Konflikten und der Bewältigung von Krisen dienen.³⁵ Der Idealismus untersucht die internationale Politik anhand von Fallbeispielen und versucht aus dieser Untersuchung allgemeine Soll-Sätze zu formulieren. Diese normativen Schlussfolgerungen sollen dann angewendet werden und Kriege in

³² Holsti, Kalevi: *Change in the International System. Essays on the Theory and Practice of International Relations*, Aldershot, 1991, zit. nach: Filzmaier, Peter et al: *Internationale Politik*, Wien 2006, S. 68.

³³ Vgl. Czempiel, Ernst-Otto: *Internationale Beziehungen: Begriff, Gegenstand und Forschungsabsicht*, In: Knapp, Manfred; Krell, Gert (Hrsg.): *Einführung in die internationale Politik*, München, Wien, 1996, S.10.

³⁴ Vgl. Filzmaier, Peter et al: *Internationale Politik*, Wien 2006, S. 72.

³⁵ Vgl. ebd.

Zukunft durch „richtiges Verhalten“ vermeiden. Die wichtigste Forderung des Idealismus war die Schaffung einer internationalen Organisation, die die kollektive Sicherheit der Mitgliedsstaaten sorgen sollte und die im Falle einer Nichteinhaltung der gemeinsamen Normen gegen einzelne Mitglieder Sanktionsmöglichkeiten hätte. Internationales Recht sollte das Streben einzelner Staaten nach Macht unterbinden.

Die Forderungen der idealistischen Schule wurden in der internationalen Politik durch die Schaffung des Völkerbundes verwirklicht. Allerdings blieben international wichtige Akteure wie z.B.: die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion dem Völkerbund fern. Die Organisation scheiterte letztendlich an der aggressiven Politik Deutschlands und Italiens in den 1930er Jahren.³⁶ In der Folge war auch der Idealismus als Theorie gescheitert und wurde vom Realismus abgelöst.

2.4.3 Der Realismus und der Neorealismus

Der Realismus als Theorie der internationalen Politik geht davon aus, dass die Durchsetzung nationaler Interessen und damit die Machterweiterung das Ziel jeder staatlichen Politik seien. Die internationale Politik spiele sich in einem anarchischen System ab, in dem es keine übergeordnete Macht gibt, die einzelne Staaten dazu zwingen kann, die eigenen Interessen im Sinne anderer Staaten zurückzustellen.³⁷ Der Realismus geht von einem negativen Menschenbild aus, wonach jeder einzelne durch Machterwerb Sicherheit zu gewinnen versucht. Ein Staat handele nicht nach allgemeinen sittlichen Grundsätzen, welche ohne hin nicht existieren, da jede Nation über divergierende kulturelle Traditionen verfügt, sondern rein strategisch rational.

Der Realismus entstand als Theorie in den 1930 und 1940er Jahren und war eine Reaktion auf das Scheitern des Völkerbundes. Er wurde seit den 1970er Jahren durch die Globalismustheorien abgelöst, erlebte aber seit den 1980er Jahren in Form des Neorealismus einen neuerlichen Bedeutungsgewinn.³⁸

³⁶ Vgl. Filzmaier, Peter et al: Internationale Politik, Wien 2006, S. 72.

³⁷ Vgl. Gärtner, Heinz: Internationale Sicherheit: Definitionen A-Z, Baden-Baden, 2005, S.115.

³⁸ Vgl. Filzmaier, Peter et al: Internationale Politik, Wien 2006, S. 73.

Die wichtigste Neuerung gegenüber dem Realismus ist die Einbeziehung struktureller Faktoren. Nach dem Neorealismus soll es „Regelmäßigkeiten im Verhalten von Staaten in einer gegebenen und vom Akteur (Staat) unabhängigen Struktur“³⁹ geben. Diese Strukturen des internationalen Systems ergeben sich nicht durch übergeordnete internationale Organisationen sondern durch die Beziehungen der Staaten zueinander.⁴⁰

2.4.4 Der Institutionalismus

Die Schule des Institutionalismus geht auf die idealistische Theorie zurück. Den Ausgangspunkt bildet, wie beim Idealismus, das Ziel, die Anarchie im internationalen System zu beseitigen, um so die Kriegsgefahr zu vermindern. Sie beruht auf der Annahme, dass die Kooperation zwischen Staaten in internationalen Organisationen die Sicherung des Friedens ermöglichen kann.⁴¹ Allerdings sollte dies nicht durch die bloße Existenz einer internationalen Organisation, die die Machtinteressen der einzelnen Staaten einschränkt, sondern durch politische Integration erreicht werden. Die gegenseitige Abhängigkeit soll so die Möglichkeiten von kriegerischen Auseinandersetzungen verringern. Neben staatlichen Akteuren wird in der institutionalistischen Schule auch transnationalen Akteuren eine große Bedeutung beigemessen. Diese transnationalen Akteure würden die Staaten immer mehr durchdringen und so einen Rückgang der autonomen Gestaltungsmöglichkeiten eines einzelnen Staates verursachen.⁴²

³⁹ Filzmaier, Peter et al: Internationale Politik, Wien 2006, S. 73.

⁴⁰ Vgl. Gärtner, Heinz: Internationale Sicherheit: Definitionen A-Z, Baden-Baden, 2005, S.100.

⁴¹ Vgl. ebd., S.61.

⁴² Vgl. Filzmaier, Peter et al: Internationale Politik, Wien 2006, S. 79.

2.4.5 Der Funktionalismus und die Interdependenztheorie

2.4.5.1 Der Funktionalismus

Nach dem theoretischen Konzept des Funktionalismus können Konflikte zwischen Staaten nicht vermieden werden, daher ist die friedliche Konfliktregelung durch die Schaffung von neuen Methoden der Zusammenarbeit notwendig.

Die friedliche Koexistenz wird möglich, wenn einzelne Staaten ihre Funktionen wie zum Beispiel die Aufrechterhaltung der Sicherheit für die eigenen Bürger mit anderen Staaten verbinden und diese in den supranationalen Bereich verlegen.⁴³ Durch die Schaffung von Kooperation im politischen oder im ökonomischen Bereich werden Möglichkeiten zur friedlichen Beilegung von Konflikten hergestellt.

2.4.5.2 Die Interdependenztheorien

Interdependenztheorien sind das Resultat der immer größer werdenden Verflechtung zwischen Nationalstaaten durch den Welthandel. Das internationale System wird als eine Einheit betrachtet. Ziel ist die Untersuchung der Auswirkungen des Handelns eines Systemteils auf das gesamte System.⁴⁴

2.4.6 Der Konstruktivismus

Der Konstruktivismus geht ebenso wie der Funktionalismus von einer Verflechtung des internationalen Systems im ökonomischen und politischen Sinn aus, allerdings fordert der Konstruktivismus im Unterschied zum Institutionalismus, der sich auf die Analyse der zwischenstaatlichen Kooperation beschränkt, die Schaffung von übergeordneten Institutionen, die die internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen regulieren sollen.⁴⁵

⁴³ Vgl. Gärtner, Heinz: Internationale Sicherheit: Definitionen A-Z, Baden-Baden, 2005, S.43.

⁴⁴ Vgl. Filzmaier et al.:Peter et al: Internationale Politik, Wien 2006, S. 80.

⁴⁵ Vgl. ebd.

Internationale Institutionen, so die Annahme des Konstitutionalismus, können durch die Schaffung internationaler Normen auf das Verhalten einzelner Staaten einwirken und somit Kooperation zwischen einzelnen Staaten anstelle von Konflikten setzen und somit die Beziehungen zwischen den Staaten transformieren.⁴⁶

2.4.7 Marxistische Ansätze

Die marxistischen Ansätze in den Theorien der internationalen Politik betonen vor allem die Divergenz zwischen den Interessen eines Staates und den Interessen dessen Bürger. Die Außenpolitik im internationalen System wird durch die kapitalistische Großmachtpolitik bestimmt, welche die Quelle von Konflikt und Kriegen darstellt.

Durch die Analyse der Großmachtpolitik einzelner Staaten soll Kritik an den Verhältnissen im internationalen System im Zeitalter des Imperialismus geübt werden. Die Akteure in der internationalen Politik sind jedoch nicht die Staaten selbst, sondern gesellschaftliche Klassen. Die Klasse der Kapitalisten, die innerhalb eines Staates die absolute Führungsrolle durch ihre ökonomische Macht die absolute Führungsrolle hat, strebe entgegen den Interessen des Proletariats nach der Erweiterung des eigenen Machtbereichs auf Kosten anderer Völker. Eine Verbesserung der Zustände ist laut marxistischer Theorie nur durch Revolutionen möglich.

⁴⁶ Vgl. Gärtner, Heinz: Internationale Sicherheit: Definitionen A-Z, Baden-Baden, 2005, S.75.

3 Die Finalität der EU

3.1 Einleitung

Im Zusammenhang mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP), die als eine Alternative zu einer fortschreitenden Erweiterung um neue Mitgliedsstaaten der EU ist, muss die Frage nach der Finalität der EU gestellt werden. Der Begriff der Finalität umfasst sowohl die Frage nach dem politischen bzw. institutionellen Endzustand der EU als auch die geografische Finalität, also die Frage nach den Grenzen Europas. Die Voraussetzung für einen Endzustand bildet jedoch die Begrenzung des Integrationsprozesses. Die Geschichte der Veränderungen der Vorstellungen über diesen Endzustand ist ebenso alt wie der Prozess der europäischen Integration selbst. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass im Zuge neuer Schritte der Vertiefung, beispielsweise während der Entwurfsphase neuer Verfassungen oder der Aufnahme neuer Mitglieder, die Diskussion immer wieder neu aufgegriffen wird. Die Alternativen über einen politischen Endzustand, nämlich die Form der EU als Bundesstaat auf der einen und die EU als Staatenbund auf der anderen Seite, beherrschen die Diskussion von Beginn an.

Die Frage nach der endgültigen räumlichen Ausdehnung hingegen wird erst seit der Osterweiterung von 2004 intensiv geführt. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und der politischen Wende in den ehemaligen sozialistischen Staaten, sah man es als selbstverständlich an, dass die EU grundsätzlich für alle europäischen Staaten offen stehen sollte. Dabei ist anzumerken, dass die eindeutige Erfüllung der europäischen Eigenschaft eines Staates nicht immer geben ist, aufgrund des Fehlens einer natürlichen kontinentalen Grenzen im Osten. Die politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Osterweiterung zeigten jedoch die Grenzen einer stetigen Erweiterungspolitik.

Im folgenden Kapitel wird die Diskussion über die beiden Bereiche der Finalität der EU nachgezeichnet. Es soll gezeigt werden, wie im Zusammenhang mit der Frage nach der Finalität der EU das Programm der ENP entstanden ist.

3.2 Die Politische Finalität

3.2.1 Definitionen

Zunächst ist es erforderlich, die beiden politischen Grundformen, die die Diskussion der politischen Finalität der EU dominieren, zu definieren. Danach wird auf die Definition des aktuellen Zustands der EU eingegangen.

Die erste Möglichkeit ist die Entwicklung der EU zu einem Bundesstaat. Ein Bundesstaat bzw. ein föderales Gebilde ist ein System, das aus mehreren Teileinheiten besteht. Es gibt zwei Wege, die zu einer Entstehung eines solchen Systems führen können. Der erste Weg besteht darin, dass das System von unten nach oben entsteht. Mehrere Teilelemente haben gemeinsame Interessen, beispielsweise nach gemeinsamen Institutionen und sind auch bereit ihre Souveränität an die gemeinsam gebildeten höheren Instanzen abzugeben.⁴⁷ Der zweite Weg besteht in einer Entstehung von oben nach unten. Hier entscheidet die höhere Instanz über den Prozess der Integration. Die Gefahr besteht jedoch darin, dass sich diese Entscheidungen nicht mehr mit den Interessen der Teileinheiten decken. Es kann somit zu einem Zerfall des Gebildes kommen.⁴⁸

Die zweite Möglichkeit ist die Entwicklung der EU zu einem Staatenbund. Im Falle eines Staatenbundes entsteht nur eine Allianz zwischen den Staaten, es entsteht keine übergeordnete Instanz. Die Mitgliedsstaaten eines Staatenbundes behalten in der Regel ihre volle Souveränität sowohl nach Außen als auch nach Innen.

Der gegenwärtige Zustand der EU ist eine Mischung beider Systeme.⁴⁹ Es existieren im politischen System der EU sowohl Elemente eines Bundesstaates als auch eines Staatenbundes. Die Elemente eines Staatenbundes finden sich beispielsweise in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Hier wird die Zusammenarbeit intergouvernemental geregelt. Elemente, die in Richtung eines Bundesstaates weisen, befinden sich dort, wo die Gemeinschaftsmethode statt der intergouvernementalen Zusammenarbeit angewendet wird.

⁴⁷ Vgl. Gerken, Sandra: An ever Open-Ended Union, Die Finalitätsdebatte im Konvent zur Zukunft der Europäischen Union, Wien, 2006, S.7.

⁴⁸ Vgl. ebd.

⁴⁹ Vgl. ebd., S.8.

3.2.2 Aktueller Stand der EU-Integration

Gegenwärtig handelt es sich bei der EU weder um einen Staatenbund noch um einen Bundesstaat. Das System wird als eine Mischform zwischen diesen beiden Systemen angesehen.⁵⁰ Die EU kann nicht als Staat angesehen werden, da ihr die drei Grundvoraussetzungen für einen Staat fehlen. Sie verfügt nicht über ein Staatsgebiet, sondern nur über Mitgliedsstaaten und auch nicht über ein Staatsvolk, sondern nur über die Bürger der Mitgliedsstaaten.

„Zum klassischen ‚Staat‘ im völkerrechtlichen Sinne gehören ein Staatsgebiet, ein Staatsvolk (Demos), sowie eine Staatsgewalt, welche die sogenannte Kompetenz-Kompetenz inne haben muss, also die Kompetenz, Kompetenzen zu schaffen. Dieses trifft in den gegenwärtigen Strukturen der EU nicht zu. Die Kompetenzen müssen von den Mitgliedsstaaten auf die EU übertragen werden.“⁵¹

Nach dieser Argumentation ist also der Begriff des Bundesstaates nicht auf die EU übertragbar. Der Staatenbund entspricht ebenfalls nicht der Realität der EU. Durch den Vorrang des Primärrechts gegenüber dem nationalen Recht der Mitgliedsstaaten verfügen die Institutionen der EU über eine gewisse Selbständigkeit, die ein Staatenbund in der Regel nicht kennt. Die Säulenstruktur der EU ist hier eine hilfreiche Erklärungsgrundlage. Diese Säulen sehen wie folgt aus: In der ersten Säule befindet sich die Europäische Gemeinschaft (EG) in der zweiten die gemeinsame Außen und Sicherheitspolitik (GASP) und in der dritten die Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS). In der ersten Säule werden Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip supranational getroffen, während in der zweiten und dritten Säule die Entscheidungen nach Einstimmigkeit intergouvernemental getroffen wurden. Im Zuge des Lissabonner Vertrags soll diese Struktur weitgehend aufgelöst werden. Die Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit wurde in den supranationalen Bereich überführt, lediglich die Gemeinsame Außen und Sicherheitspolitik behielt ihre bisherigen

⁵⁰ Vgl. Gerken, Sandra: An ever Open-Ended Union, Die Finalitätsdebatte im Konvent zur Zukunft der Europäischen Union, Wien, 2006, S.7.

⁵¹ Vgl. ebd.

Entscheidungsverfahren bei. Hier ist ein deutliches Zeichen für ein immer weiteres Zusammenwachsen der Union zu sehen.

3.2.3 Modelle zur Verwirklichung der europäischen Zusammenarbeit

Es existiert eine Reihe von Modellen für die zukünftige Entwicklung der europäischen Union.

Das erste Modell, auf das hier eingegangen werden soll ist jenes, das an einer Fortsetzung der Integration und Erweiterung der Union festhält. Europäische Staaten haben grundsätzlich die Möglichkeit an den Institutionen der EU teil zu haben. Stabilität an der Peripherie wäre nur durch den Beitritt neuer Mitglieder möglich. Die Vertreter dieses Modells lehnen aber einen europäischen Bundesstaat mehrheitlich ab.⁵² Der Bundesstaat sei allein schon wegen der Überlastung durch die Osterweiterung nicht möglich, zumindest nicht in naher Zukunft.⁵³

Das zweite Modell sieht hingegen Europas Zukunft in einer Arbeitsteilung zwischen verschiedenen europäischen Organisationen. Die EU soll also nur eine von mehreren europäischen Institutionen sein, die von einem europäischen Staatenbund umgeben ist. Dieser Ansatz entfernt sich von einem etwaigen Integrationsauftrag der EU.⁵⁴

Das dritte Konzept für die Zukunft der EU bilden die flexiblen Gesamteuropakonzepte. Diese suchen durch eine partielle Integration gesamteuropäische Lösungen. Das erste Konzept ist ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten. Hier soll die Integration je nach Bereitschaft der Mitgliedsstaaten immer weiter vertieft werden. Beim Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten sollen die Differenzierungen nur zeitverzögert bestehen. Das Ziel einer gesamteuropäischen Lösung wird jedoch von allen Mitgliedsländern geteilt.

Das zweite Konzept wird als *Europa a la carte* bezeichnet und geht davon aus, dass die Integration vollständig dem Willen der Mitgliedsstaaten überlassen werden

⁵² Vgl. Alsen, Katrin: Der europäische Integrationsauftrag der EU, Berlin, 2009, S. 70.

⁵³ Vgl. ebd.

⁵⁴ Vgl. ebd.

soll. Dabei sollen sie frei entscheiden, an welchen Politikfeldern sich die Mitgliedsstaaten beteiligen wollen.⁵⁵

Das dritte Modell ist das Kerneuropa-Modell. Hier werden auch dauerhafte Differenzierungen bewusst in Kauf genommen. Dieses Modell schlägt eine räumliche Differenzierung vor. Im Inneren Kern werden alle Integrationsbereiche gleichzeitig vertieft.⁵⁶ In der Peripherie befinden sich die sogenannten Nachzügler. Diese können je nach Willen und Fähigkeit in den Kern eintreten. Eine weiterer Vorschlag, der vom Modell eines Kerneuropa ausgeht ist das Modell der konzentrischen Kreise: Nur im Kern alle Beteiligten an allen Politiken teil; in den konzentrischen Kreisen nimmt die Tiefe der Integration jedoch nach außen hin ab.⁵⁷

3.2.4 Historische Entwicklung europäischen Integration

3.2.4.1 Die Entwicklung der Integration bis zur Gründung der EU 1993

Im folgenden Kapitel werden die Vorstellungen über die Finalität eines geeinten Europas im Zuge der historischen Entwicklung der Gemeinschaft nachgezeichnet. Ich beginne bei den Ideen, die vor dem eigentlichen Prozess der europäischen Einigung auftauchen. Die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges zeigten die wirtschaftliche und politische Notwendigkeit einer Einigung Europas. Die ersten Ideen von einem geeinten Europa in den 1920er und 30er Jahren waren geprägt von der Vorstellung Europas als einer völkerrechtlichen Vereinigung, „einem lockeren Staatenbund, meist im Sinne eines europäischen Völkerbundes als regionaler Vereinigung des (geplant) weltumspannenden Völkerbundes“⁵⁸ Dabei sollte die Souveränität der einzelnen Staaten jedoch so wenig wie möglich beschränkt werden.⁵⁹ Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es jedoch in der Frage der Beschränkung der Souveränität der Mitgliedsstaaten in einem geeinten Europa zu einem Umdenken. Nun wurden die USA als Vorbild für den europäischen Einigungsprozess angesehen.

⁵⁵ Vgl. Alsen, Katrin: Der europäische Integrationsauftrag der EU, Berlin, 2009, S. 70.

⁵⁶ Vgl. ebd., S. 75.

⁵⁷ Vgl. ebd.

⁵⁸ Schäfer, Anton: Die Finalität der Europäischen Gemeinschaften, Innsbruck, 2003, S. 3.

⁵⁹ Vgl. ebd.

Der Grund für dieses Umdenken lag darin begründet, dass durch die Ausschaltung des Nationalismus die Gefahr von Kriegen innerhalb Europas vermieden werden sollte. Obwohl die politische Lage unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg nicht auf eine bevorstehende europäische Einigung hindeutete,⁶⁰ wurde 1948 eine Dachorganisation zur Koordinierung der Europäischen Bewegung geschaffen, die sich zum Ziel setzte die "Vereinigten Staaten von Europa" zu schaffen. Als ein bedeutendes Signal waren dabei die Europa-Reden von Winston Churchill 1946. Die Bewegung für ein vereintes Europa, die "Europa-Union" bildete sich auf der Grundlage des Hertersteiner- Programmes 1946 in Bremen. Ebenfalls 1946 erfolgte die Gründung der "Union Europäischer Föderalisten" in Paris. Der erste Kongress fand 1947 in Montreux statt und es wurde dabei die Gründung eines europäischen Bundesstaates gefordert. Beide Bewegungen wollten die Schaffung eines europäischen Parlaments und eine europäische Regierung und eines engen Zusammenschlusses europäischer Staaten in absehbarer Zeit.⁶¹

Der Kongress der Union europäischer Föderalisten legte auf der Tagung in Paris 1949 einen Verfassungsentwurf vor. Dieser wurde als Bundespakt bezeichnet. Am 5.5. 1949 wurde der Europarat gebildet.

1951 unterzeichneten Deutschland, Frankreich, Italien und die Benelux- Länder den Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Der als ein Schritt zu einer europäischen Föderation betrachtet wurde.⁶² Von Anfang an stand hinter der wirtschaftlichen Integration ein politisches Ziel.⁶³ Durch diesen Vertrag wurde eine Höhe Behörde geschaffen, an die die Mitgliedsstaaten alle bisher einzelstaatlich geregelten Maßnahmen der Investitionshilfe, und der Steuerung von Markt- und Preisentwicklung übertrugen. Der Vertrag schuf darüberhinaus die Voraussetzungen für die Schaffung eines gemeinsamen Marktes und die Beseitigung aller Zölle und anderer Handelsbeschränkungen. Neben der Hohen Behörde wurde eine parlamentarische Versammlung eingerichtet, die die Mitglieder der Hohen Behörde durch eine Zweidrittelmehrheit zum Rücktritt zwingen konnte. Eine weitere

⁶⁰ Vgl. Schäfer, Anton: Die Finalität der Europäischen Gemeinschaften, Innsbruck, 2003, S. 3.

⁶¹ Vgl. ebd., S.15

⁶² Vgl. Pollak, Johannes; Slominski, Peter: Das politische System der EU, Wien, 2006, S. 26.

⁶³ Vgl. ebd., S. 27.

Institution, die durch die EGKS geschaffen worden war, war der Ministerrat, der über die Legislativ- und Richtlinienkompetenz verfügte. Er bestand aus einem Regierungsmitglied pro Mitgliedsland und entschied mit Mehrheit.⁶⁴ Zusätzlich wurde ein Gerichtshof eingerichtet.

„Mit der Montanunion waren Nationalstaaten erstmals bereit, sich bindenden Mehrheitsentscheidungen zu unterwerfen und dadurch in einem begrenzten Bereich Teile ihrer Souveränität abzugeben- ein Novum in der Geschichte der europäischen Einigungsbemühungen.“⁶⁵

Der nächste Schritt in der Geschichte der europäischen Integration war die Schaffung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG), die allerdings beide erfolglos blieben. Unter dem Eindruck der immer aggressiveren Ausbreitungsversuche des Kommunismus, sahen die USA eine immer größere Notwendigkeit der Wiederbewaffnung Deutschlands. Dies lehnte Frankreich jedoch ab und sah nur die Möglichkeit dies durch die Schaffung einer westeuropäischen Verteidigung zu verhindern. Am 27. Mai 1952 wurde der Vertrag auch unterzeichnet, allerdings hielt sich Großbritannien aus dem Vertrag hinaus. Parallel zur EVG sollte auch eine politische Gemeinschaft entstehen, der die EVG unterstellt sein sollte. Die Europäische Politische Gemeinschaft sollte über ein Zweikammern-Parlament und eine daran gebundene Exekutive verfügen. Aufgrund verschiedener Auffassungen über die konkrete Gestalt der EPG und Interessensdifferenzen zwischen den Mitgliedsstaaten der EGKS wurde die Schaffung der EPG auf die Zeit nach der Ratifizierung der EVG verschoben.⁶⁶ Allerdings kam es zur Ratifikation der EVG nicht mehr, da das französische Parlament dies ablehnte. Die Franzosen setzten wenig Hoffnung auf eine kollektive Verteidigung und konzentrierten sich auf die Aufrüstung ihrer eigenen Armee. Somit scheiterten die EVG und die EPG.

Die Integration entwickelte sich daher in den folgenden Jahren und Jahrzehnten hauptsächlich auf dem wirtschaftlichen Gebiet. Der nächste Schritt war die Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und die Verwirklichung einer

⁶⁴ Pollak, Johannes; Slominski, Peter: Das politische System der EU, Wien, 2006, S. 26.

⁶⁵ Vgl. ebd., S. 28.

⁶⁶ Vgl. ebd., S. 26.

Atomgemeinschaft. Diese Gemeinschaften sollten über die EGKS, die sich nur auf einen Sektor erstreckte deutlich hinausgehen. Am 27. März 1957 wurden in Rom die Verträge über die EWG und die Atomgemeinschaft (EAG) geschlossen. Nach der Ratifizierung traten diese mit dem 1. Januar 1958 in Kraft.

„Die Präambel der Römischen Verträge strebte an, die ‚Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker zu schaffen‘. Auch die gewählte Bezeichnung ‚Gemeinschaft‘ ist ein Indiz für den Willen über die intergouvernementale Zusammenarbeit hinauszugehen.“⁶⁷

Die Institutionen, die durch die beiden Verträge geschaffen worden waren, waren ein Ministerrat, der auf den Vorschlag einer Kommission entscheiden sollte. Zusätzlich wurde eine Parlamentarische Versammlung gebildet. Diese sollte ursprünglich die Kompetenz haben, die Entscheidungen der Kommission von der Parlamentarischen Versammlung abhängig zu machen. Dieser Plan wurde jedoch von den Regierungen der Mitgliedsstaaten abgelehnt und somit blieb die Parlamentarische Versammlung weitgehend ohnmächtig. Darüberhinaus wurde der Europäische Gerichtshof (EuGH) geschaffen. 1960 unterbreitete Charles de Gaulle einen Plan, der die intergouvernementale politische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern verstärken und dafür die supranationalen Elemente schwächen sollte. Der Plan stieß auf heftige Kritik. De Gaulle wollte die Kommission schwächen und Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat keinesfalls weiter zu lassen.⁶⁸ Das Ergebnis dieses Konflikts war der Luxemburger Kompromiss. Dieser sah vor, dass bei kontroversen Angelegenheiten in Zukunft nach Konsens gesucht werden musste. Der Integrationsprozess auf politischer Ebene kam bis zum Rücktritt de Gaulles 1969 zum Erliegen.⁶⁹ 1970 beschlossen die Mitgliedsstaaten, die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ). Die EPZ sollte eine Koordinierung der Außenpolitiken der Mitgliedsländer ermöglichen, um mit gemeinsamer Stimme in der Weltpolitik agieren zu können. Ebenfalls wurde beschlossen, die Integration auch auf die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion auszudehnen. Die wirtschaftliche

⁶⁷ Pollak, Johannes; Slominski, Peter: Das politische System der EU, Wien, 2006, S. 31.

⁶⁸ Vgl. ebd., S. 34.

⁶⁹ Vgl. ebd.

Entwicklung in den 1970er Jahren verhindert eine rasche Verwirklichung dieses Planes.

1974 wurde ein neues Organ der Gemeinschaft ins Leben gerufen, der Europäische Rat. Dieser sollte die grundlegenden Richtungen der EWG-Politik festlegen und aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer bestehen. 1976 wurde die Direktwahl des Europäischen Parlaments beschlossen. Die ersten Wahlen fanden 1979 statt. Zu Beginn der 1980er Jahre wurde vom institutionellen Ausschuss des EP ein Entwurf einer europäischen föderalen Verfassung vorgelegt. Dieser Entwurf ist nach dem Vorsitzenden des institutionellen Ausschusses Altiero Spinelli (Spinelli-Entwurf) benannt. Der Entwurf wurde vom EP mit einer Mehrheit angenommen. Die zentralen Anliegen in diesem Entwurf waren Effizienzsteigerungen bei der Beschlussfindung im Ministerrat und die weitere Demokratisierung durch die Stärkung des EP. Im Rat konnte man sich jedoch nicht einigen und der Spinelli-Entwurf scheiterte letztendlich.

Im Dezember 1985 wurde vom Europäischen Rat beschlossen, die Römischen Verträge von Grund auf zu reformieren. Am 1. Februar 1986 wurde die Einheitliche Europäische Akte unterzeichnet. Sie beinhaltet u.a. Maßnahmen zur Vollendung des gemeinsamen Marktes durch umfangreiche Deregulierungsmaßnahmen. Die EEA die erste große Vertragsreform seit der Gründung der Gemeinschaft.⁷⁰ Die institutionellen Änderungen, die durch die EEA in die Wege geleitet wurden, waren die Einführung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat an Stelle des bisherigen Prinzips der einstimmigen Beschlussfassung und eine Aufwertung des Europäischen Parlaments.

Im Zusammenhang mit dem Systemwechsel in Osteuropa und den damit verbundenen Beitrittswünsche dieser Länder, wurde klar, dass eine Erweiterung nur nach einer grundlegenden Reform des bisherigen Vertragsgebäudes. 1992 wurde in Maastricht der *Vertrag über eine Europäische Union* unterzeichnet. Nach Schwierigkeiten im Ratifizierungsprozess konnte dieser letztendlich im November 1993 in Kraft treten.

⁷⁰Vgl. Pollak, Johannes; Slominski, Peter: Das politische System der EU, Wien, 2006, S. 35

3.2.4.2 Der Maastrichter Vertrag

Der Vertrag von Maastricht wurde beschlossen, um „den mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften eingeleiteten Prozeß (sic!) der europäischen Integration auf eine neue Stufe zu heben.“⁷¹ Durch den Maastrichter Vertrag wurde die bereits erwähnte Säulenstruktur der Verträge eingerichtet.⁷² Neben erneuten institutionellen Änderungen, die u.a. eine weitere Stärkung des EP beinhalteten, war die wichtigste Neuerung die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion. In mehreren Stufen wurde diese bis zur Einführung des Euros als Zahlungsmittel verwirklicht. Die EPZ wurde durch die GASP ersetzt. Hinzu kam die Schaffung der Unionsbürgerschaft. Das Mitentscheidungsverfahren des EP wurde ausgebaut, sowie ein Petitionsrecht für EU-Bürger geschaffen.

3.2.4.3 Der Vertrag von Amsterdam

Um die Entscheidungseffizienz in den Institutionen der EU zu verbessern, wurde 1997 der Vertrag von Amsterdam unterzeichnet. Dies war vor allem notwendig, um die Entscheidungsfähigkeit nach der bevorstehenden Osterweiterung, die zur Aufnahme von zehn neuen Mitgliedern führen sollte, aufrecht zu erhalten. Die Änderungen umfassten die Stärkung der Rolle des Kommissionspräsidenten, die Obergrenze von 700 Sitzen im EP und die Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens des Parlaments auf über 20 neue Politikbereiche.⁷³ Allerdings wurden dabei wichtige Fragen ausgeklammert. Zu diesen Fragen zählten die Größe und die Zusammensetzung der Kommission, die Gewichtung der Stimmen im Rat und die Ausweitung der Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit. Diese Fragen werden als Amsterdam- left overs bezeichnet.

⁷¹ Vertrag über die Europäische Union (Vertrag von Maastricht), Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992M/htm/11992M.html>, [Zugriffsdatum: 15. 4. 2010]

⁷² Vgl. Pollak, Johannes; Slominski, Peter: Das politische System der EU, Wien, 2006, S. 41

⁷³ Vgl. ebd., S.43

3.2.4.4 Der Vertrag von Nizza

Der Vertrag von Nizza, der nach langen Verhandlungen und Ratifizierungsproblemen 2003 in Kraft trat, hatte ebenfalls zum Ziel die Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit auch nach der Aufnahme neuer Mitglieder aufrecht zu erhalten. Dieser Vertrag war notwendig, um die so genannten Amsterdam- left overs nachträglich zu korrigieren. Die Anzahl der Sitze wurde auf 732 angehoben. Das Mitentscheidungsverfahren des EP wurde auf alle Bereiche, in denen der Rat mit qualifizierter Mehrheit entscheidet ausgeweitet. Ebenfalls wurden die Rechte des Parlaments bei der Ernennung der Kommission ausgebaut. Allerdings erhielt das Parlament kein Initiativrecht. Die größeren Mitgliedsländer mussten auf den zweiten Kommissar verzichten. Im Bereich der GASP wurde der Posten eines hohen Vertreters geschaffen. Die Beschlüsse des Ministerrats blieben aber einstimmig.

3.2.4.5 Der Lissabonner Vertrag

Der Lissabonner Vertrag wurde am 13. Dezember 2007 unterzeichnet und trat am 1. Dezember 2009 in Kraft. Das Ziel des Vertrags liegt darin, die institutionellen Grundlagen der EU zu modernisieren und „den mit dem Vertrag von Amsterdam und dem Vertrag von Nizza eingeleiteten Prozess, mit dem die Effizienz und die demokratische Legitimität der Union erhöht und die Kohärenz ihres Handelns verbessert werden sollen, abzuschließen.“⁷⁴

Im Folgenden wird auf die wichtigsten Neuerungen des Vertrages eingegangen. Die Kompetenzen des Parlaments wurden durch den Vertrag ausgeweitet. Künftig soll es in den meisten Politikbereichen dem Rat gleichgestellt sein. Um die Entscheidungsfähigkeit des Rates zu verbessern, werden die Mehrheitsentscheidungen im Rat ausgedehnt. Dies soll Vetos einzelner Staaten reduzieren. Im Bereich der GASP soll der Posten eines EU-Außenministers geschaffen werden, der durch den Rat ernannt wird. Die Gemeinsame Sicherheits-

⁷⁴ Der Vertrag von Lissabon, Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2007:306:0001:0010:DE:PDF>, [Zugriffsdatum: 17.4. 2010]

und Verteidigungspolitik soll durch den Ausbau der Europäischen Verteidigungsagentur ebenfalls ausgedehnt werden.

Die Kriterien für einen EU-Beitritt sollen verschärft werden. Jeder beitrittswillige Staat muss jetzt nicht nur, wie im Vertrag von Nizza, die Werte der EU (Demokratie, Marktwirtschaft, Rechtsstaatlichkeit, usw.) achten, sondern diese auch fördern. Zum ersten Mal wird durch den Vertrag auch ein freiwilliger Austritt aus der Union geregelt.

3.3 Die Geografische Finalität der EU:

3.3.1 Definition

In diesem Unterkapitel werde ich auf die Entwicklung der Sichtweise auf die Grenzen der EU-Erweiterung aber auch auf die Entwicklung der Wahrnehmung der Grenzen Europas eingehen. Zu Beginn des europäischen Integrationsprozesses war die Frage nach deren geografischen Grenzen relativ leicht zu beantworten. Das Europa, das für eine Integration sowohl im Sinne einer Erweiterung als auch im Sinne einer Vertiefung in Frage kam, hörte dort auf, wo der Eiserne Vorhang begann.⁷⁵ Die europäische Integration war daher bis zum Wendejahr 1989 nur als westeuropäische Integration zu verstehen. Der Zusammenbruch der kommunistischen Staaten in Osteuropa eröffnete den Akteuren sowohl in West- als auch in Osteuropa neue Formen der Zusammenarbeit. Das Ziel war für beide Seiten die Überwindung der europäischen Teilung. „Aus der Sicht der Europäischen Union sollte die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit den ehemaligen Ostblockstaaten auf die jungen Demokratien stabilisierend wirken und den politischen Systemwandel unterstützen.“⁷⁶

Am 1.1.2004 traten acht ehemalige Ostblockstaaten der EU bei, 2007 folgten mit Rumänien und Bulgarien zwei weitere Transformationsländer. In diesem

⁷⁵ Vgl. Pentz, Sabine: Einführung: Die Grenzen Europas, In: Behringer, Wolfgang; Kasten, Brigitte et Al.: Europas Grenzen, St. Ingbert, 2006, S. 10.

⁷⁶ Ebd., S. 11.

Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen, dass durch den Beitritt dieser Staaten zehn neue Länder in die EU kamen, die dem „Westen“ über einen Zeitraum von 50 Jahren schon fremd geworden waren.⁷⁷

3.3.2 Voraussetzungen für den EU-Beitritt eines Staates:

Für die Beantwortung der Frage nach der geografischen Finalität der EU muss zunächst die Definition eines europäischen Staates gegeben werden. Geographische Voraussetzungen werden in den Beitrittsklauseln vielfach nicht objektiv angewandt und sind aus ideologischen Gründen sehr weit definiert.⁷⁸ Den Grund dafür bildet das Fehlen einer eindeutigen kontinentalen Grenze im Osten. Die letzte offiziell anerkannte Grenzannahme ist jene von Philip Johan von Strahlenberg. Sie stammt aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und verläuft durch die Manytschniederung im Norden des Kaukasus. Die genaue Grenze im Bereich zwischen Don und Kaukasus stellte davor lange Zeit eine Kontroverse dar. 1730 wurde die Definition vom Zarenhaus, das zuvor als Auftraggeber Strahlenbergs fungiert hatte, anerkannt und danach wissenschaftlich abgesehen wurde.

⁷⁹ Da das Primärrecht den für die EU geltenden Europabegriff nicht definiert, gibt es hier unterschiedliche Auslegungsvarianten. Einige befürworten ein rein geographisches Verständnis und meinen damit eindeutige Fälle lösen zu können.⁸⁰ Andere befürworten hingegen eine kulturelle oder politische Auslegung des Begriffes. Eine dritte Ansicht geht hingegen systematisch vor. Die Geographie gilt dabei als Ausgangspunkt. Geographisch eindeutig nicht in Europa liegende Staaten seien nicht europäisch und können es auch nicht durch kulturelle oder sonstige Gemeinsamkeiten nicht sein. Liegt aber ein Staat eindeutig in Europa, so dürfe er nicht aufgrund politischer oder kulturelle Kriterien als nicht-europäisch ausgeschlossen werden.

⁷⁷ Vgl. Pentz, Sabine: Einführung: Die Grenzen Europas, In: Behringer, Wolfgang; Kasten, Brigitte et Al.: Europas Grenzen, St. Ingbert, 2006, S. 10.

⁷⁸ Vgl. Alsen, Katrin: Der europäische Integrationsauftrag der EU, Berlin, 2009, S. 163.

⁷⁹ Vgl. Strahlenberg, Philipp Johann von: Das nord- und ostliche Theil von Europa und Asia *Band 8 von Studia Uralo-Altaica* (Stockholm, 1730) Szeged 1975, S. 6.

⁸⁰ Vgl. Alsen, Katrin: Der europäische Integrationsauftrag der EU, Berlin, 2009, S. 163.

Ist die Eigenschaft, der Zugehörigkeit zu Europa erst einmal vorhanden, so müssen für einen Beitritt zunächst die Kopenhagener Kriterien erfüllt werden. „Die Zugehörigkeit zu Europa bedeutet nicht automatisch den Beitritt zur EU.“⁸¹ 1993 wurden in Kopenhagen die Bedingungen festgelegt, die von einem Staat erfüllt werden müssen, um in die EU aufgenommen zu werden. Diese werden im Folgenden beschrieben.

3.3.2.1 Die Kopenhagener Kriterien

Die Tatsache der Existenz der Kopenhagener Kriterien bewirkt, dass eine Zugehörigkeit zu Europa nicht automatisch zu einer Aufnahme des betreffenden Staates in die EU führt.⁸² Es existiert eine Reihe von politischen und wirtschaftlichen Kriterien, die erfüllt werden müssen, um überhaupt die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und dem betreffenden Staat eröffnen zu können. Nach 1989 drängten Staaten in die EU, die aufgrund ihres rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Systems zur Erfüllung der Pflichten aus dem Europarecht nicht in der Lage gewesen wären.⁸³ Die Kopenhagener Kriterien wurden formuliert, um die gegenseitige Annäherung bereits im Vorfeld des Beitritts zu gewährleisten. Beim ersten Kriterium handelt es sich um politische Grundsätze, die ein Staat erfüllen muss, um der EU beitreten zu können. Zu diesen politischen Grundsätzen zählen Freiheit, Demokratie und die Achtung der Menschenrechte.

Beim zweiten Kopenhagener Kriterium handelt es sich um die Binnenmarktfähigkeit des betreffenden Beitrittskandidaten. Die Merkmale des Wirtschaftssystems der Europäischen Gemeinschaft sind der freie und einheitliche Binnenmarkt mit den Grundfreiheiten, die gemeinsame liberale Außenpolitik, ein freier Wettbewerb und das Verbot staatlicher Beihilfen sowie Anforderungen an die Steuersysteme und die wirtschaftliche und soziale Ausgeglichenheit.

⁸¹ Vgl. Alsen, Katrin: Der europäische Integrationsauftrag der EU, Berlin, 2009, S. 166.

⁸² Vgl. ebd., S.165.

⁸³ Vgl. ebd.

Beim dritten Kopenhagener Kriterium handelt es sich um die Übernahme des Acquis Communautaire, also alle Rechtsakte, die für die EU-Mitgliedsstaaten verbindlich sind.

Beim vierten Kopenhagener Kriterium handelt es sich um die Integrationsfähigkeit der EU. Dabei kann einem Beitrittskandidaten der Beitritt verwehrt bleiben, wenn sich die EU aus welchen Gründe auch immer als nicht fähig zur Aufnahme weiterer Mitglieder sieht.⁸⁴

3.3.3 Historischer Überblick über die Erweiterungsrounden der EU

3.3.3.1 Erweiterungsrounden bis 2004

Bei ihrer Gründung umfasste die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft Gemeinschaft die Staaten Westdeutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg, die Niederlande und Italien. Die erste Erweiterung fand im Jahr 1973 mit der Aufnahme Großbritanniens, Irlands und Dänemarks. Diese Erweiterung wird auch als Norderweiterung bezeichnet. Großbritannien hatte schon in den 1960er Jahren eine Mitgliedschaft beantragt, allerdings scheitert die Aufnahme am Veto Frankreichs. 1981 trat Griechenland bei, 1986 Spanien und Portugal. Diese Erweiterungsrounde wird auch als die Süderweiterung bezeichnet. Im Jahr 1995 traten Österreich und Finnland bei.

3.3.3.2 Die Osterweiterung 2004 und deren Auswirkungen

Im Jahr 2004 erfolgte die bisher größte Erweiterung der Gemeinschaft. Diese Erweiterung unterschied sich nicht nur an der Anzahl der gleichzeitig beigetreten Staaten von bisherigen Erweiterungsrounden, sondern auch durch die Tatsache, dass zum ersten Mal, ehemalige sozialistische Staaten der EU beigetreten sind. Die Osterweiterung gilt als einer der weitreichendsten Veränderungsprozesse in der

⁸⁴Vgl. Alsen, Katrin: Der europäische Integrationsauftrag der EU, Berlin, 2009, S. 183.

Geschichte der Europäischen Union. Die Auswirkungen der Erweiterung wurden bereits im Vorfeld der Beitritte heftig diskutiert. Die EG nahm unmittelbar nach dem Einsetzen des Systemwechsels in Osteuropa Beziehungen zu diesen Staaten auf. Das Ziel war die Unterstützung der Reformprozesse in der Politik und der Wirtschaft in diesen Ländern. 1989 begann die Europäische Kommission mit der Koordination der Wirtschaftshilfe für die Staaten Tschechoslowakei, Ungarn und Polen.

Die erste Form der politischen Annäherung war die Unterzeichnung des Europa-Abkommens mit den drei oben genannten Staaten. Dieses Abkommen sah die Errichtung einer Freihandelszone und die Angleichung der Gesetzgebung an die EG-Normen an. Diese Angleichung bezog sich damals nur auf handelsrelevante Normen. Darüberhinaus sah das Abkommen einen regelmäßigen Dialog in außenpolitischen Fragen mit den drei betreffenden Staaten vor.⁸⁵ Unmittelbar nach dem Systemwechsel forderten die drei Staaten auch eine Beitrittsperspektive von der EG.⁸⁶ Die Bedingungen für einen Beitritt wurden 1993 in Kopenhagen formuliert.⁸⁷ 1994 wurde eine Beitrittsvorbereitungsstrategie vorgestellt.

1996 wurde eine Regierungskonferenz einberufen, die die Aufgabe hatte, die Institutionen und Entscheidungsregeln der Gemeinschaft so zu reformieren, dass eine Erweiterung nicht zu Lasten der Entscheidungsfähigkeit in der Gemeinschaft gehen würde.⁸⁸ Der Ausgang dieser Regierungskonferenz war der Vertrag von Amsterdam. Dieser Vertrag sollte ursprünglich die EU nach der Osterweiterung handlungsfähig halten, allerdings wurden die Änderungen der Entscheidungsregeln ausgeklammert.⁸⁹ Ab 1996 wurden die Beitrittsverhandlungen mit der Tschechischen Republik, der Slowakei, Polen, Ungarn, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Bulgarien und Zypern aufgenommen. 2003 wurden die Beitrittsverträge mit acht dieser Länder unterzeichnet. 2007 folgten mit Rumänien und Bulgarien zwei weitere

⁸⁵ Vgl. Schimmelfennig, Franz: Osterweiterung: Strategisches Handeln und kollektive Ideen, S. 542. In: Kohler-Koch, Beate; Jachtenfuchs, Markus (Hrsg.): Europäische Integration, Opladen, 2003, S. 541-567.

⁸⁶ Vgl. ebd.

⁸⁷ Siehe Unterkapitel: Kopenhagener Kriterien

⁸⁸ Vgl. Pollak, Johannes; Slominski, Peter: Das politische System der EU, Wien, 2006, S. 43.

⁸⁹ Vgl. ebd.

ehemals sozialistische Staaten. Gegenwärtig besitzen Kroatien, Mazedonien und die Türkei den Status eines Beitrittskandidaten.

Generell wird die Osterweiterung als das größte Integrationsunternehmen der Europäischen Gemeinschaft aufgefasst. Sie unterscheidet sich in seiner wirtschaftlichen und politischen Dimension von den bisherigen Erweiterungsrounden.⁹⁰ Die unterschiedliche politische, wirtschaftliche und soziale Lage in den seit 50 Jahren getrennten Teilen des Kontinents führte zu einer Reihe von Problemen, mit denen die EU bis heute kämpfen muss. Da wir in diesem Hauptkapitel das Thema der Finalität der EU behandelt, werden wir uns hier auf die Auswirkungen der Osterweiterung auf den Prozess der Vertiefung der EU konzentrieren. Zum einen zeigen sich die Auswirkungen in der Entscheidungsfähigkeit der EU. Durch den Beitritt wuchs die Zahl der Mitglieder der Kommission von 15 auf 25 an. Die Anzahl der Sitze im Europäischen Parlament wurde ebenfalls angehoben. Die Erhöhung der Mitglieder des Europäischen Rates (Ministerrat), der bei heiklen Fragen mit Konsens, bei einfachen Fragen mit qualifizierter Mehrheit entscheidet, trägt ebenfalls zu einer verringerten Entscheidungsfähigkeit bei. Die institutionellen Reformen mussten unter erheblichen Zeitdruck verwirklicht werden.⁹¹

3.3.4 Gegenwärtig geplante Beitritte und mögliche zukünftige Beitritte

Gegenwärtig haben drei Länder den Status eines Beitrittskandidaten. Diese sind Kroatien, Mazedonien und die Türkei. Kroatien hat diesen Status seit 2004 inne, gegenwärtig sind 18 der 33 Verhandlungsklauseln abgeschlossen. Der Abschluss des Beitrittsvertrages Kroatiens ist für 2010 vorgesehen. Mazedonien ist seit 2005 Beitrittskandidat, ein Termin für den Beitritt ist allerdings bis heute nicht festgelegt. Dafür gibt es mehrere Gründe. Zum einen soll der Beitritt Mazedoniens von der

⁹⁰ Vgl. Wran, Stephan: Die Haltung von zehn ausgewählten Staaten zum Thema EU-Osterweiterung im Vergleich, Wien, 2000, S.7.

⁹¹ Vgl. ebd., S.7.

Aufnahmefähigkeit der Union abhängig gemacht werden, zum anderen existiert der Namenstreit mit dem EU-Mitgliedsstaat Griechenland. Griechenland will bis der Namensstreit nicht beigelegt wird, ein Veto gegen den Beitritt Mazedoniens einlegen. Die Türkei stellte schon in den 1980er Jahren einen Beitrittsantrag, verfügt jedoch erst seit 1999 über den Kandidatenstatus. Ein Ende der Verhandlungen ist bis heute jedoch nicht in Sicht. Hinzu kommt noch die Diskussion, ob es sich bei der Türkei um einen europäischen Staat handelt. Ein möglicher Beitritt ist auf jeden Fall nicht vor 2025 möglich. Eine Reihe von Ländern gilt als potenzielle Beitrittskandidaten. Bei diesen Ländern handelt es sich um Montenegro, Serbien und Bosnien-Herzegowina. Diese drei Länder haben in den Jahren 2008 und 2009 Beitrittsgesuche gestellt. Ein weiterer Staat, der als potenzieller Beitrittskandidat gilt, ist das Kosovo.

3.3.5 Die ENP im Zuge der Finalitätsdebatte

Die ENP als Konzept entstand schon vor der Osterweiterung 2004 und war das Resultat von Überlegungen, wie es nach dieser Erweiterung weiter gehen sollte.⁹² Das Programm der ENP wurde 2004 beschlossen und umfasst heute 16 Staaten an der Peripherie der EU. Das Ziel des Programms besteht darin, den Nachbarstaaten der EU ohne Beitrittsperspektive durch eine stärkere Bindung an die EU Anreize zur Modernisierung ihrer Politik und Wirtschaft zu geben.⁹³

Die Tatsache, dass die Osterweiterung neue Nachbarschaftsverhältnisse herstellen würde, die für die EU auch zu neuen Problemlagen führen werde. Allerdings war auch klar, dass den neuen Nachbarn keine Beitrittsperspektive eröffnet werden kann.⁹⁴ Dies ist darauf zurückzuführen, dass mit der Osterweiterung die

⁹² Vgl.: Vobruda, Georg: Expansion ohne Erweiterung, S. 1., Online unter: <http://www.eurozine.com> [Zugriffsdatum: 15.4.2010]

⁹³ Vgl. ebd.

⁹⁴ Vgl. ebd.

Integrationsfähigkeit der EU ausgelastet war. Ein Abbruch der Integrationsdynamik hätte aber die EU und deren Nachbarn in Interessensgegensätze gebracht.⁹⁵

„Das Verhältnis zwischen dem wohlhabenden EU-Kern und seiner Peripherie ist als politischer Tausch aufzufassen. Dieses Tauschverhältnis zwischen der EU und ihrer Peripherie veränderte sich jedoch im Zuge des Übergangs von Erweiterungspolitik zur Nachbarschaftspolitik. Das hat Auswirkungen auf deren Leistungsfähigkeit.“⁹⁶

Dieses Tauschverhältnis wird durch das Interesse der EU an der Absicherung seines Wohlstands und durch das Interesse der Nachbarstaaten an diesem Wohlstand teilzuhaben. Die EU nimmt daher ihre Peripherie als Quelle von sozialen, wirtschaftlich und politischen Probleme war, gleichzeitig, wird in der Peripherie das Potenzial einer Absicherung gegenüber einer noch fernerer Peripherie gesehen. Die doppelte Wahrnehmung der Peripherie als Quelle von Problemen aber auch als Lösung von Problemen, die von einer noch weiter entfernten Peripherie ausgehen, führt zu einer Kombination aus Exklusion und Inklusion gegenüber den Nachbarstaaten.⁹⁷

Die Politik der Exklusion versucht grenzüberschreitende Probleme durch die Schließung der Grenzen zu lösen. Allerdings gibt es in diesem Zusammenhang Schwierigkeiten z.B.: bei Umweltbelastungen, die bekanntlich nicht an der Grenze aufhören. Die Kosten sind zum Teil sehr hoch. Diese Tatsache führt zu Rechtfertigungsproblemen dieser Politik in der EU. Inklusionspolitik versucht hingegen grenzüberschreitende Probleme nicht durch Abschottung sondern durch Einbeziehung der Nachbarn zu lösen.

„Kalkulierte Inklusion folgt der Logik eigennütziger Hilfe. Eigennützige Hilfe im transnationalen Rahmen ist durch das Interesse eines helfenden Landes motiviert, Probleme, die sich grenzüberschreitend ausbreiten, an ihrem ausländischen Entstehungsort zu lösen.“⁹⁸

⁹⁵ Vobruda, Georg: Expansion ohne Erweiterung, S. 1., Online unter: <http://www.eurozine.com> [Zugriffsdatum: 15.4.2010]

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Vgl. Ebd.

⁹⁸ Ebd., S.3.

Die Tatsache, dass das Programm der ENP den Ländern an der Peripherie keine Beitrittsperspektive bietet und versucht, diese Länder stattdessen durch Kooperation und Unterstützung an die EU zu binden, um so die Stabilität an der Peripherie aufrecht zu erhalten, macht deutlich, dass die Frage nach der endgültigen geografischen Ausdehnung der EU vorerst beantwortet werden kann.

3.4 Schlussfolgerungen

Die politische Finalität der Europäischen Union ist noch nicht abschließend geklärt. Durch den Lissabonner Vertrag wurde ein erneuter Schritt zu einer weiteren Vertiefung der Integration getan. Die Ausdehnung der Rechte des Europäischen Parlaments, zum Beispiel, oder die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Rat sind ein deutliches Zeichen für eine weitere Stärkung der EU gegenüber den Nationalstaaten. Die Frage, ob sich die EU jedoch in Zukunft vollständig in Richtung eines Bundesstaates entwickeln wird, kann nach dem derzeitigen Stand jedoch noch nicht beantwortet werden.

Die geografische Finalität der Union kann nach dem aktuellen Stand ebenfalls nicht abschließend geklärt werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass die osteuropäischen Staaten, die sich im Programm der ENP befinden, in absehbarer Zeit, nicht als Beitrittskandidaten in Frage kommen werden. Diese Staaten sind zum einen noch nicht in der Lage die Beitrittskriterien, die durch den Lissabonner Vertrag nochmals verschärft worden sind, zu erfüllen, zum anderen sieht sich die EU nicht in der Lage dazu, diese Staaten aufzunehmen. Derzeit gelten drei Staaten als Beitrittskandidaten, wobei nur im Falle Kroatiens eine Aufnahme in naher Zukunft in Sicht ist. Darüberhinaus haben drei andere Länder Beitrittsanträge gestellt. Daran lässt sich erkennen, dass eine Aufnahme der osteuropäischen ENP-Staaten die EU deutlich überfordern würde.

4 Grundzüge der Europäischen Nachbarschaftspolitik

4.1 Einleitung

Ziel dieses Kapitels ist eine umfassende Darstellung der wesentlichen Bereiche der europäischen Nachbarschaftspolitik. Diese Darstellung ist für das Verständnis des vierten Kapitels unerlässlich.

Die Europäische Nachbarschaftspolitik entstand ab 2004 und wurde im Zuge der EU-Osterweiterung ins Leben gerufen. Ihr langfristiges Ziel besteht nach eigener Definition, in der Verhinderung der Entstehung von Trennlinie zwischen den EU Mitgliedern und ihren Nachbarn. Auf diese Weise sollen Stabilität, Wohlstand und Sicherheit aller Beteiligten gefördert und gestärkt werden.⁹⁹ Sie stellt eine Alternative zur Erweiterungspolitik der EU, die mit dem Beitritt von zehn neuen Mitgliedsstaaten 2004 an ihre Grenzen gestoßen war.¹⁰⁰

Die ENP umfasst gegenwärtig 16 Staaten an der Peripherie der EU (Algerien, Armenien, Ägypten, Aserbaidshan, Weißrussland, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Lybien, Marokko, Moldawien, die palästinensische Behörde, Syrien, Tunesien und die Ukraine). Keiner dieser Staaten strebt im Moment eine Mitgliedschaft an bzw. die EU hat kein Interesse an der Aufnahme neuer Mitglieder aus dieser Gruppe.¹⁰¹ Im Falle der osteuropäischen ENP-Teilnehmer wird jedoch im Gegensatz zu den nordafrikanischen Staaten die Mitgliedschaft nicht explizit ausgeschlossen.

Das langfristige Ziel der ENP besteht in der Vertiefung der politischen Beziehungen und fördert zugleich die wirtschaftliche Integration zwischen den Teilnehmerstaaten und den EU-Mitgliedern. Die Beziehungen zwischen der EU und den ENP-Staaten basiert, laut offiziellen Stellungnahmen der EU, auf dem Bekenntnis zu den gemeinsamen Werten der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Good governance,

⁹⁹Vgl. http://ec.europa.eu/world/enp/policy_de.htm

¹⁰⁰ Vgl. Vobruda, Georg: Expansion ohne Erweiterung, Die EU-Nachbarschaftspolitik in der Dynamik Europas, Online unter: <http://www.eurozine.com>, Stand 5.1.2010

¹⁰¹ Vgl. ebd., S.1.

Marktwirtschaft und der Einhaltung von Menschenrechten. Die Basis für die Umsetzung der ENP besteht in den sogenannten ENP-Aktionsplänen.

Die Aktionspläne stellen eine gemeinsame Umsetzung von Reformprozessen dar, die sich auf vereinbarte Reformprioritäten konzentrieren. Zu diesen Gebieten gehören der politische Dialog, die wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit, Markt und Rechtsreformen, die Zusammenarbeit im Bereich der Justiz, Freiheit und Sicherheit, Sektorale Themen (bspw. Verkehr, Umwelt...) und die menschliche Dimension, wie der Ausbau der öffentlichen Gesundheitsversorgung und die Bildungspolitik.¹⁰²

In den ersten beiden Unterkapiteln dieses Abschnitts wird auf die wesentlichen Gründe für die Entstehung des Konzepts der ENP eingegangen. Ich werde hier sowohl auf die Motivation für die Durchführung dieses außenpolitischen Programms der EU als auch die Motivation für die Teilnahme an dieser Politik durch die Partnerländer eingehen.

Im zweiten Unterkapitel wird ein historischer Überblick über die wichtigsten Etappen in der Entwicklung der ENP gegeben. Ab dem dritten Unterkapitel gehe ich auf einige Details der ENP ein. Dazu gehören die Finanzierung, die Rolle der EU-Institutionen bei der Implementierung der ENP aber auch die rechtlichen Grundlagen des Programms.

Desweiteren werde ich auch auf das Kernelement der ENP, nämlich die Aktionspläne eingehen. Danach werden noch die wesentlichen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der ENP und das Verhältnis zwischen der EU und Russlands, welches für das vierte Hauptkapitel der vorliegenden Arbeit relevant ist, zusammengefasst.

Zum Abschluss werde ich kurz, die in der Literatur vorhandene Kritik am Konzept und der Verwirklichung der ENP in der Praxis beschreiben.

¹⁰² Vgl. Europäische Kommission: Gemeinsam gestalten: Europäische Nachbarschaftspolitik, Brüssel, 2006, S. 7.

4.2 Hintergründe der ENP

4.2.1 Motivation seitens der EU

Die Konzeption der Nachbarschaftspolitik seitens der EU lässt sich auf mehrere Faktoren zurückführen. Der zweifellos wichtigste Faktor ist jedoch die Unmöglichkeit der Lösung von Sicherheitsproblemen, welche die Union betreffen, durch eine Abschottung gegenüber der Peripherie. Umweltprobleme, Migration und Instabilität an der Peripherie sind Probleme deren Lösung eine Kooperation mit den Nachbarstaaten erfordert.

Die Vorteile, die sich für die EU aus der ENP ergeben liegen darin, dass die Union durch die Unterstützung der Modernisierung und die damit möglich werdende Herstellung von Stabilität in der Nachbarschaft Probleme dort lösen könnte, wo sie entstehen. Im Folgenden werde ich die wichtigsten Beweggründe für die Schaffung der ENP vorstellen.

Der erste und wichtigste Grund für die Schaffung der ENP besteht in sicherheitspolitischen Erwägungen. Die EU verfügt über eine lange Land- und Seegrenze zu ihren Nachbarn im Osten und Süden. Obwohl von diesen Ländern keine militärische Bedrohung für die Union ausgeht, sind diese Regionen von Problemen geprägt, die sich über inner- und zwischenstaatliche Konflikte über das Problem der illegalen Migration in die EU bis hin zum Terrorismus, Kriminalität und Umweltproblemen erstrecken.¹⁰³

Die ENP dient daher dem Zweck der Herstellung von politischer und wirtschaftlicher Stabilität in den Partnerländern, um die oben genannten Probleme direkt an ihrem Entstehungsort bekämpfen zu können. Bis zur Entwicklung der ENP hatte die EU für die Lösung der Probleme in deren Nachbarländern zwei Instrumente, nämlich die

¹⁰³ Vgl. Bertelsmann Foundation and Center for Applied Policy Research (eds.), 2001, *Thinking Enlarged. The Accession Countries and the Future of the European Union*, zit. nach: Kamov, Georgi. *EU's role in conflict resolution: the case of the Eastern enlargement and neighbourhood policy areas*, 2006, S.14

Mitgliedschaft in der EU und die Stabilisierungs-, Assoziierungs-, und Partnerschaftsabkommen.¹⁰⁴

Aufgrund dessen, dass die Union derzeit mit den Folgen der Aufnahme zehn neuer Mitglieder im Jahr 2004 an die Grenzen gestoßen ist, entfällt diese Möglichkeit. Im Falle der osteuropäischen Partnerländer zumindest auf unbestimmte Zeit, während dieses für die nordafrikanischen Staaten aufgrund ihrer nicht vorhandenen europäischen Eigenschaft eine Mitgliedschaft ohnehin nicht in Frage kommt.

Die Ziele der Union im Rahmen der ENP lassen sich daher auf die folgenden Punkte zusammenfassen:

- Die Lösung von Konflikten in den Nachbarländern
- Die Herstellung von engen ökonomischer und politischer Partnerschaften auf der Basis gemeinsamer Werte.
- Die Kontrolle von Migration und die Unterbindung aller Formen des illegalen Handels in die EU.
- Der Schutz von EU-Bürgern, die sich in diesen Ländern aufhalten.¹⁰⁵

Einen weiteren Beweggrund für die Schaffung der ENP bilden die Energiesicherheit und das Problem der grenzübergreifenden Umweltverschmutzung. Durch die Förderung von Stabilität und Wachstum soll auch die Umweltpolitik in den Partnerländern an jene der EU angeglichen werden.

Die Energiesicherheit ist für die Union von besonderer Bedeutung, da diese im hohen Maße auf die Energielieferungen aus der Nachbarschaft (Russland, Kaukasus, Nordafrika und Zentralasien) angewiesen¹⁰⁶ ist und das Ziel der Absicherung dieser Energielieferungen verfolgt. Zusätzlich soll durch die Aktionspläne auch die

¹⁰⁴ Acikmese, Akgül: Management of Security in EU's Neighbourhood: Union's Tactics revisited, 2005, S.15.

¹⁰⁵ Biscop, Sven: The European Security Strategy: A Global Agenda for Positive Power, Ashgate, 2005, S.40, zit. nach Acikmese, Akgül: Management of Security in EU's Neighbourhood: Union's Tactics revisited, 2005, S.23.

¹⁰⁶ Vgl., Kamov, Georgi. EU's role in conflict resolution: the case of the Eastern enlargement and neighbourhood policy areas, 2006, S.14.

Erhöhung der Energieeffizienz mithilfe der Kooperation im Bereich der Energietechnologien gefördert werden.¹⁰⁷

4.2.2 Motivation an der Teilnahme seitens der Nachbarländer

Die Teilnahme bzw. die Verwirklichung der Ziele der ENP eines Nachbarstaates der EU hängt von den bereits bestehenden Beziehungen im politischen und wirtschaftlichen Sinne eines Staates mit der EU ab. Die Bereitschaft zu demokratischen Reformen ist eng gekoppelt an die ökonomische und sicherheitspolitische Abhängigkeit von der EU.¹⁰⁸ D.h. diejenigen Länder, die von der EU abhängig sind haben generell eine höhere Bereitschaft die Werte und Normen der ENP zu übernehmen.¹⁰⁹

Obwohl sich die EU als ‚pole of attraction‘ für ihre Nachbarländer sieht, muss klar sein, dass die Nachbarländer im Bezug auf Kooperation auch Alternativen haben und die EU nicht automatisch unwiderstehlich für ihre Nachbarn ist.¹¹⁰ In der Literatur über die ENP werden die Partnerländer nach ihrer Bereitschaft an der ENP in Gruppen eingeteilt. Dabei finden sich zwei Varianten der Einteilung.

Nach der ersten Variante¹¹¹ befinden sich in der ersten Gruppe die Länder, die von der EU in hohem Maße abhängig sind und über eine hohe Reformneigung verfügen. Für diese Gruppe stellt die EU einen Stabilitätsanker dar, mit dessen Hilfe die inneren- und äußeren Probleme des Landes gelöst werden sollen.

In der zweiten Gruppe sind Länder, die trotz ihrer hohen Abhängigkeit von der EU reformresistent sind. Die Regierungen dieser Länder sind entweder nicht an der Umsetzung der Werte der ENP interessiert, sondern an der Aufrechterhaltung der eigenen Macht, oder sie verfügen über eine mangelnde Staatlichkeit und können

¹⁰⁷ Clay, Ben; Milcher Susanne: The economics of the ‚European Neighbourhood policy: An initial Assessment, Warschau, 2005, S.15.

¹⁰⁸ Vgl. Bendiek, Annegret: Wie effektiv ist die europäische Nachbarschaftspolitik?, Berlin, 2008, S.6.

¹⁰⁹ Vgl. Ebd.

¹¹⁰ Vgl. Vobruda, Georg: Expansion ohne Erweiterung, S.11, Online unter: <http://www.eurozine.com>, Stand 5.1.2010

¹¹¹ Vgl. Bendiek, Annegret: Wie effektiv ist die europäische Nachbarschaftspolitik?, Berlin, 2008, S.6f.

deswegen die Reformen nicht verwirklichen. In beiden Fällen profitieren sie jedoch von den inkonsequenten Sanktionsmöglichkeiten seitens der EU.¹¹²

In der dritten Gruppe finden sich schließlich die Länder, die reformresistent und unabhängig sind. Das Interesse an der Verwirklichung der ENP der Ziele und Werte der ENP ist in diesem Fall logischerweise gering.

Nach der zweiten Variante¹¹³ werden die Partnerländer in vier Gruppen eingeteilt. In der ersten Gruppe finden sich Länder, die sich von der EU wenig Vorteile erwarten und wenige Alternativen haben. Diese Staaten haben fundamentale Probleme, deren Lösung man der EU nicht zutraut. Das Ergebnis ist, dass die ENP kaum in der Lage ist Reformen ins Rollen zu bringen.¹¹⁴ In der zweiten Gruppe finden sich Länder, die von der EU große Vorteile erwarten und wenige Alternativen haben. Diese Länder haben meist den Wunsch nach einem EU- Beitritt, den jedoch die EU zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Aussicht stellen kann. Auch in diesem Fall greift die ENP kaum, weil die Kooperation instabil bleibt und von einer „Dauerfrustration“ über die Unmöglichkeit eines Beitritts begleitet wird.

In der dritten Gruppe finden sich Länder, die ihrerseits gute Alternativen haben und nicht von der EU abhängig sind. Diese Staaten befinden sich daher in einer starken Verhandlungsposition gegenüber der EU. In der vierten und letzten Gruppe finden sich diejenigen ENP-Partner, die sowohl viel von der EU erwarten und auch gute Alternativen in der internationalen Kooperation haben. In diesem Fall greift die Kooperation innerhalb der ENP, allerdings erwartet sich auch diese Gruppe eine Beitrittsperspektive.

Insgesamt kann schlussgefolgert werden, dass die Verwirklichung der Reformen in den Partnerländern letztendlich davon abhängen, wie viel Gegenleistung von der EU erbracht wird. Kritiker des Konzepts verweisen immer wieder darauf, dass die Vorteile der ENP für die EU größer sind als für die Partnerländer.¹¹⁵ Dieses

¹¹² Vgl. Bendiek, Annegret: Wie effektiv ist die europäische Nachbarschaftspolitik?, Berlin, 2008, S.6f.

¹¹³ Vgl. Vobruda, Georg: Expansion ohne Erweiterung, S.11f., Online unter: <http://www.eurozine.com>, [Zugriffsdatum: 5.1.2010]

¹¹⁴ Vgl. Ebd.

¹¹⁵ Vgl. Hall, David: EU Neighbourhood policy: implications for public services and trade unions, London, 2006, S.3.

Ungleichgewicht der Interessen führe, dazu, dass die ENP in der Realität kaum greift. Letztendlich hängt ihr Erfolg vom Interesse und der Bereitschaft zur Modernisierung vom jeweiligen Land und dessen Kosten- Nutzen- Rechnung ab.

4.3 Die historische Entwicklung der ENP

4.3.1 Die Entwicklung der ENP bis zur Gründung der Östlichen Partnerschaft

Bereits vor der EU-Osterweiterung im Jahre 2004 wurde von der Kommission nach einer Nachfolgepolitik für die Einbindung der Peripherie der erweiterten Union gesucht. 2003/2004 schlägt die Kommission die Grundzüge und die Strategie der Europäischen Nachbarschaftspolitik vor.

Im Mai 2004 werden sieben Länderberichte über die ENP- Staaten vorgelegt. Im Laufe des Jahres 2004 billigen die 25 Staats- und Regierungschefs das Strategiepapier der Kommission. Im weiteren Verlauf des Jahres 2004 handeln die Kommission und die betreffenden sieben Partnerländer der ENP Aktionspläne aus, in denen die kurz- bis mittelfristigen Reformprioritäten der Länder festlegen sollen. Die Aktionspläne betreffen ungefähr dieselben Themengebiete, unterscheiden sich jedoch von Land zu Land.

Im Jahr 2005 werden die ENP-Aktionspläne für die Länder Israel, Jordanien, Moldawien, Marokko, die Palästinensische Behörde, Tunesien und die Ukraine verabschiedet und deren Umsetzung wird in die Wege geleitet.

Bis zum Jahr 2006 wurden von der Kommission weitere Länderberichte vorgelegt. Diese neuen Länderberichte umfassen die Staaten Armenien, Aserbaidschan, Ägypten, Georgien und den Libanon.

Die Finanzierung erfolgt bis 2007 im Rahmen des TACIS-Programms für die östlichen Partnerländer und im Rahmen des MEDA für die Länder der

Mittelmeerregion. Ab 2007 werden die Aktionspläne mit dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument (ENPI) finanziert.

Zwecks effizienterer Gestaltung der Zusammenarbeit wurde als Ergänzung zur ENP in zwei Bereiche unterteilt. 2008 wurden die afrikanischen und asiatischen Staaten der ENP in der Mittelmeer-Union zusammengefasst.

4.3.2 Die Gründung der Östlichen Partnerschaft 2009

2009 wurde unter dem Dach der ENP die östliche Partnerschaft gegründet, die die Staaten Ukraine, Moldawien, Weißrussland, Armenien, Aserbaidschan und Georgien umfasst. Der Gründungsgipfel der Östlichen Partnerschaft wurde im Mai 2009 in Prag abgehalten. Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft sollten die finanziellen Mittel der ENP für die betreffenden Länder verdoppelt werden.¹¹⁶ In der Gründungserklärung der Östlichen Partnerschaft heißt es zu den Zielen:

„Das Hauptziel der Östlichen Partnerschaft besteht darin, die notwendigen Voraussetzungen für die Beschleunigung der politischen Assoziierung und der weiteren wirtschaftlichen Integration zwischen der Europäischen Union und interessierten Partnerländern zu schaffen.“¹¹⁷

Die Schaffung der Östlichen Partnerschaft geht auf die Ansicht zurück, dass die Ergebnisse der ENP in den östlichen Partnerländern bisher suboptimal waren.¹¹⁸ Der Grund für diese Ansicht liegt darin, dass es zwischen den Erwartungen der EU einerseits und der Bereitschaft zu Reformen in den Partnerländern eine Diskrepanz

¹¹⁶ Vgl. Longhurst, Kerry; Nies, Susanne: Recasting Relations with the Neighbours-Prospects for the Eastern Partnership, Brüssel, 2009, S.10f.

¹¹⁷ Gemeinsame Erklärung des Prager Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft, Prag, 7.Mai 2009, S.6.

¹¹⁸ Vgl. Longhurst, Kerry; Nies, Susanne: Recasting Relations with the Neighbours-Prospects for the Eastern Partnership, Brüssel, 2009, S.3.

existiert.¹¹⁹ Dies liege vor allem daran, dass diese Länder sich im Gegenzug zur Verwirklichung der in den Aktionsplänen festgelegten Ziele mehr erwarten.

Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft soll daher das Prinzip „more for more“¹²⁰ verwirklicht werden. Ist ein Staat bei der Erfüllung der vereinbarten Ziele entschlossen und es zeigen sich gute Ergebnisse, so ist die Union bereit „mehr“ zu bieten. Dieses „mehr“ bezieht sich auf eine engere und tiefere Kooperation mit dem jeweiligen Staat.

Die Östliche Partnerschaft konzentriert sich auf drei Bereiche: den Handel, die Mobilität und Energie.

Das Ziel in der Kooperation im Bereich des Handels liegt in der Schaffung einer Freihandelszone zwischen der EU und den Partnerländern und in weiterer Folge auch die Förderung der regionalen Integration unter den Partnerländern, deren Ziel die Schaffung einer regionalen Freihandelszone ist.

Im Bereich der Mobilität soll erreicht werden, dass die Kooperation bei der Bekämpfung der illegalen Migration, welche auch die Zusammenarbeit bei der Grenzsicherung umfasst, vertieft wird und das Asylrecht der Partnerländer an die Standards der Union angeglichen wird. Im Gegenzug dazu erwarten sich die Partnerländer Visaerleichterungen für die EU.

Der dritte Punkt umfasst die Zusammenarbeit im Bereich der Energiesicherheit. Hier sollen beispielsweise regionale Kooperationen zwischen den Partnerländern gefördert werden. Aber auch die Sicherstellung des zuverlässigen Transits russischen Gas durch die Ukraine.¹²¹

Die Stellung der Östlichen Partnerschaft gegenüber den Mitgliedschaftsbestrebungen der Ukraine und Moldawiens erfordert hier noch eine Erwähnung. Da die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft die im Allgemeinen die Motivation zur Durchführung

¹¹⁹ Vgl. Longhurst, Kerry; Nies, Susanne: Recasting Relations with the Neighbours- Prospects for the Eastern Partnership, Brüssel, 2009, S.3

¹²⁰ Ebd.

¹²¹ Vgl. ebd., S.3.

von Reformen hebt¹²², schließt die Östliche Partnerschaft diese bewusst nicht aus und lässt diese Frage weiterhin offen.

4.4 Die institutionellen und rechtlichen Grundlagen der ENP

4.4.1 Beteiligte EU-Institutionen

Die Handelnden Akteure bei der Verwirklichung der Ziele der ENP sind seitens der EU der Rat der EU (Ministerrat), die Europäische Kommission und im untergeordneten Maßstab auch das Europäische Parlament.

Die Kommission erstellte zu Beginn der ENP Länderberichte, welche „die politische und soziale Lage sowie bestimmte sektorale Aspekte und die institutionellen Kapazitäten des betreffenden Landes bewertet.“¹²³ Diese Bewertung dient der Abschätzung, wann und wie die Beziehungen zu dem betreffenden Land vertieft werden sollen. Diese Berichte werden dann dem Rat der EU vorgelegt, „der darüber entscheidet, ob die nächste Phase der Beziehungen eingeleitet werden kann oder nicht.“¹²⁴

Nach der Entscheidung des Rates werden mit den Nachbarstaaten der EU, die an der ENP teilnehmen wollen sogenannte Aktionspläne verabschiedet. Diese sind auf jedes Land einzeln zugeschnitten und beinhalten die Verwirklichung politischer und wirtschaftlicher Reformen.¹²⁵ Für die Verabschiedung dieser Aktionspläne ist der Rat zuständig.¹²⁶

Die Kommission überwacht mit Hilfe verschiedener Unterausschüsse des Rates, die zu den einzelnen Bereichen und Themen eingerichtet wurden, die Verwirklichung der in den Aktionsplänen festgelegten Reformen. Außerdem erstellt die Kommission regelmäßig Berichte über die Fortschritte der Implementierung der Aktionspläne in

¹²² Vgl. Fritsch, Michaela: Die EU-Außenunterstützung für den „neuen Osten“: Ukraine, Belarus und die Republik Moldau, Wien, 2007, S.50f.

¹²³ http://ec.europa.eu/world/enp/howitworks_de.htm

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Zu den Aktionsplänen siehe Abschnitt 3.6.

¹²⁶ Vgl. Bendiek, Annegret: Wie effektiv ist die europäische Nachbarschaftspolitik?, Berlin, 2008, S.8.

den ENP-Ländern. Das Europäische Parlament ist ebenfalls an der ENP beteiligt, allerdings nur indirekt.

Es wirkt bei den Haushaltverhandlungen an der Festlegung der Finanzierung der ENP im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments mit, kann aber den Inhalt der ENP politisch nicht mitgestalten.¹²⁷

4.4.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die formalrechtliche Grundlage für die Umsetzung der ENP in Osteuropa und im Kaukasus bilden die Partnerschafts- und Kooperationsabkommen¹²⁸, welche die EU mit den sechs in dieser Diplomarbeit behandelten Staaten Mitte der 1990er Jahre geschlossen hat.¹²⁹ Diese Verträge hatten ursprünglich eine Laufzeit von 10 Jahren, sie verlängern sich jedoch automatisch um ein Jahr, solange keine Partei dagegen Einspruch erhebt.

Das Ziel dieser Abkommen war die „Bereitstellung eines geeigneten Rahmens für den politischen Dialog, die Unterstützung der Anstrengungen dieser Länder zur Konsolidierung ihrer Demokratie und Entwicklung ihrer Wirtschaft, die Begleitung ihres Übergangs zur Marktwirtschaft und die Förderung von Handel und Investitionen.“¹³⁰

Die allgemeinen Grundsätze dieser Abkommen beruhen auf der Wahrung der Demokratie der Menschenrechte und der freien Marktwirtschaft. Im Bereich des Handels sieht das Abkommen eine gegenseitige Meistbegünstigung vor und die

¹²⁷Vgl. Bendiek, Annegret: Wie effektiv ist die europäische Nachbarschaftspolitik?, Berlin, 2008, S.8.

¹²⁸ Vgl. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, Online unter: http://europa.eu/legislation_summaries/external_relations/relations_with_third_countries/eastern_europe_and_central_asia/r17002_de.htm, [Stand: 05.05.2010]

¹²⁹ Zusätzlich zu den in der vorliegenden Arbeit behandelten Staaten wurden PKA mit der Russischen Föderation, Kasachstan, Usbekistan und Kirgisien geschlossen. Diese Staaten nehmen jedoch nicht an der ENP teil und sind deswegen nicht Gegenstand dieser Arbeit.

¹³⁰ Vgl. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, Online unter: http://europa.eu/legislation_summaries/external_relations/relations_with_third_countries/eastern_europe_and_central_asia/r17002_de.htm, [Stand: 05.05.2010]

zollfreie Durchfuhr über das Gebiet der Vertragspartner. Im wirtschaftlichen Bereich konzentrieren sich die Abkommen auf die Zusammenarbeit in der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, der Landwirtschaft, der Unternehmensförderung, der Energiepolitik usw.¹³¹

Durch die institutionellen Bestimmungen in den Abkommen wurde auch ein Kooperationsrat eingerichtet, der die Umsetzung der Abkommen überwachen soll. Dieser Kooperationsrat kommt einmal jährlich auf Ministerebene zusammen und wird bei seiner Arbeit von einem parlamentarischen Kooperationsausschuss unterstützt. Die Kooperationsräte dienen ebenfalls der Überwachung der Umsetzung der in den Aktionsplänen vereinbarten Ziele.

4.5 Die Finanzierung der ENP

4.5.1 Allgemeines

Von Beginn des Programms der ENP bis 2006 wurde die finanzielle Unterstützung der ENP-Länder durch die EU mit zwei verschiedenen Programmen verwirklicht. Die Partnerländer im Osten erhielten deren Unterstützung durch das Programm TACIS (Technical Assistance for the Commonwealth of Independent States), während die Länder des Mittelmeerraumes durch das Programm MEDA (Mésures d'accompagnement financières et techniques) finanziell unterstützt wurden. Für die beiden Programme wurde im Zeitraum 2000-2006 8,4 Mrd. Euro bereitgestellt.¹³²

¹³¹ Vgl. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, Online unter: http://europa.eu/legislation_summaries/external_relations/relations_with_third_countries/eastern_europe_and_central_asia/r17002_de.htm , [Stand: 05.05.2010]

¹³²http://europa.eu/legislation_summaries/external_relations/relations_with_third_countries/eastern_europe_and_central_asia/r17003_de.htm

4.5.2 Das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument

Ab 2007 wurden die Programme MEDA und TACIS durch das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument ersetzt. Dieses Instrument soll die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Annäherung an die Standards der EU effizienter gestalten. Es wurde eigens für die Implementierung der bilateralen Aktionspläne entworfen.¹³³ Eine besondere Komponente des ENPI ist dessen Finanzierung von ‚joint operational programmes‘. Es soll der Finanzierung von Projekten zwischen den Partnerstaaten und Mitgliedern der EU, die eine gemeinsame Grenze haben, dienen.

Der Umfang der finanziellen Unterstützung beträgt für den Zeitraum 2007-2013 11,2 Mrd. Euro.¹³⁴ Bei der Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Aktionspläne werden erstens die gegenseitigen Ambitionen und zweitens der Fortschritt bei der Implementierung der beschlossenen Reformen in Betracht gezogen.¹³⁵

4.6 Die Aktionspläne als Instrumente der ENP

4.6.1 Allgemeines

Die ENP basiert auf bilateralen Vereinbarungen zwischen der EU und dem jeweiligen Partnerstaat. Die Formalrechtliche Voraussetzung für die Vereinbarung eines Aktionsplans ist die Existenz bereits geltender Partnerschafts- und Kooperations- bzw. Assoziierungsabkommen mit der EU.¹³⁶

Es existieren nur diese bilateralen Verträge zwischen der EU und den einzelnen Staaten, es gibt kein allgemeingültiges Vertragswerk, dem ein ENP-Staat beitreten muss. D.h. die Verträge werden individuell gestaltet und werden als Aktionspläne

¹³³ Vgl. Canciani, Egidio: European Financial Perspective and the European Neighbourhood and Partnership Instrument, Brüssel, 2007, S.1.

¹³⁴ Vgl. ebd.

¹³⁵ Vgl. ebd., S.4.

¹³⁶ Vgl. Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP), Website des Auswärtigen Amtes, Online unter:
<http://www.auswaertigesamt.de/diplo/de/Europa/Aussenpolitik/Regionalabkommen/Nachbarschaftspolitik.html> , [Stand: 07.06.2010]

bezeichnet.¹³⁷ Die Individualität dient dazu, auf die Erfordernisse des jeweiligen Staates besser eingehen zu können. Die Aktionspläne bestehen aus einer Liste von kurz- und mittelfristigen Aufgaben, die der jeweilige Staat erfüllen muss. Die Aufgaben erstrecken sich über die folgenden Bereiche:

1. Politischer Dialog und Reformen
2. Handelsfragen
3. Maßnahme für die Heranführung an die Teilnahme am EU-Binnenmarkt
4. Justiz und Inneres
5. Energie und Verkehr
6. Ausbau der Informationsgesellschaft
7. Umwelt, Forschung und Entwicklung
8. Sozialpolitik¹³⁸

Die Fortschritte in diesen Bereichen werden von den Gremien des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) überwacht. Diese Gremien erstellen Fortschrittsberichte, die als Bemessungsgrundlage für die Zuteilung der finanziellen Ressourcen im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments dienen.

4.7 Aspekte der ENP

4.7.1 Einleitung

Die ENP ist mit einer Vielzahl von Aspekten aus verschiedenen Bereichen verbunden. In den folgenden drei Abschnitten werden diese Aspekte in drei Kategorien, nämlich politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte eingeteilt. Es soll gezeigt werden was die ENP konkret bewirken soll.

¹³⁷ Vgl. Stradal, Martin: Ring of Friends- Die europäische Nachbarschaftspolitik als Alternative zukünftiger EU-Erweiterungen, Wien 2007, S.11.

¹³⁸ Vgl. ebd., S.12.

Zu den politischen und rechtlichen Aspekten wird vor allem auf das Ziel des Aufbaus einer Wertegemeinschaft zwischen der EU und den Partnerländern und der Angleichung der Rechtsnormen besonders im Bereich des Handelsrechts an die Normen der EU eingegangen. Darüberhinaus soll die Entwicklung rechtsstaatlicher Prinzipien, die Demokratisierung und der Schutz der Menschenrechte durch die Partnerländer, und die Kooperation bei der Grenzsicherung eingegangen werden

Im zweiten Teil werden wir uns auf die wirtschaftlichen Aspekte der ENP konzentrieren. Was soll die ENP wirtschaftlich bewirken? Welche Form der wirtschaftlichen Integration zwischen der EU und den Partnerländern oder unter den Partnerländern soll erreicht werden?

Im dritten Teil wird auf die sozialen Aspekte eingegangen. Hierzu gehört beispielsweise die Bekämpfung der Armut und der Kriminalität, aber auch der Bereich Kultur und Bildung sowie die Förderung zwischenmenschlicher Kontakte zwischen EU-Bürgern und den Bürgern der Partnerländer. Natürlich überschneiden sich die drei Aspekte, ich wählte jedoch zwecks besserer Übersicht die vorliegende Aufteilung.

4.7.2 Wirtschaftliche Aspekte

Wirtschaftlich gesehen soll die ENP in den Partnerländern eine Transition von postsozialistischen Wirtschaftsstrukturen, die sich in einem immer noch hohen Anteil des Staates am wirtschaftlichen Leben äußern, zu einer modernen Marktwirtschaft ermöglichen.

Aus diesem Grund nimmt Liberalisierung auch einen wichtigen Platz in den Aktionsplänen ein. Es soll ein echter Marktwettbewerb entstehen ohne einen großen staatlichen Einfluss. Die wirtschaftspolitischen Veränderungen, die nach den Aktionsplänen verwirklicht werden sollen gliedern sich nach David Hall in fünf Bereiche:

- Liberalisierung im Bereich der Dienstleistungen
- Veränderungen bei der staatlichen Hilfe

- Allgemeine Privatisierung und Liberalisierung
- Strukturreformen im Bereich: Energie, Umwelt, Gesundheitsversorgung
- Ausbau der Rechte der Gewerkschaften und Einführung moderner Normen im Bezug auf den Arbeitsschutz¹³⁹

Obwohl die Privatisierung im Binnenmarkt nicht zwingend vorgeschrieben ist (die EU verhält sich in der Frage nach staatlichem oder privatem Eigentum neutral), so gehen die Aktionspläne doch in Richtung Privatisierung¹⁴⁰. Genauer gesagt: die Privatisierung soll gefördert werden. Bei der Strukturreform in den oben genannten Bereichen soll die Liberalisierung der internen Märkte der Partnerländer erreicht werden. Die Ausdehnung des Wettbewerbs auf diese Bereiche ist ein erforderliches Kriterium für die spätere Teilnahme am EU-Binnenmarkt. Im Bereich der Rechte der Gewerkschaften soll erreicht werden, dass die Implementierung der Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) effektiv verwirklicht wird.¹⁴¹

Das Endziel dieser ökonomischen Reformen besteht in der Schaffung einer Freihandelszone zwischen der EU und den Partnerländern.

4.7.3 Politische und rechtliche Aspekte

Das wichtigste politische Ziel in den Aktionsplänen ist die Herstellung eines dauerhaften Dialogs zwischen der Union und den Partnerländern. Weiter Ziele sind der Ausbau der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Diese Werte sollen die Grundlage der Kooperation bilden.

Die Rechtsstaatlichkeit ist für die EU von besonderer Bedeutung. Ohne die Entwicklung und Festigung der Rechtsstaatlichkeit in den ENP-Ländern seien auch

¹³⁹ Vgl. Hall, David: EU Neighbourhood policy: implications for public services and trade unions, London, 2006, S.12.

¹⁴⁰ Vgl. ebd., S.14.

¹⁴¹ Vgl. ebd., S.15.

keine effektiven und dauerhaften ökonomischen Reformen möglich.¹⁴² Die Propagierung dieser Werte ist deshalb ein wesentliches Element der ENP.

Im Bereich der Sicherheitspolitik sollen die ENP-Länder und die EU stärker zusammenrücken und enger kooperieren. Die EU- Grenzsicherungsmissionen und beispielsweise das Instrumente „Twinning“, der von der EU finanzierte Aufbau von öffentlichen Institutionen sollen die grundlegende Modernisierung ermöglichen. Diese Instrumente hatten sich ursprünglich in den Ländern mit einer Beitrittsperspektive bewährt und sollen nun auf die ENP-Länder ausgeweitet werden.

4.7.4 Soziale Aspekte

Die sozialen Aspekte der ENP betreffen ebenfalls einen großen Bereich. Die wichtigsten sind die Bekämpfung der Armut und die Modernisierung des Bildungssystems. Durch das ENPI sollen die Partnerländer im Bereich Armutsbekämpfung unterstützt werden. In der Bildung existieren auch eine Reihe von Programmen wie z.B. das Erasmus-Mundus-Programm, das Studenten aus den ENP-Ländern Studienaufenthalte in der EU ermöglichen soll. Einen weiteren Punkt der Zusammenarbeit im sozialen Bereich bildet die Förderung von Mensch-zu-Mensch- Kontakten zwischen den Bürgern der EU und den Bürgern der ENP-Länder.

4.8 Die ENP und Russland

Obwohl es sich bei Russland um einen Nachbarstaat der EU handelt nimmt dieser nicht an der ENP teil. Dennoch ist Russland für die EU von besonderer Bedeutung. Ich werde im Folgenden einen Überblick über die Beziehungen aber auch auf die

¹⁴² Cermona, Marise: The European Neighbourhood Policy: Legal and Institutional Issues, Stanford, 2004, S.11.

Konflikte zwischen der EU und Russland eingehen. Die EU und Russland unterzeichneten 1994 das erste Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. Dieses Abkommen sah die Zusammenarbeit in den folgenden Bereichen vor: Politischer Dialog, Unterstützung bei ökonomischen Reformen, Stärkung der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit.

Mit dem PKA wurde auch ein institutioneller Rahmen für die Zusammenarbeit geschaffen. Dieser besteht u.a. aus:

- Dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs
- Dem Kooperationsrat auf Ministerebene
- Dem parlamentarischen Kooperation zwischen der russischen Duma und dem EP¹⁴³

Die besondere Bedeutung Russlands für die EU liegt darin, dass Russland derzeit der größte Energielieferant für die Mitgliedsstaaten der europäischen Union ist. Der EU-Russland-Gipfel vom 21.Mai 2004 in Moskau sollte das Verhältnis zwischen den beiden Akteuren auf eine neue Basis stellen. Man einigte sich im Rahmen einer Strategischen Partnerschaft auf die Zusammenarbeit in vier Räumen¹⁴⁴:

- Gemeinsamer Wirtschaftsraum
- Gemeinsamer Raum der Freiheit
- Gemeinsamer Raum der Sicherheit
- Gemeinsamer Raum für Bildung, Kultur und Forschung¹⁴⁵

Trotz dieser Kooperation werden die Beziehungen zwischen Russland und der Union zunehmend von „Misstrauen, Fehlwahrnehmung, Frustration und Paranoia“ bestimmt.¹⁴⁶

¹⁴³ Europäische Kommission: Die Europäische Union und Russland: Enge Nachbar, globale Akteure Strategische Partner, Brüssel, 2007, S.4.

¹⁴⁴ Riedel, Arno: EU Russland und das neue Nachbarschaftskonzept, 2005, S.3.

¹⁴⁵ Europäische Kommission: Die Europäische Union und Russland: Enge Nachbar, globale Akteure Strategische Partner, Brüssel, 2007, S.6.

¹⁴⁶ Krastev, Ivan: Die Krise der europäischen Ordnung und Russlands neuer Konfrontationskurs mit dem Westen, Online unter www.eurozine.com, [Stand: 5.5.2010], S.1

Die russische Außenpolitik stützt sich auf zwei Kernannahmen. Erstens, dass die globale Hegemonie der USA zusammengebrochen ist und zweitens, dass die EU durch ihre bloße Existenz, russische Interessen bedrohe.¹⁴⁷

Russland widersetzt sich häufig der westlichen Außenpolitik. Ein Beispiel dafür ist dessen Haltung im Bezug auf die Anerkennung des Kosovo. Russland erklärte, dass es die einseitige Unabhängigkeit des Kosovo von Serbien niemals anerkennen werde.

Die russische Haltung im Bezug auf die EU ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass Russland zwar zu einer Kooperation mit einzelnen Mitgliedstaaten der EU bereit ist, aber die Union als Ganzes als Partner ablehnt. Moskau sieht die EU als ein nachmodernes Imperium, das die eigenen Interessen bedrohe.¹⁴⁸

Aus diesem Grund steht Russland, das in den letzten Jahren versucht, den eigenen Einfluss auf die ehemaligen Sowjetrepubliken zu vergrößern, die ENP als Einmischung in die russische Einflussosphäre.

Die EU kritisierte das Vorgehen Russlands gegen Georgien nach dessen Angriff auf die beiden abtrünnigen de-facto Regime in Abchasien und Südossetien. Russland betrachtet diese Stellungnahme als Einmischung.

4.9 Kritik am Konzept der ENP

Das Konzept der ENP wird vielfach auch kritisiert. Im Folgenden werden die wichtigsten Kritikpunkte angeführt. Der erste Kritikpunkt kommt von gewerkschaftlicher bzw. sozialdemokratischer Seite. Das Ziel der ENP, eine generelle Liberalisierung in den Partnerländern wird von dieser Seite kritisch gesehen. Man ist der Meinung, dass diese Liberalisierung ohne Rücksicht auf die

¹⁴⁷ Vgl. Krastev, Ivan: Die Krise der europäischen Ordnung und Russlands neuer Konfrontationskurs mit dem Westen, Online unter www.eurozine.com, [Stand: 5.5.2010], S.2.

¹⁴⁸ Vgl. ebd.

Interessen der Arbeitnehmer durchgeführt werden könnte und somit negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer hätte.¹⁴⁹

Der zweite Kritikpunkt ist der Vorrang ökonomischer Reformen gegenüber den demokratischen Reformen. Die Kritiker befürchten, dass die ökonomischen Ziele auch unter einem undemokratischen Regime erfüllt werden könnten, ohne das seitens der EU eine grundlegende Demokratisierung von dem jeweiligen Partner verlangt wird.¹⁵⁰ Die hohe Abhängigkeit von z.B. verlässlichen Energielieferungen wirkt als starker Anreiz der europäischen Mitgliedsländer bei der Unterstützung der Partnerländer nur einen pragmatischen Zugang zu wählen und die Demokratisierung zu vernachlässigen.¹⁵¹

Ein weiterer Kritikpunkt an der ENP betrifft die finanziellen Mittel. Laut Kritikern wären diese für eine effektive Gestaltung viel zu niedrig. In diesem Zusammenhang wird meist Vergleich mit der Hilfe für die MOEL angestellt. Die Mittel für Transformation in den MOEL, welche diese im Rahmen der Europa-Abkommen vor ihrem Beitritt erhalten haben, seien ungleich höher als die finanziellen Mittel im Rahmen der ENP.¹⁵² Die ENP muss sich daher zum größten Teil auf das freiwillige Entgegenkommen der Partnerländer stützen.¹⁵³ Die Annäherung an die EU sei aber für die meisten Partnerländer aber nicht zwingend notwendig, die EU sei eben nicht unwiderstehlich für ihre Nachbarn.¹⁵⁴

Den letzten Kritikpunkt bildet die Exklusion Russlands und Belarus aus der ENP. Dadurch verliere die ENP an Glaubwürdigkeit in Bezug auf ihren Anspruch, für das allgemeine Wohl in ihrer Partnerschaft auftreten zu wollen. Russland fasst daher die ENP vorwiegend als eine eigennützige Expansion der EU in Richtung Osten.¹⁵⁵ Die Effektivität der ENP wird auch dadurch untergraben, dass einzelne EU-Mitglieder

¹⁴⁹ Vgl. Hall, David: EU Neighbourhood policy: implications for public services and trade unions, London, 2006, S.15.

¹⁵⁰ Vgl. ebd., S.30.

¹⁵¹ Vgl. Bendiek, Annegret: Wie effektiv ist die europäische Nachbarschaftspolitik?, Berlin, 2008, S.31.

¹⁵² Vgl. ebd.

¹⁵³ Vgl. ebd.

¹⁵⁴ Vgl. Vobruda, Georg: Expansion ohne Erweiterung, Die EU-Nachbarschaftspolitik in der Dynamik Europas, Online unter: <http://www.eurozine.com>, Stand 5.1.2010, S. 11.

¹⁵⁵ Vgl. Acikmese, Akgül: Management of Security in EU's Neighbourhood: Union's Tactics revisited, 2005, S.24.

auch im Alleingang Kooperationen aller Art mit den Nachbarländern jenseits der ENP durchführen.¹⁵⁶

4.10 Zusammenfassung

Die ENP stellt den Versuch dar, die Beziehungen zwischen der EU und ihren Nachbarn auf eine neue Basis zu stellen. Die Absicht hinter der Einrichtung dieser Politik war in erster Linie sicherheitspolitisch motiviert. Durch eine engere Kooperation mit den Ländern in der Nachbarschaft sollen Probleme, wie illegale Migration, Schmuggel, Terrorismus und grenzübergreifende Kriminalität dort bekämpft werden, wo sie entstehen.

Die Partnerländer sollen durch eine Reihe von Vergünstigungen, wie zum Beispiel die Teilnahme am EU-Binnenmarkt für die konsequente Durchführung der im Rahmen der ENP vereinbarten Reformziele motiviert werden.

Das Instrument für die Verwirklichung dieser Reformziele sind die sogenannten Aktionspläne, die mit jedem Land einzeln vereinbart werden. Die finanziellen Ressourcen werden durch das Europäische Partnerschaftsinstrument zugeteilt, wobei die bisher im Rahmen eines Aktionsplans verwirklichten Ziele als Bemessungsgrundlage für die weitere Zuteilung finanzieller Mittel dienen.

Die finanziellen Mittel für die ENP sind aber ein wesentlicher Kritikpunkt des ganzen Konzepts. Diese Mittel seien viel zu gering für eine effiziente Durchführung der Reformen. Die Beantwortung der Forschungsfrage, ob durch die ENP eine Transformation der Partnerländer erreicht werden können, wird im vierten Hauptkapitel der vorliegenden Arbeit nach einer Untersuchung der einzelnen Partnerländer ermöglicht.

¹⁵⁶ Vgl. Cermona, Marise: *The European Neighbourhood Policy: Legal and Institutional Issues*, Stanford, 2004, S.7.

5 Die ENP in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR

5.1 Einleitung

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit den konkreten Auswirkungen der ENP in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR. Die Analysen werden für jedes Land einzeln durchgeführt, allerdings unterschieden sie sich in ihrem Umfang. Der Grund dafür ist, dass die ENP in einigen Staaten mehr, in anderen weniger Auswirkungen gezeigt hat.

Jedes Unterkapitel deckt ein Land ab, wobei die weitere Gliederung aus einer kurzen Einleitung über die allgemeinen Charakteristika der Politik des betreffenden Staates, einem historischen Überblick über die Kooperation mit der europäischen Union, die ENP in dem jeweiligen Land und deren Ergebnisse und den Schlussfolgerungen für jedes Land, besteht.

Bei jenen Ländern die starke Aspirationen auf einen EU-Beitritt haben werden in den Schlussfolgerungen auch die Möglichkeiten eines EU-Beitritts aus der Sicht des jeweiligen Staates (die Stellung der EU zu weiteren Beitritten wurde bereits im zweiten Kapitel hinreichend untersucht). Hinzu kommen auch die Konflikte zwischen mehreren Akteuren der Weltpolitik und die entsprechenden theoretischen Untersuchungen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen, dass die Feststellung der Wirkung der ENP in einem Land nicht unbedingt einfach ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass parallel zu den Aktionsplänen der ENP auch weitere Programme laufen, die auf eine Modernisierung des betreffenden Landes abzielen.¹⁵⁷

Der Effekt den die ENP in den untersuchten Staaten verursacht hat, bzw. verursacht wird in der Literatur im Allgemeinen für gering befunden.¹⁵⁸ Die Forschungsfrage des folgenden Kapitels besteht darin, ob die Hilfe im Rahmen der ENP ausreichend ist, um die Modernisierung voranzutreiben bzw. ob die ENP überhaupt einen

¹⁵⁷ Vgl. Paczynski, Wojciech: *European Neighbourhood Policy and Economic Reforms in the Eastern Neighbourhood*, Warschau, 2009, S. 31.

¹⁵⁸ Vgl. ebd.

ausreichenden Anker für die Modernisierung bildet. Wir prüfen, ob die geäußerten Bedenken, dass die ENP den Partnerländern zu wenige Anreize gibt, die Modernisierung durchzuführen, der Realität standhalten.

5.2 Die Republik Belarus

5.2.1 Allgemeines

Die Republik Belarus, auch Weißrussland bezeichnet, erlangte ihre Unabhängigkeit von der UdSSR im Jahr 1991. Zunächst wurden von der neuen demokratisch gewählten Regierung des Landes demokratische und marktwirtschaftliche Reformen, ähnlich wie in anderen ehemals sozialistischen Ländern, eingeleitet. Bei den Präsidentschaftswahlen 1994 siegte jedoch Alexander Lukaschenko, der kurz nach seiner Angelobung damit begann, die von seinen Vorgängern eingeleiteten Reformen rückgängig zu machen.

Bis Ende der 1990er Jahre gelang es Lukaschenko seine Macht weiter auszubauen und die sozialistische Planwirtschaft in Belarus aufrecht zu erhalten. Wenn Reformen eingeleitet wurden, dienten sie der Festigung der planwirtschaftlichen Ordnung und nicht einer Öffnung in Richtung Marktwirtschaft.

Im Außenpolitischen Bereich drängte Belarus nicht wie die meisten ehemaligen Länder des Ostblocks und GUS-Staaten auf eine stärkere Westintegration sondern auf eine Ostintegration. Die Hinwendung des Regimes nach Russland ermöglichte es diesem dem Reformdruck zu widerstehen.¹⁵⁹ Die Bemühungen für eine stärkere Integration mit Russland existieren schon seit 1995 und umfassen einen gemeinsamen Wirtschaftsraum, gemeinsame Verteidigung und auch eine gemeinsame Währung. Bis auf die Kooperation im Bereich der Verteidigung gibt es allerdings noch keine konkreten Resultate dieser Integrationsbemühungen. Diese geraten sogar

¹⁵⁹ Vgl. Feichtinger, Walter ; Malek, Martin: Belarus zwischen Russland und der EU: Sowjetische Vergangenheit, autoritäre Gegenwart - demokratische Zukunft?, Wien, 2008, S.121.

zeitweise ins Stocken durch die Konflikte um Gaspreise zwischen Minsk und Moskau.

Die Öffnung der Grenze nach Russland hatte jedoch negative Auswirkungen auf die weißrussische Wirtschaft. Über 50% des weißrussischen Außenhandels werden mittlerweile mit Russland abgewickelt. Dadurch geriet das Land in eine starke Abhängigkeit von Russland. Die ökonomische Integration mit Russland hatte auch weitere negative Auswirkungen wie zum Beispiel die Abschreckung westlicher Investoren vor allem aus Polen und Litauen. Die westlichen Regionen des Landes leiden unter der Ostintegration am meisten, da die Investitionen aus den Nachbarstaaten im Westen unterbleiben.¹⁶⁰

Nach der EU-Osterweiterung wurden 40% des Außenhandels der Republik Belarus mit EU-Ländern abgewickelt. Die belarussische Regierung zeigte sich daher an einer Normalisierung der Beziehungen zur EU interessiert.¹⁶¹

Der Handel mit Russland ermöglicht es aber, dass die weißrussische Planwirtschaft überleben kann. Durch die mehr oder weniger garantierte Abnahme weißrussischer Produkte, z.B. LKWs des Minsker Automobilherstellers MAZ, ist die Möglichkeit eines Fortbestehens dieser Wirtschaftsform überhaupt erst möglich.

Es gibt keine freien Wahlen, oppositionelle Bewegungen werden systematisch unterdrückt. Allerdings verhält sich die breite Masse der belarussischen Bevölkerung aus dem politischen Geschehen raus. In der Bevölkerung ist jedoch noch heute eine starke Identifikation mit der ehemaligen Sowjetmacht verbreitet.¹⁶²

5.2.2 Geschichte der Kooperation mit der EU

Die EU und Belarus verhandelten über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen seit 1994. Die Beziehungen entwickelten sich zunächst

¹⁶⁰ Vgl. Lobatch, Andrei: Belarus in a broader Integration Process: A regional Perspective, S.6f.

¹⁶¹ Vgl. Vysotskaya, Alena: Russland, Belarus und die EU-Osterweiterung, Nürnberg, 2007, S.57.

¹⁶² Harzl, Benedikt: Das Scheitern des Transformationsprozesses in der Republik Belarus, Graz, 2007, S.30.

positiv.¹⁶³ 1996 wurden jedoch die Verhandlungen aufgrund des autoritären Führungsstils von Lukaschenko auf Eis gelegt. Der Rat der EU fasste 1997 den Beschluss, die politischen Beziehungen zu Belarus so lange einzufrieren, bis das Land auf den Weg der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zurückkehrt.¹⁶⁴

Obwohl die Republik Belarus von der EU ins Programm der ENP aufgenommen worden ist, wurde bis heute kein Aktionsplan mit dem Land vereinbart. Die EU ist erst bereit einen Aktionsplan abzuschließen, wenn sich das Regime in Minsk bereit zeigt, demokratische und marktwirtschaftliche Reformen durchzuführen. Im Länderstrategiepapier zu Belarus heißt es:

„Should there be a fundamental improvement in the situation in Belarus, and in EU-Belarus relations, the EU would be prepared to provide significant addition of support in a number of key policy areas in which it is not currently able to provide support”¹⁶⁵

Die EU bietet Belarus im Dokument „New message to the people of Belarus“ für den Fall, dass demokratische Reformen eingeleitet werden im Gegenzug eine umfassende Hilfe in den folgenden Bereichen an:

1. Neue Handelsmöglichkeiten, um die weißrussische Wirtschaft anzukurbeln und um Arbeitsplätze zu schaffen.
2. Die Verbesserung im Bereich Gesundheitswesen und Bildung.
3. Die Verbesserung von Transport und Energienetzwerken und Management von Umweltfragen.
4. Die Reform des Justizsystems.¹⁶⁶

Solange Lukaschenko jedoch an der Macht ist, wird diese Hilfe nicht eintreten. Die EU-Außenhilfe konzentriert sich deshalb auf die Unterstützung der

¹⁶³ Vgl. Feichtinger, Walter ; Malek, Martin: Belarus zwischen Russland und der EU: Sowjetische Vergangenheit, autoritäre Gegenwart - demokratische Zukunft?, Wien, 2008, S.120.

¹⁶⁴ Vgl. ebd., S.121.

¹⁶⁵ Europäische Kommission: Belarus- Country Strategy Paper 2007-2013, Brüssel, 2007, S.5.

¹⁶⁶ EU-Belarus: New Message to the people of Belarus, Online unter: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/1593&guiLanguage=en> [Zugriffsdatum: 21.4. 2010]

Demokratisierung von Außen bis 2006 im Rahmen der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Seit wird die Unterstützung für die Demokratisierung durch das Finanzierungsinstrument für weltweite Förderung der Demokratie und Menschenrechte, welches EIDHR ersetzte, abgewickelt.

5.2.3 Reformszenarien

Trotz des undemokratischen Führungsstils Lukaschenkos wird eine Revolution in dem Land zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgeschlossen. Der Grund dafür liegt darin, dass das Regime aufgrund der Unterstützung durch Russland relativ stabil ist. Hinzu kommt, dass die belarussische Bevölkerung relativ zufrieden mit dem System ist, und sich somit keine ‚kritische Masse‘ bilden kann, die einen Regimewechsel durchführt.¹⁶⁷ Allerdings ist anzumerken, dass die Unterstützung durch Russland abnimmt, ein Beispiel dafür sind die seit 2006 nicht mehr so günstigen Energielieferungen. Der Druck von außen führt dazu, dass die belarussische Regierung doch Reformen durchführen muss, um die Zufriedenheit der Bevölkerung sicherzustellen. Lukaschenko wird es aber bei weniger weitreichenden Reformen belassen, um seine Position nicht zu schwächen.¹⁶⁸

5.2.4 Schlussfolgerungen:

Die Republik Belarus ist zwar ein Teil der ENP jedoch wurden bisher keine konkreten Maßnahmen gesetzt, um den Aktionsplan zu verwirklichen. Dies liegt an der mangelnden Bereitschaft zu Reformen seitens des Regimes in Minsk und der Weigerung der EU einem diktatorisch regierten Staat Hilfgelder zu senden.

Sehen wir uns hier noch die internationale Lage an. Das Regime in Minsk erhält sich nur durch die recht guten Beziehungen zu Moskau. Nach der Theorie des Realismus in den Theorien der internationalen Politik ist Moskau in erster Linie an der Stützung des Regimes aus der Absicherung seiner Machtposition gegenüber dem Westen

¹⁶⁷ Vgl. Feichtinger, Walter ; Malek, Martin: Belarus zwischen Russland und der EU: Sowjetische Vergangenheit, autoritäre Gegenwart - demokratische Zukunft?, Wien, 2008, S.145.

¹⁶⁸ Vgl. ebd.

interessiert. Ideologische Anliegen dürften in diesem Zusammenhang wohl kaum eine Rolle spielen, da beide Seiten zum Teil gegensätzliche Positionen in der Wirtschaftspolitik vertreten.

Während Russland es anstrebt eine funktionierende Marktwirtschaft im eigenen Land herzustellen, ist die Erhaltung der Planwirtschaft die oberste Priorität der weißrussischen Machthaber. Beide Seiten verbindet jedoch die Ablehnung westlicher Werte wie Demokratie und die Achtung der Menschenrechte. Trotz freier Wahlen in Russland ist die Macht der regierenden Partei, Einiges Russland, sehr groß. Oppositionelle werden in den Medien als kriminell abgestempelt und kritische Äußerungen über die Regierung können sich nachteilig auf die Karriere des einzelnen auswirken. Weitere Fragen, wie eine EU-Integration Belarus können an dieser Stelle aufgrund der oben genannten Fakten, vorerst nicht beantwortet werden.

5.3 Die Ukraine

5.3.1 Allgemeines

Die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik erklärte im Jahr 1991 ihre Unabhängigkeit von der Sowjetunion. Seit dem findet im Land ein Machtkampf zwischen westlich orientierten Gruppen und jene, die eine stärkere Anlehnung an Russland wollen statt. Den vorläufigen Höhepunkt erreichte diese Auseinandersetzung in der sogenannten *Orangen Revolution*. Der Begriff bezeichnet die Massenproteste in Kiew als Reaktion auf den Sieg des russlandfreundlichen Präsidentschaftskandidaten Wiktor Janukowitsch, dem Wahlfälschung vorgeworfen wurden. Sein Gegenspieler der EU-orientierte Wiktor Juschtschenko konnte sich in der Wiederholung der Stichwahl durchsetzen und begann mit der Implementierung eines Reformprozesses in der Ukraine. Er versprach die Annäherung an die Europäische Union und die Stärkung der Demokratie und die Förderung der Rahmenbedingungen für eine funktionierende Marktwirtschaft. Die ukrainische Innenpolitik ist stark beeinflusst durch die Ergebnisse der sogenannten „orangen Revolution“ von 2004, die wichtige Reformanstrengungen ausgelöst hat.

Diese Reformen sollen langfristig die Demokratie und die Marktwirtschaft im Land fördern. Die innenpolitischen Zielsetzungen der Partei „Unsere Ukraine“ werden im Folgenden kurz zusammengefasst. Das erste innenpolitische Ziel der ukrainischen Regierung besteht in der Konsolidierung von demokratischen Verhältnissen. Zu diesem Zweck sollen die demokratischen Institutionen und deren Leistungsfähigkeit gestärkt werden. Dazu gehört auch die Entwicklung der derzeit mangelhaften Rechtsstaatlichkeit im Lande.

Das zweite Hauptziel der ukrainischen Regierung ist die Durchführung einer Justiz- und Rechtsreform, um die Unabhängigkeit der Rechtssprechung zu garantieren und deren Effizienz sicherzustellen. Das dritte Hauptziel ist die wirksame Bekämpfung von Kriminalität und Korruption unter denen die ukrainische Gesellschaft seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion leidet. Die Verwirklichung dieses Zieles ist eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung eines stabilen und sicheren Marktklimas. Das vierte Ziel besteht in der Reform des öffentlichen Sektors. Dies ist besonders wichtig, um eine Effizienzsteigerung der Verwaltung zu erreichen. Das fünfte Ziel sieht eine Verbesserung des Investitionsklimas dar. Die ukrainische Regierung möchte durch die Stärkung des Vertrauens von ausländischen Investoren deren Präsenz in der Ukraine steigern und so der ukrainischen Wirtschaft zum Wachstum verhelfen. Im sozialen Bereich bestehen die Zielvorgaben in der Bekämpfung von Armut und der Verbesserung der sozialen und medizinischen Versorgungsdienste.

Im Bereich der Außenpolitik verfolgt die ukrainische Regierung folgende Ziele: die EU-Integration, den NATO-Beitritt, die Zusammenarbeit mit der russischen Föderation, die Stärkung der Rolle der Ukraine in der Region und die Förderung des Handels. Die EU-Integration stellt ein wichtiges Ziel für die ukrainische Außenpolitik dar¹⁶⁹. Hier bestehen auch starke Trennlinien zwischen den beiden politischen Lagern von Juschtschenko/Timoschenko auf der einen und Janukowitsch auf der anderen Seite. Für das erstgenannte Lager ist der Beitritt zur EU ein wichtiges Anliegen, während die Anhänger Janukowitschs hier einen pragmatischen

¹⁶⁹ Europäische Kommission: Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument: Ukraine, Länderstrategiepapier 2007-2013, Brüssel, 2006, S.5.

Zugang gewählt haben und die Integration in die EU nur als ein langfristiges Ziel betrachten. Das erste Abkommen über die bilaterale Zusammenarbeit mit der EU wurde 1998 und lief im Jahr 2008 aus. Das Kernstück des neuen Vertrages, der bereits ausgearbeitet wird stellt eine Freihandelszone dar. Der neue Vertrag soll die Ukraine auch ein Schritt näher an die EU heranführen.

Ein weiteres Ziel der ukrainischen Außenpolitik besteht im Beitritt der Ukraine zur NATO.¹⁷⁰ Allerdings besteht in der ukrainischen Bevölkerung, vor allem im Osten des Landes ein starker Widerstand gegen diese Pläne. Der NATO-Beitritt ist von einem positiven Ausgang des Referendums abhängig, das jedoch noch nicht stattgefunden hat. Die Zusammenarbeit mit Russland ist ein weiterer wichtiger Punkt in der ukrainischen Außenpolitik. Seit dem Austritt der Ukraine aus der Sowjetunion ist das Verhältnis zwischen der Ukraine und Russland, dem Rechtsnachfolger der Sowjetunion, mehr oder weniger starken Schwankungen unterworfen.

Den vorläufigen Tiefpunkt erreichten die Beziehungen zwischen den beiden Staaten nach der „orangenen Revolution“, die zur Niederlage des pro-russischen Präsidentschaftskandidaten Wiktor Janukowitsch im Jahr 2004 führte. Die Affäre mit dem Gasabkommen 2005/2006 war ein weiterer Streitpunkt im Verhältnis zwischen den beiden Ländern. Allerdings sind sich die Ukrainer darüber im Klaren, dass ein gutes Verhältnis zu Russland wichtig für die Stabilität in der Region ist. Die Ukraine möchte laut deren Führung eine konstruktive Rolle in der Region spielen und beispielsweise bei der Lösung des Transnistrien-Konflikts helfen. Allerdings wird seitens Russlands seit dem Kaukasus-Krieg im Sommer 2008 das Engagement der Ukraine auf der Seite Georgiens vorgeworfen, die sich in der Lieferung verschiedener Rüstungsgüter für die georgische Armee äußerte.¹⁷¹

Im Bereich des Außenhandels ist der ukrainischen Führung vor allem eine möglichst rasche Aufnahme in die WTO und die Schaffung einer Freihandelszone mit der EU

¹⁷⁰ Europäische Kommission: Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument: Ukraine, Länderstrategiepapier 2007-2013, Brüssel, 2006, S.5.

¹⁷¹ Vgl. Putin wirft Ukraine militärische Unterstützung Georgiens vor, Online unter: <http://www.nrcu.gov.ua/index.php?id=475&listid=75613>, [Zugriffsdatum 15.5.2010]

von besonderer Wichtigkeit. Die Freihandelszone soll im Rahmen eines neuen erweiterten Abkommens mit der EU festgelegt werden.

5.3.2 Geschichte der Kooperation mit der Europäischen Union

Die Entwicklungszusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine beginnt mit der Unabhängigkeit des Landes im Jahr 1991. Von 1991 bis 2006 erhielt die Ukraine 2,4 Milliarden Euro Entwicklungshilfe im Rahmen des TACIS-Programms. 1998 wurde mit der Ukraine das sogenannte PKA-Abkommen geschlossen, das eine verstärkte bilaterale Zusammenarbeit vorsah. Dieses Abkommen lief im Jahr 2008 aus. Nach der Festlegung des Strategiepapiers für die Ukraine für die Jahre 2002-2006 lagen die Prioritäten der finanziellen Hilfe für die Ukraine in den folgenden drei Bereichen: 1. Die Reform der staatlichen Institutionen und des Rechtswesens, 2. Die Förderung der Marktwirtschaft und der allgemeinen wirtschaftlichen Leistung. 3. Die Abfederung der negativen sozialen Auswirkungen der wirtschaftlichen Transformation. Die Schwerpunkte der regionalen Zusammenarbeit waren in diesem Zeitraum die Bereiche Verkehr, Energie und die effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen. Zu den Reformzielen im Bereich der Justiz und Inneres gehörten die Verbesserung der Grenzsicherung, die effizientere Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus, sowie die Verbesserung der Migrations- und Asylpolitik.¹⁷² Im Bereich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (CBC) standen die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der grenznahen Gebiete im Vordergrund. Zu diesen Maßnahmen gehörte auch die Förderung von zivilgesellschaftlichen Kontakten.¹⁷³

Im Bereich der Umweltpolitik besonders im Bereich der nuklearen Sicherheit hat die EG seit Anfang 1990er die Betreiber der ukrainischen Atomkraftwerke finanziell unterstützt, um die Modernisierung alter sowjetischer Reaktoren nach geltenden internationalen Sicherheitsstandards durchzuführen. Die EU leistete an die Ukraine

¹⁷² Vgl. Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument: Ukraine, Länderstrategiepapier 2007-2013, Brüssel, 2006, S.10.

¹⁷³ Vgl. ebd., S.11.

Ausgleichszahlungen, um die noch im Betrieb befindlichen Blöcke des Kernkraftwerkes Tschernobyls abzuschalten.¹⁷⁴

5.3.3 Die ENP in der Ukraine

Der Aktionsplan der ENP in der Ukraine lief über einen Zeitraum von drei Jahren von 2005 bis 2008. Die folgenden Prioritäten wurden in diesem Aktionsplan festgelegt:

- Die weitere Stärkung der Stabilität und der Effektivität der Institutionen um die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit in der Ukraine zu garantieren.
- Die Durchführung von wirtschaftlichen Reformen zwecks Ermöglichung des WTO-Beitritts der Ukraine, der Steuerreform und der Verbesserung des Investitionsklimas im Land.
- Erweiterung der Kooperation zwischen der EU und der Ukraine im Bereich der Sicherheit (hier vor allem die regionale Sicherheit: Beispiel Transnistrienkonflikt)¹⁷⁵

5.3.4 Die Ergebnisse der ENP in der Ukraine

Zum Thema Ergebnisse der ENP in der Ukraine existieren nur sehr wenige Quellen, da parallel zur Hilfe durch die ENP auch andere internationale und nationale Programme laufen. Aus diesem Grund stützen wir uns hier auf die Schlussfolgerungen des Joint Evaluation Reports, welcher nach dem Ablauf des ersten Aktionsplans 2008 in Brüssel und Kiew veröffentlicht worden ist und Aufschluss über die wichtigsten Resultate gibt.

¹⁷⁴ Yepik, Maryna: Environmental aspects of the EU Neighbourhood Policy for Ukraine, S.9. Online unter: <http://www.fscpo.unict.it/EuroMed/yeahik.pdf>, [Zugriffsdatum: 18.5. 2010]

¹⁷⁵ Vgl. Europäische Kommission: Ukraine, Aktionsplan, Brüssel, 2005, S.3.

Der Joint Evaluation Report fasst die Ergebnisse der ENP in der Ukraine wie folgt zusammen:

- Die Implementierung des Aktionsplans war zufriedenstellend. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen um das New Enhanced Agreement, soll der Aktion für ein weiteres Jahr aufrecht bleiben.
- Ebenso positiv verlief die Zusammenarbeit zwischen der ukrainischen Grenzsicherung und der EU Border Assistance Mission (EUBAM) und die Zusammenarbeit in den Bereichen Transport, Klimaschutz und Bildung.
- Allerdings behinderte die politische Instabilität in der Ukraine in der Zeit des Aktionsplans, die Durchführung wichtiger Reformen im Bereich des Verfassungsrechts und grundlegender wirtschaftlicher Reformen.¹⁷⁶

5.3.5 Schlussfolgerungen

Nach dem Bericht wurden die wichtigen Ziele des ersten Aktionsplans verwirklicht. Dies ist vor allem an dem Nachfolgeabkommen, das eine Zusammenarbeit „die weiter als Partnerschaft“ geht deutlich.¹⁷⁷ Nach der Theorie des Institutionalismus könnte die Ausweitung der Zusammenarbeit auch zu einem Spill-over Effekt führen, wonach die Zusammenarbeit in einem Bereich auch zur Vergemeinschaftung anderer Bereiche führen kann.

Russland steht dem Ausbau und der Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Ukraine und der EU vorwiegend negativ gegenüber. Es verfügt nach wie vor über einen großen Einfluss in der ehemaligen Sowjetrepublik und fürchtet aus der Ukraine gedrängt zu werden. Dies zeigt sich an der Unterstützung ukrainischer Politiker, die für eine starke Ostbindung stehen. Ein EU-Beitritt steht zumindest zum

¹⁷⁶ EU-Ukraine Action Plan- Joint Evaluation Report, Brüssel/Kiew, 2008, S.3. Online unter: http://eeas.europa.eu/ukraine/docs/ukraine_eu_joint_evaluation_2008_en.pdf, [Zugriffsdatum: 17.5. 2010]

¹⁷⁷ Vgl. ebd., S.1f.

gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auf dem Programm, zum Teil wegen der noch immer schlechten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse in dem Land, aber auch wegen der mangelnden Bereitschaft seitens der EU, neuen Ländern den Kandidatenstatus anzuerkennen. Dennoch ist ein Beitritt der Ukraine langfristig nicht ausgeschlossen, da die EU jedem europäischen Land offensteht.

5.4 Die Republik Moldau

5.4.1 Allgemeines/Einleitung

Die Republik Moldau erklärte ihre Unabhängigkeit von der UdSSR 1991. Die überwiegend rumänisch besiedelte Moldauische SSR (MSSR) war 1939 im Rahmen des deutsch-sowjetischen Molotow-Ribbentrop-Pakt an die UdSSR gefallen, war ab dem Beginn des Unternehmens Barbarossa bis 1944 wieder Bestandteil Rumäniens und fiel schließlich nach Kriegsende wieder an die UdSSR. Die sowjetische Regierung betrieb in der Zeit bis zur Unabhängigkeit der Teilrepublik eine Slawisierungspolitik. Kurz nachdem Krieg wurden Russen und Ukraine in der MSSR angesiedelt, während ein Teile der rumänischen Bevölkerung unter dem Vorwand „antisowjetischer Haltung“ deportiert wurde. Es wurde versucht die kulturellen Verbindungen zu Rumänien zu kappen, das prominenteste Beispiel dafür, ist die Umbenennung der rumänischen Sprache in Moldau in „moldauische Sprache“.

Nach der Unabhängigkeit des Landes fürchtete die slawische Bevölkerungsgruppe ein Widererstarken des rumänischen Nationalismus und erklärte sich ihrerseits ebenfalls für unabhängig. Nach einem kurzen Bürgerkrieg 1992 zwischen den moldauischen Streitkräften und der 14. sowjetischen Armee, die die Streitkräfte des slawischen Bevölkerungsteils bildete, entstand im Osten des Landes die Transnistrische Moldauische Republik (PMR), die international nicht anerkannt ist. Seit der Entstehung der PMR bemüht sich die Regierung Moldaus um eine Lösung des Konflikts und in weiterer Folge um die Reintegration der PMR in den moldauischen Staat.

Aufgrund der Verarmung großer Teile der Bevölkerung, die dafür die Transformation vom Sozialismus zum Kapitalismus verantwortlich machte, gewann die Kommunistische Partei Moldawiens die Parlamentswahlen im Jahr 2001. Die Rückkehr der Kommunisten an die Macht war innenpolitisch mit der Hoffnung auf eine Lösung des Konflikts verbunden, da die PMR sich ebenfalls auf eine sozialistische Tradition berief und der Systemtransformation überwiegend negativ gegenüber stand und noch heute steht.

Der kommunistische Präsident Moldaus, Voronin, lehnte jedoch die Pläne Russlands für die Lösung des Transnistrien-Konfliktes, nachdem Moldau zuvor von einer geplanten Wirtschaftsunion zwischen Russland, Belarus, Kasachstan und der Ukraine ausgeschlossen worden war. Die sich verschlechternden Beziehungen zu Russland wirkten als Katalysator für die Bemühungen Moldaus, sich der EU anzunähern.¹⁷⁸ Einen weiteren Faktor für die Orientierung des Landes zum Westen bildeten die Straßenproteste, die Druck auf die Regierung in Chişinău ausübten. Unter dem Eindruck der Orangen Revolution in der Ukraine und der Rosen-Revolution in Georgien war Voronin klar, dass eine Annäherung an die EU auch als Abwehrmaßnahme gegenüber einer Revolution im eigenen Land sein könnte.¹⁷⁹

Seit dem Beginn der 2000er Jahre bemüht sich Moldau um eine verstärkte Zusammenarbeit mit der europäischen Union. Voronin nützte seine pro-europäische Haltung zunächst um sich selbst an der Macht zu halten, im weiteren Verlauf jedoch:

„By waging on the European accession, out of strictly electoral reasons on the internal plan, or to avoid isolation on the external plan Voronin created in the Moldovan society a huge horizon of expectations...“¹⁸⁰

Ich werde im Folgenden einen Überblick über die historische Entwicklung der Beziehungen zwischen der europäischen Union und der Republik Moldau geben. Anschließend werde ich auf die Ziele der ENP in dem Land und die bisherigen Ergebnisse des ersten Aktionsplans eingehen. Weiters wird hier auch der

¹⁷⁸ Vgl. Pop, Adrian et al.: Romania and the Republic of Moldova- between the European Neighbourhood Policy, and the Prospect of EU Enlargement, European Institute of Romania, 2003, S.42

¹⁷⁹ Vgl. ebd.

¹⁸⁰ Ebd. S.49.

Transnistrien-Konflikt dargelegt, der für die europäische Sicherheitspolitik von besonderer Bedeutung ist, da dieses Gebiet ein Sammelbecken für Kriminalität und Schmuggel aller Art geworden ist, und die Sicherheit der Union gefährdet.

Im weiteren Verlauf werde ich darlegen, welche Bedeutung der Wunsch nach einer Integration in die EU in der moldauischen Bevölkerung auf die Zusammenarbeit mit der EU spielt und welche Auswirkungen die starken europäischen Aspirationen des Landes auf die Verwirklichung der Ziele des ersten Aktionsplanes hatten.

5.4.2 Historische Entwicklung der Beziehungen Moldaus zur EU

Die EU und die Republik Moldau nahmen durch die Unterzeichnung des PKA 1994 zum ersten Mal vertragliche Beziehungen auf. Das PKA trat 1998 in Kraft. Den Kern des Abkommens bilden der politische Dialog, Handel und Investitionen, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Rechtsangleichung und Kultur und Wissenschaft.¹⁸¹ „Durch das PKA gewähren die Vertragsparteien einander Meistbegünstigungen und begrenzen die Möglichkeiten der Verhängung von Ausfuhrbeschränkungen“¹⁸², darüberhinaus besteht laut PKA auch die Möglichkeit der Schaffung einer Freihandelszone.

Die Unterstützung für die Republik Moldau betrug von 1998 bis 2004 253 Mio. €¹⁸³ und erstreckte sich auf folgende Bereiche, die mit Hilfe des Instruments TACIS gefördert worden sind:

- Die grenzübergreifende Zusammenarbeit
- Makrofinanzielle Hilfe in Form von Krediten und Zuschüssen
- Die Finanzierung des Ernährungssicherheitsprogramms und humanitärer Hilfe

¹⁸¹ Vgl. Europäische Kommission: Länderbericht Republik Moldau, Brüssel, 2004, S.3.

¹⁸² Vgl. ebd., S.4.

¹⁸³ Vgl. ebd.

5.4.3 Die Ziele der ENP in Moldau

5.4.3.1 Allgemeines

Das Hauptziel der Unterstützung der EU für die Republik Moldau ist die Erweiterung der Beziehungen und die Bekämpfung der Armut, die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und die Lösung des Transnistrien-Konflikts.¹⁸⁴

5.4.3.2 Der Aktionsplan für Moldau

Der Aktionsplan für die Republik Moldau lief von 2005 bis 2008. Seine wichtigsten Punkte waren unter anderem:

- Die Lösung des Transnistrienkonflikts
- Die Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen
- Der Kampf gegen organisiertes Verbrechen und Korruption
- Der Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich der Migrationsabwehr inklusive der Herstellung eines effizienten Managements in Grenzsicherungsfragen
- Die Verbesserung des Investitionsklimas
- Die Sicherung des Rechts auf frei Meinungsäußerung und die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien.¹⁸⁵

5.4.4 Die Ergebnisse des ersten Aktionsplans

Nach der Beurteilung der Kommission hat Moldau in allen Bereichen, die im Aktionsplan festgelegt worden waren, Fortschritte erzielt.¹⁸⁶ Zu diesen Bereichen zählen die Reform des Justizsystems, die positive Zusammenarbeit mit der EUBAM, die aktive Führung in der regionalen Kooperation und eine erweiterte politische Kooperation mit der EU.¹⁸⁷

¹⁸⁴ Vgl. Europäische Kommission: Moldova National Indicative Programm, Brüssel, 2006, S.2.

¹⁸⁵ Vgl. Europäische Kommission: Action Plan, Republic of Moldova, Brüssel, 2004, S.2f.

¹⁸⁶ Vgl. Europäische Kommission: Progress Report Republic of Moldova, Brüssel, 2008, S.2.

¹⁸⁷ Vgl. ebd.

Allerdings gelangt der Bericht zur Ansicht, dass in anderen Bereichen nur sehr begrenzte oder gar keine Fortschritte erzielt worden sind. Diese Bereiche sind u.a. die Grundrechte der Bürger, die Beschäftigung mit Fragen des Marktes und der staatlichen Regulierung, die Schaffung nationaler Strategien im Kampf gegen Korruption, Drogen-, Waffen-, und Menschenhandel.

Die Misserfolge werden nach dem vorliegenden Bericht der Europäischen Kommission darauf zurückgeführt, dass für die Reformen eine mangelhafte Unterstützung aus der Politik und die Vernachlässigung der Gesetzgebung für diese Bereiche gab.¹⁸⁸

Moldau verfolgt zwar eine Reform des Justizsystems, trifft aber immer wieder bei deren Verwirklichung auf neue Schwierigkeiten. Das Hauptproblem besteht darin, dass für die Verwirklichung der Reformen nur sehr begrenzte Ressourcen zur Verfügung stehen.

Im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung bleibt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Armut ein Hauptziel der Regierung.¹⁸⁹ Die Zusammenarbeit mit der EU in den Bereichen Justiz, Freiheit und Sicherheit lieferte die folgenden Ergebnisse:

Im Juli 2008 wurde mit der Arbeit an einem gemeinsamen Informationssystem der moldauischen Grenztruppen und der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) begonnen. Die Regierung will außerdem die Infrastruktur für die Grenzsicherung in den Jahren 2009-2011 ausbauen.

Im Bereich der Migration will die Republik Moldau ihre Gesetzgebung an internationale Standards anpassen. Allerdings wurde ein Anhaltszentrum für illegale Migranten zwar errichtet aber nicht in Betrieb genommen.

¹⁸⁸ Vgl. Europäische Kommission: Progress Report Republic of Moldova, Brüssel, 2008, S.2.

¹⁸⁹ Vgl. ebd., S.9.

Überhaupt keine Fortschritte wurden in den Bereichen des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Herstellung eines Medienpluralismus erzielt. In Moldau herrschen in diesem Punkt vordemokratische Verhältnisse.¹⁹⁰

5.4.5 Die EU, Moldau und der Transnistrienkonflikt

Die Lösung des Transnistrienkonflikts ist für die EU und die Republik Moldau von besonderer Bedeutung, da hier die Wurzeln für die Probleme anderer Bereich wie zum Beispiel politische Instabilität, Armut und mangelnde Sicherheit in der Region liegen.¹⁹¹ Die Region Transnistrien hat sich zu einem Sammelbecken für illegale Migration, Waffenschmuggel, Menschenhandel, Geldwäsche usw. entwickelt.¹⁹²

Man geht jedoch davon aus, dass der Konflikt lösbar ist, da es sich nicht um einen klassischen ethnischen oder religiösen Konflikt handelt.¹⁹³ Es wurden Gespräche begonnen, in denen Russland, die EU, Moldau und Transnistrien den künftigen Status der abtrünnigen Republik klären sollen. Dieser Lösungsmechanismus verfehlte jedoch bis heute seine Wirkung, da das Regime der TMR den eigenen Status sichern möchte und nicht bereit ist, über einen anderen Status innerhalb Moldaus zu verhandeln. Die Lösung des Konflikts hat auch eine große Bedeutung für die Beziehungen zwischen der EU und Russland. Das Regime in Tiraspol verdankt dessen politisches Überleben vor allem der wirtschaftlichen Hilfe Russlands und der Präsenz russischer Truppen im Land. Moldau erkennt die Unabhängigkeit der TMR vor allem aus wirtschaftlichen Gründen nicht an, da sich hier ein Drittel der moldauischen Industrie befindet. Die EU versucht die Integrität Moldaus zu bewahren und die positiven Effekte einer Zusammenarbeit und der Modernisierung auch auf den transnistrischen Teil des Landes zu übertragen. Der Hauptgrund für das Engagement der EU in diesem Konflikt liegt jedoch vor allem in der Gefährdung der

¹⁹⁰ Vgl. Europäische Kommission: Progress Report Republic of Moldova, Brüssel, 2008, S.5.

¹⁹¹ Vgl. : Haukkala, Hiski: The EU, Russia and the European Neighbourhood Policy: The Case of Moldova, Brüssel, 2005, S.3.

¹⁹² Vgl.: Popescu, Nicu: The EU in Moldova- Settling conflicts in the neighbourhood, Paris, 2005, S.5

¹⁹³ Vgl, ebd. S.15.

Sicherheit der europäischen Außengrenzen durch die Existenz des Regimes in der PMR.

5.4.6 Schlussfolgerungen

Der erste Aktionsplan in Moldau, zeigte, dass das Land trotz einiger Erfolge noch immer massive Probleme bei der Modernisierung hat. Die EU anerkennt zwar den Beitrittswunsch der Republik Moldau, welcher zweifellos einen wichtigen Faktor in den moldauischen Bemühungen zu Reformen bildet. Allerdings ist Zuerkennung des Kandidatenstatus mittel- bis langfristig jedoch nicht möglich, da die EU vorerst nur noch die Westbalkanstaaten aufnehmen möchte und die Republik Moldau trotz aller Bemühungen noch weit davon entfernt ist, die Kopenhagener Kriterien erfüllen zu können.

5.5 Die ENP im Südkaukasus

5.5.1 Einleitung

Die Region Südkaukasus mit den drei Staaten, Armenien, Aserbaidschan und Georgien erhielt nach deren Unabhängigkeit von der UdSSR nicht viel Aufmerksamkeit durch die Europäische Union. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Nachbarn dieser Region; Russland, die Türkei und der Iran von größerer Bedeutung für die Europäische Union waren.¹⁹⁴

Die politische Instabilität und Konflikte, die heute in der Region vorherrschend sind, stehen jedoch im Gegensatz zur großen europäischen Identität dieser Staaten.¹⁹⁵ Im Juni 2004 empfahl daher der Europarat die Aufnahme dieser drei Länder in das Programm der ENP.

¹⁹⁴ Vgl. Alieva, Leila: EU and South Caucasus, Gütersloh, 2006, S.1.

¹⁹⁵ Vgl. ebd.

Die Region ist für die EU aus mehreren Gründen von besonderer Bedeutung, obwohl sie nicht direkt an die Union angrenzt. Zum einen zeigt sich das die EU in den letzten Jahren ein starkes Interesse an der Diversifikation ihrer Energieversorgung entwickelte, um unabhängiger von der russischen Energieversorgung zu werden. Die Region Südkaukasus ist nämlich ein wichtiges Durchgangsgebiet für die Lieferung von fossilen Brennstoffen und wird im kommenden Jahrzehnt eine durch die Fertigstellung mehrerer Pipelines eine noch größere Bedeutung im Bezug auf diesen Punkt erhalten. Die Lage der Region, die Verkehrsverbindung zwischen West und Ost macht diese im Sinne von Handel, Militär und Kommunikation interessant.¹⁹⁶

Die Staaten des Südkaukasus waren bisher schwach und instabil, erhielten jedoch durch die Zusammenarbeit mit der EU und den USA die Möglichkeit, die Instabilitäten zu überwinden und zu Partnern zu werden. „The South Caucasus as a historical bridge between the cultures and civilizations and promoter of modernization farther to the East and South bears no less significance for the EU, than as an energy producer.“¹⁹⁷

Man nimmt daher an, dass die Verbreitung von Sicherheit, politischer Stabilität, Demokratie und positiver wirtschaftlicher Entwicklung einen positiven Effekt und Übergreifen auf die Nachbarregionen kommen kann.¹⁹⁸ Als Beispiel wird an dieser Stelle Aserbaidschan genannt, das aufgrund seiner hervorragenden wirtschaftlichen Entwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. und in den ersten Jahren des 20. Jhdts. als erster muslimischer Staat den Ausbruch einer demokratischen Revolution erlebte, die in diesem Zeitraum demokratische Bewegungen in anderen muslimischen Ländern, vor allem im osmanischen Reich Beeinflusste.¹⁹⁹

Die ENP im Südkaukasus besteht erst seit der Vereinbarung der ersten Aktionspläne mit diesen Ländern im Jahr 2007. Die Pläne laufen jedoch noch bis 2012, so dass eine Bewertung der Implementierung der Pläne zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da hierzu auch die notwendigen Dokumente fehlen. Hinzu kommt auch, dass die Mittel, die diese Staaten im Rahmen des ENPI für die Lösung der in

¹⁹⁶ Vgl. Alieva, Leila: EU and South Caucasus, Gütersloh, 2006, S.1.

¹⁹⁷ Vgl. ebd., S.2.

¹⁹⁸ Vgl. Soghomonyan, Vahram: Europäische Integration und Hegemonie im Südkaukasus: Armenien, Aserbaidschan und Georgien auf dem Weg nach Europa, Marburg, 2006, S.158.

¹⁹⁹ Vgl. Alieva, Leila: EU and South Caucasus, Gütersloh, 2006, S.3.

den Aktionsplänen vereinbarten Ziel, relativ gering (Armenien: 98 Mio. €, Aserbaidshan: 92 Mio. €, Georgien: 120 Mio. €)²⁰⁰ sind.

Die Aktivität der EU in der Region geht jedoch über die Aktionspläne hinaus und besteht vor allem in der Mithilfe bei der Lösung der Konflikte zwischen den drei Ländern und in weiterer Folge der Steigerung der regionalen Kooperation und Integration im Südkaukasus. Die EU versucht eine aktive Vermittlerrolle in diesen „eingefrorenen Konflikten“ zu spielen.²⁰¹

Das folgende Unterkapitel wird daher in aller Kürze auf die Aktionspläne, die für all diese Staaten einem fast identischen Muster²⁰² folgen, eingehen und sich eingehender mit den Konflikten und deren Lösung und den Regionalplänen der EU beschäftigen.

Ein besonderer Punkt werden die Konflikte und die Verwicklung anderer Groß- und Regionalmächte in der Region darstellen.

Ich gliedere daher das Kapitel in drei kürzere Einführungen in die Politik und Wirtschaft der drei Länder anschließend die Ziele der ENP im Südkaukasus und dann in die Konflikte in der Region (Berg-Karabach, die Anerkennung des Völkermords an den Armeniern und die Sezessionskonflikte in Georgien).

5.5.2 Ziel der ENP im Südkaukasus:

Obwohl die Aktionspläne mit jedem Land einzeln vereinbart werden, sind sie im Falle der südkaukasischen Staaten sehr ähnlich, ich werde daher den Zielen der ENP aber auch die Aktionspläne für alle drei Länder gemeinsam darlegen.

Alle Aktionspläne folgen ungefähr dem gleichen Muster. Es werden Prioritäten festgelegt, die dann über einen Zeitraum von 5 Jahren verwirklicht werden sollen: Die Ziele der ENP im Südkaukasus erstrecken sich in allen drei Plänen auf die folgenden Bereiche:

²⁰⁰ Vgl. Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument ENPI, Finanzierung 2007-2013, S.2, Online unter: http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/country/0703_enpi_figures_de.pdf [Zugriffdatum: 1.6.2010].

²⁰¹ Vgl. Soghomonyan, Vahram: Europäische Integration und Hegemonie im Südkaukasus: Armenien, Aserbaidshan und Georgien auf dem Weg nach Europa, Marburg, 2006, S.147.

²⁰² Vgl, z.B. Aktionsplan Armenien, S.5ff.

- Förderung der regionalen Zusammenarbeit.
- Stärkung der demokratischen Strukturen, der Rechtsstaatlichkeit und die Verwirklichung einer Justizreform.
- Bekämpfung der Armut.
- Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten.
- Förderung der weiteren positiven wirtschaftlichen Entwicklung.
- Verbesserung des Investitionsklimas und die Förderung des Wachstums des Privatsektors.
- Annäherung des Wirtschaftsrechts und der Verwaltungspraxis an jene der Europäischen Union.
- Zusammenarbeit mit der EU in Grenzsicherungsfragen und der Abwehr illegaler Migration
- Zusammenarbeit im Bereich der Energiesicherheit²⁰³
- Eine Stärkere Anstrengung im Bereich der regionalen Zusammenarbeit²⁰⁴

5.5.3 Historische Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Südkaukasusländern

5.5.3.1 Armenien

Die EU und Armenien schlossen das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen 1998 ab, es trat am 1. Juli 1999 in Kraft. Die Punkte, die das PKA vorsieht betreffen z.B.: die Liberalisierung des öffentlichen Sektors, die Modernisierung der politischen Institutionen und die Zusammenarbeit in kulturellen Angelegenheit. Die Finanzierung erfolgt bis 2007 im Rahmen des Programms TACIS.

²⁰³ Anmk. Im Falle Armeniens z.B.: die Deaktivierung des Kernkraftwerks Medzamor

²⁰⁴ Vgl. z.B.: Aktionsplan Armenien S.5ff.

Seit 2007 wird die finanzielle Unterstützung für Armenien über das ENPI geleistet.

5.5.3.2 Georgien

Im Falle Georgiens trat das PKA ebenfalls am 1. Juli 1999 in Kraft. Die Ziele des PKA in Georgien ähneln jenen in Armenien. Die Zusammenarbeit dient der Unterstützung Georgiens bei Reformen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, sowie der Modernisierung der Institutionen. Seit 2006 wird der Aktionsplan der ENP für Georgien durchgeführt.

5.5.3.3 Aserbaidshon

Das PKA mit Aserbaidshon trat zeitgleich mit dem PKA für Armenien und Georgien in Kraft. Es umfasst im Wesentlichen dieselben Bereiche. Aserbaidshon ist der größte Handelspartner der EU im Südkaukasus. Seit 2006 besteht auch für Aserbaidshon ein ENP-Aktionsplan. Dieser sieht u.a. die Modernisierung in den Bereichen der Institutionen, die Liberalisierung, sowie die Unterstützung bei der Korruptionsbekämpfung und der Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit vor.²⁰⁵

Die PKA konzentrieren sich im Unterschied zu den Assoziierungsabkommen mit den Mittelmeerländern in allen drei Fällen mehr auf die strukturelle Anpassung als auf die Handelsliberalisierung.²⁰⁶

5.5.4 Die EU und die Konflikte im Südkaukasus

5.5.4.1 Die Sezessionskonflikte in Georgien

Bei den Sezessionskonflikten in Georgien handelt es sich vor allem um die Konflikte

²⁰⁵ Vgl. Europäische Nachbarschaftspolitik: Empfehlungen für Armenien, Aserbaidshon und Georgien sowie für Ägypten und Libanon, Online unter: http://europa.eu/legislation_summaries/external_relations/relations_with_third_countries/eastern_europe_and_central_asia/r14103_de.htm, [Zugriffsdatum: 1.9.2010]

²⁰⁶ Vgl. Soghomonyan, Vahram: Europäische Integration und Hegemonie im Südkaukasus: Armenien, Aserbaidshon und Georgien auf dem Weg nach Europa, Marburg, 2006, S.158.

um die abtrünnigen Republiken Abchasien und Südossetien. Im Jahr 1991 nach der Unabhängigkeit Georgiens erklärte sich aus diesen beiden Republiken ihrerseits von Georgien für unabhängig, sie wurden jedoch nie international anerkannt. Sie übten jedoch eine de facto Unabhängigkeit aus, da der georgische Staat nicht in der Lage war diesen Konflikt zu lösen. Südossetien und Abchasien waren von Beginn an stark von Russland abhängig. Einwohner der beiden abtrünnigen georgischen Provinzen können beispielsweise jederzeit einen russischen Pass beantragen, obwohl ihr Wohnsitz nicht in der russischen Föderation liegt.²⁰⁷

Nach der Rosen-Revolution 2005 die den prorussischen Präsidenten und ehemaligen sowjetischen Außenminister des Kabinetts Gorbatschow, Eduard Schewardnadse stürzte und dem Machtantritt Saakaschwilis änderte sich die Lage jedoch. Saakaschwili begann mit der Annäherung an den Westen, vor allem an die USA. Er setzte auf eine intensive militärische Kooperation mit den USA.

Im August 2008 kam es zu einem kurzen Krieg zwischen der georgischen Armee, die versucht hatte, die Kontrolle über Südossetien und Abchasien zu erlangen, und der russischen Armee, die auf die georgische Offensive reagierte. Im Zuge der Kampfhandlungen stießen russische Verbände sogar ins georgische Kernland vor. Russische Flugzeuge bombardierten die georgische Hauptstadt Tiflis. Die Offensive endete mit dem Verlust der abtrünnigen Republiken, die infolge dessen ihre Unabhängigkeit erklärten.

Georgien verlor im Zuge des militärischen Konfliktes die beiden abtrünnigen Provinzen endgültig.

Der Kaukasuskrieg von 2008 war ein Rückschlag für die europäische Entwicklung Georgiens. Die EU erklärte im Laufe des Konflikts, dass Russland seine Truppen aus dem georgischen Kernland so bald wie möglich abziehen müsse.

²⁰⁷ Mayer, Sebastian: Der Südkaukasus als Nachbar der erweiterten EU: Problemlagen, Entwicklungslinien und Kooperationspotentiale, Bremen 2007, S. 17.

5.5.4.2 Der Berg-Karabach-Konflikt

Bei Berg-Karabach handelt es sich um eine Region in Aserbaidschan, die überwiegend von Armeniern bewohnt wird. Im Zuge der Schaffung der Aserbaidschanischen SSR und der Armenischen SSR aus der Transkaukasischen Sozialistischen Sowjetrepublik im Jahr 1936 wurde dieses Gebiet jedoch nicht Armenien sondern Aserbaidschan zugeschlagen.

Der Anschluss der Region an Armenien war ein wesentliches Moment in der nationalen Bewegung der Armenier in den 1980er Jahren (Karabach 1988). Nach der Unabhängigkeit beider Staaten brach ein Krieg zwischen Armenien und Aserbaidschan um die Region aus.

Dieser Bürgerkrieg endete 1994 forderte insgesamt 30 000 Todesopfer. Über eine Million Menschen wurden vertrieben.²⁰⁸ Die Republik Karabach, wie sie sich offiziell nennt, ist seitdem von armenischen Truppen besetzt und völkerrechtlich nicht anerkannt.

Seither gibt es keine diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Armenien und Aserbaidschans. Im Jahr 2001 begann der Dialog zwischen den beiden Präsidenten, der jedoch keinen entscheidenden Durchbruch brachte. 2003 wurde der Dialog jedoch wieder aufgenommen, die beiden Außenminister treffen sich regelmäßig im Rahmen des Prager Prozesses.

Die Entschärfung des Konflikts ist ein wesentliches Moment in der europäischen Politik gegenüber den beiden Ländern.

5.5.4.3 Die Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern

In den Jahren 1915-1918 kam es im osmanischen Teil Armeniens zu einem Völkermord an den Armeniern. Dieser Völkermord stellt ein Trauma für das armenische Volk dar. Die Türkei jedoch weigert sich die Ereignisse der damaligen Zeit als Völkermord anzuerkennen.

²⁰⁸ Vgl. Gumpenberg, Marie-Carin von, Steinbach, Udo: Der Kaukasus. Geschichte-Kultur-Politik, München, 2008, S. 182.

Seit dem Völkermord bemüht sich die armenische Lobby vor allem in den USA und Frankreich um die Anerkennung des Völkermordes. Im Bezug auf die Europäische Entwicklung des Südkaukasus ist die Frage des Völkermordes von besonderer Bedeutung.

Da die Frage der Beziehungen zwischen dem EU-Beitrittskandidaten Türkei und dem ENP-Staat Armenien wesentlich davon abhängt. Die beiden Länder haben aufgrund dieser Ereignisse keinerlei diplomatische Beziehungen.

Die EU verhält sich in dieser Frage jedoch weitgehend neutral. Die Frage nach einer Anerkennung des Völkermordes überlässt sie dem Ermessen der Mitgliedstaaten. Frankreich und Schweden haben ihre Gesetzgebung dahingehend abgeändert, dass eine Leugnung des Völkermordes unter Strafe steht.

Der Grund für das neutrale Verhalten in dieser Frage seitens der EU liegt darin, dass sie die Beziehungen zur Türkei nicht gefährden möchte. Der Modernisierungsprozess in der Türkei hat in Bezug darauf eine zu große Bedeutung für die Union, sodass man sie nicht durch diesen Streitpunkt gefährden möchte.

5.5.4.4 Interessen von Großmächten im Südkaukasus

Die außenpolitische Strategie der Russischen Föderation im Südkaukasus ist vor allem auf der Überzeugung aufgebaut, dass diese Region nach wie vor von großer Bedeutung für russische Interessen ist. Kurz nach dem Zerfall der UdSSR bezeichnete der russische Präsident, Boris Jelzin, die GUS- Staaten als nahes Ausland und einer Zone vitalen Interesses für Russland.²⁰⁹ Im Bezug auf die Konflikte in der Region drängte Russland darauf, die GUS seitens der UN als deren regionale Organisation anzuerkennen, und ihr in weiterer Folge Mandate für Friedensmissionen in Konfliktregionen zu erteilen. Diese Friedensmissionen, z.B.: in Abchasien und in Südossetien erhielten aber nie ein Mandat durch die UN.²¹⁰

Die Russische Föderation versucht nach dem Machtverlust aus der Ära Jelzin in der

²⁰⁹Vgl. Mayer, Sebastian: Der Südkaukasus als Nachbar der erweiterten EU: Problemlagen, Entwicklungslinien und Kooperationspotentiale, Bremen 2007, S. 16.

²¹⁰ Vgl. ebd.

Region wieder eine Großmachtpolitik auszuüben. Die Triebkräfte hinter dieser Politik bilden vor allem wirtschaftliche Interessen. Das Mittel zur Durchsetzung dieser Interessen ist die Reintegration des Südkaukasus in die GUS. Dieser Prozess war jedoch bis heute nicht von Erfolg gekrönt.

Die Lösung der sogenannten eingefrorenen Konflikte liegt nicht im Interesse Russlands, da man dadurch ein noch stärkeres Zurückdrängen aus der Region befürchtet.²¹¹

Die Demokratisierung dieser drei Staaten und die Außenhilfe durch die EU und die USA werden von als Einmischung in die eigenen Interessenssphäre betrachtet und daher kategorisch abgelehnt.

Die russische Politik im Südkaukasus ist aber widersprüchlich. Es wird zwar versucht, den eigenen Einfluss in der Region auszuüben, man ist aber nicht bereit, eine konstruktive Politik gegenüber den Nachbarn zu vertreten. Dieser Widerspruch beruht darauf, dass Russland es noch immer nicht verstanden hat, dass man, um die eigenen Interessen in einer Region durchzusetzen nicht nur auf militärische Macht und Drohungen setzen kann, sondern im Gegenteil auf konstruktive Zusammenarbeit.²¹² Die Politik Moskaus in der Region hat jedenfalls im letzten Jahrzehnt dazu geführt, dass sich die drei Südkaukasusstaaten außenpolitisch anders orientiert haben und an einer verstärkten Zusammenarbeit mit anderen Großmächten interessiert sind, wobei in Armenien nach wie vor ein starker russischer Einfluss spürbar ist.

Anfangs wurden die drei südkaukasischen Staaten von der amerikanischen Außenpolitik kaum wahrgenommen. Dies änderte sich jedoch, als größere Mengen Hydrokarbonreserven im Kaspischen Becken gefördert werden sollten und amerikanische Firmen in der Region vertragliche Beziehungen eingingen, was den Fokus der amerikanischen Außenpolitik auf selbige lenkte.²¹³ Bedeutend ist für die USA die Region also als Investitionsraum, da die betreffenden Staaten wirtschaftlich

²¹¹ Vgl. Mayer, Sebastian: Der Südkaukasus als Nachbar der erweiterten EU: Problemlagen, Entwicklungslinien und Kooperationspotentiale, Bremen 2007, S. 17.

²¹² Vgl. Perovic, Jeronim: Problematische Nachbarschaft: der Südkaukasus und Russland in: G2W, Nr.6/ 2007, S.22f.

²¹³ Vgl. Mayer, Sebastian: Der Südkaukasus als Nachbar der erweiterten EU: Problemlagen, Entwicklungslinien und Kooperationspotentiale, Bremen 2007, S. 18.

und technologisch nicht in der Lage sind, diese Reserven selbst zu fördern.

Seit 1999 existiert zwischen den USA und Georgien ein Vertrag über militärische Zusammenarbeit, die beispielsweise das Studium georgischer Soldaten an amerikanischen Militärakademien beinhaltet. Dies ist vor allem in Verbindung mit der Pipeline-Sicherheit zu sehen. Selbiges gilt auch für die Kooperation zwischen Georgien, Aserbaidschan und der NATO.²¹⁴ Von russischer Seite wird vor allem die militärische Aufrüstung Georgiens kritisiert, die nach der Meinung der russischen Führung einen wesentlichen Faktor für den Ausbruch der Kaukasuskrises im Sommer 2008 darstellt.

5.5.4.5 Die Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Südkaukasus

Wie bereits in der Einleitung zu diesem Unterkapitel erwähnt, versucht die EU im Südkaukasus die regionale Integration zu fördern. Die Strategie der EU zielt auf die Schaffung eines regionalen Marktes zwischen den Armenien, Georgien und Aserbaidschan ab. „Die Europäische Union unterstützt bereits eine gemeinsame regionale Energiepolitik und Projekte im Bereich der Infrastruktur.“²¹⁵ Die Schaffung eines regionalen Marktes wurde bereits durch den schrittweisen Abbau von Handelsbeschränkungen eingeleitet.²¹⁶

Die Region bildet einen relativ kleinen Markt, der jedoch aufgrund des „Engagements des transnationalen Kapitals in milliardenschweren Erdölprojekten im Südkaukasus und die Option eines diversifizierten Zugangs zu wachsenden asiatischen Märkten eine Stärkung der geo-ökonomischen Komponente der europäischen Außenwirtschaftspolitik“²¹⁷ von besonderer Bedeutung für die EU ist.

Durch die Umsetzung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit lassen sich ebenfalls vorhandene Spannung ethnischer und religiöser Art abbauen. Diese Spannungen

²¹⁴ Vgl. Mayer, Sebastian: Der Südkaukasus als Nachbar der erweiterten EU: Problemlagen, Entwicklungslinien und Kooperationspotentiale, Bremen 2007, S. 20.

²¹⁵ Soghomonyan, Vahram: Europäische Integration und Hegemonie im Südkaukasus: Armenien, Aserbaidschan und Georgien auf dem Weg nach Europa, Marburg, 2006, S.158.

²¹⁶ Vgl. ebd.

²¹⁷ Vgl. ebd., S.168.

stellen ein enormes volkswirtschaftliches Entwicklungshemmnis dar.²¹⁸ Mittlerweile hat sich diese Erkenntnis auch bei den handelnden Akteuren der drei Staaten durchgesetzt.²¹⁹ Damit einher geht auch die Steigerung der Verhandlungsbereitschaft.

Neben der Funktion, Konflikte zu lösen und die wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu fördern, hat die Entwicklung eines regionalen Marktes im Südkaukasus noch eine weitere Funktion, nämlich die der Herstellung eines Brückenkopfes zwischen dem europäischen und asiatischen Markt. „Als Drehscheibe zwischen Europa und Asien bietet der Südkaukasus geopolitische Vorteile für das europäische Binnenmarktprojekt, die unter anderem außenwirtschaftspolitisch die Europäische Union innerhalb der Triade (Bezeichnung für die drei größten Wirtschaftsräume der Welt- EU, NAFTA und Ostasien- Anm. V.V.) stärken können.“²²⁰

In diesem Zusammenhang ist vor allem der Handel mit dem Iran, Indien und China hervorzuheben.

5.5.5 Die ENP im Südkaukasus- Schlussfolgerungen

Die ENP im Südkaukasus ist noch ein relativ junges Phänomen. Deren Auswirkungen noch nicht in ganzer Weite bewertet werden können. Der Umfang der Summen für die Verwirklichung der Aktionspläne ist jedoch so gering, dass von vielen Seiten Bedenken an der Effizienz der Aktionspläne kommen.

Es steht jedoch fest, dass sich die Union entschlossen hat, sich in der Region stärker zu engagieren. Der Grund liegt vor allem aufgrund der Verkehrstechnischen Bedeutung in der Region und der Tatsache, dass die Region ein wichtiges Durchgangsgebiet für Rohstofflieferungen sein wird. Was die Konflikte betrifft ist zu sagen, dass die Union eher dazu neigt Konflikte zu lösen, als diese wie Russland anzuheizen und damit die eigene Macht zu demonstrieren. Man sieht hier, dass die

²¹⁸ Mayer, Sebastian: Der Südkaukasus als Nachbar der erweiterten EU: Problemlagen, Entwicklungslinien und Kooperationspotentiale, Bremen 2007, S. 14.

²¹⁹ Vgl. ebd., S. 15.

²²⁰ Soghomonyan, Vahram: Europäische Integration und Hegemonie im Südkaukasus: Armenien, Aserbaidshan und Georgien auf dem Weg nach Europa, Marburg, 2006, S.163.

Union ihre Interessen eher durch die Vertiefung der Beziehungen und die Herstellung von Stabilität durchzusetzen versucht, als durch militärische Machtdemonstrationen.

Die dritte Forschungsfrage, welchen Einfluss das Engagement anderer Großmächte in der Region auf die Annäherung an die EU hat, kann eindeutig, damit beantwortet werden, dass das russische Engagement der Europäisierung der Region schadet.

Im Bezug auf europäische Aspirationen der Kaukasus-Staaten kann gesagt werden, dass der Beitritt mittel- bis langfristig nicht möglich ist, da die Kaukasus-Staaten noch immer viel zu schwach sind, um die Kopenhagener Kriterien auch nur ansatzweise zu erfüllen und die EU außerdem langfristig keine neuen Kandidaten mehr aufnehmen möchte. Hinzukommt, dass es sich trotz ihrer Verbundenheit mit Europa nicht um europäische, sondern nach streng geografischer Definition um asiatische Staaten handelt. Ein Beitritt wäre schon aufgrund des Art. 49 EGV nicht möglich. Allerdings bleibt die Frage offen, ob man in dem Fall, dass die Länder die Kriterien erfüllen können, die Definition der Grenzen Europas nicht ändern würde.

6 Fazit

Im Folgenden werde ich die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit nochmals kurz zusammenfassen und werde anschließend die drei Forschungsfragen, die zu Beginn der Arbeit gestellt wurden beantworten.

Den ersten Teil des Fazits bildet die Finalität der Europäischen Union. Die Untersuchung dieser Thematik hat gezeigt, dass die Finalität der Union noch nicht abschließend geklärt ist. Die Frage, ob sich die Union künftig in einen Bundesstaat oder einen Staatenbund entwickeln wird, kann damit beantwortet werden, da das politische System der EU auch in Zukunft als eine Mischung beider Formen im Sinne des Begriffes Staatenverbund existieren wird. Die Entwicklung der europäischen Integration ist als offener Prozess zu begreifen.

Allerdings macht sich durch den Lissabonner Vertrag bemerkbar, dass die Tendenz der Verschiebung nationalstaatlicher Kompetenzen hin zu Gemeinschaftsorganen in einem immer größer werdenden Ausmaß besteht.

Zudem ist, wie bereits oben erwähnt keine eindeutig Bewertung möglich, da sich unter anderem auch die Positionen der verschiedenen handelnden Akteure zu dieser Frage deutlich von einander unterscheiden bzw. sich teilweise sogar widersprechen.

Dasselbe gilt auch für die Vertiefung der Integration und die Beteiligung einzelner Mitgliedsstaaten an diesem Prozess. Diese Frage stellt sich für die handelnden Akteure deswegen, weil der Integrationsprozess in der Vergangenheit mehrmals auf Grund gegensätzlicher Interessen zwischen Mitgliedsländern oder Gruppen von Mitgliedsländern ins Stocken geraten ist. Während einige Akteure die Bildung eines Kerneuropa, als Bund untereinander stark integrierter Mitgliedsstaaten, um die sich weniger integrationsbereite Staaten befinden, favorisieren, befürworten andere die bisherige Vorgehensweise, nämlich die Durchsetzung derselben Integrationstiefe für alle EU- Mitglieder, bevorzugen.

Die Frage nach der geografischen Finalität kann hingegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt präziser beantwortet werden, obwohl auch hier noch Punkte bestehen, die nicht letztgültig geklärt werden können.

Grundsätzlich steht jedem europäischen Staat der Beitritt zur EU offen, solange der betreffende Staat die Kopenhagener Kriterien, die eine Reihe von politischen, ökonomischen und rechtlichen Voraussetzungen vorsehen, erfüllt. Hinzu kommt noch die Aufnahmebereitschaft bzw. die Aufnahmefähigkeit seitens der Union. Seit dem Beitritt zehn neuer Mitgliedsländer im Jahr 2004 und zwei weiteren 2007 wird argumentiert, dass die EU zum gegenwärtigen Zeitpunkt gar nicht zu einer Aufnahme neuer Mitglieder bereit ist.

Die Frage nach der „europäischen Eigenschaft“ eines Landes wird ebenfalls kontrovers diskutiert, da der Kontinent Europa über keine natürliche Grenze zu Asien verfügt, sondern eine zusammenhängende Landmasse bildet. Die vorherrschende Auffassung ist jedoch, dass das Uralgebirge die östliche und der Kaukasus die südöstliche Grenze Europas bilden.

Während die östliche Grenze für die Frage zukünftiger Erweiterungen nicht von Bedeutung ist, da Russland sowieso keinen Beitritt anstrebt, ist die Grenze im Kaukasus umstritten, da alle drei Kaukasusstaaten, insbesondere Armenien und Georgien, sich als europäische Staaten betrachten. Nach der einen Definition sind sie asiatische Staaten, nach der anderen europäische. Letztendlich entscheiden politische Zielvorstellungen über diese Frage.

Die drei ENP-Partner Belarus, die Ukraine und die Republik Moldawien liegen aber eindeutig in Europa.

Die Frage nach der geografischen Finalität beinhaltet aber neben der reinen geografischen Zugehörigkeit auch noch zwei andere Aspekte. Nämlich die bereits oben erwähnte Aufnahmefähigkeit der Union und die Fähigkeit der Länder der EU beizutreten.

Beide Aspekte können derzeit klar damit beantwortet werden, dass weder die Union gegenwärtig bereit ist neuen potentiellen Kandidaten den Kandidatenstatus zu verleihen, noch diese Staaten im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Sinne bereit sind beizutreten. Gegenwärtig haben drei Staaten den Kandidatenstatus, Kroatien, Mazedonien und die Türkei. Im Laufe des Jahres 2009 reichten Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro und Albanien, eine offizielle Kandidatur für

die Mitgliedschaft ein. Es ist somit klar, dass es mittelfristig geplant ist, alle Staaten des Westbalkans aufzunehmen.

Die Frage nach dem Beitritt der östlichen ENP-Partnerländer, wird im Gegensatz zu den nordafrikanischen und asiatischen Teilnehmern, die von einer Mitgliedschaft explizit ausgeschlossen sind, bewusst offen gelassen. Seitens der EU ist man sich darüber im Klaren, dass der Wunsch nach der Mitgliedschaft einen starken Faktor in der Modernisierung eines Staates bildet. Auf diesen Faktor möchte man deshalb auf keinen Fall verzichten.

Eine mögliche Erweiterung weiter nach Osten steht jedenfalls nicht auf der außenpolitischen Agenda der Union. Hinzu kommt auch, dass alle sechs östlichen ENP-Staaten noch weit davon entfernt sind, die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen.

Die erste Forschungsfrage: „Sollten diese Staaten tatsächlich die Zielvorgaben der Zusammenarbeit erfüllen und die Zusammenarbeit mit der EU vertiefen, wäre ein Beitritt zur EU möglich?“, kann daher damit beantwortet werden, dass diese bei der Erfüllung der Voraussetzung aufgrund ihrer geografischen Zugehörigkeit zu Europa beitreten könnten, aber auch, dass sich diese Frage aufgrund der oben genannten Schlussfolgerungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt gar nicht stellt.

Kommen wir nun zur zweiten Forschungsfrage, nämlich der Frage nach der Effizienz der ENP. Bei der Beantwortung dieser Frage müssen die folgenden Punkte betrachtet werden. In der Kritik an der ENP wird oft angeführt, dass diese allein schon aus dem Grund nicht effizient sein kann, da ihre finanziellen Mittel nur einen Bruchteil dessen betragen, was die EU in den 1990er Jahren für die Modernisierung oder besser gesagt, für die Transformation der mittelosteuropäischen Länder (MOEL) in stabile demokratische und marktwirtschaftliche Staaten aufgewendet hat. Die Leistung, nämlich die erfolgreiche Systemtransformation vom realexistierenden Sozialismus hin zu funktionierenden Marktwirtschaften in einer relativ kurzen Zeitspanne von nur einem Jahrzehnt könne mit Hilfe der ENP und ihrer relativ begrenzten Mittel nicht verwirklicht werden. Der zweite Kritikpunkt betrifft die Beitrittsperspektive. Während die MOEL in den 1990er Jahren eine klare Beitrittsperspektive hatten und diese sich als starke Triebkraft für die Modernisierung erwiesen hatte, fehlt diese bei den östlichen ENP- Teilnehmern,

obwohl ein EU-Beitritt von den dort handelnden politischen Akteuren angestrebt wird.

Die Kritiker sind, wie wir in Kapitel 4 festgestellt haben, der Auffassung, dass die fehlende Beitrittsperspektive bei den ENP-Partnerländern dazu führen könnte, dass nur eine geringe Motivation bei der Bewältigung der in den Aktionsplänen festgelegten Aufgaben entwickelt werden könne und die Aktionspläne somit ins Leere greifen.

In weiterer Folge wäre laut Kritik auch eine stabile Bindung an die EU auf die Dauer nicht möglich, da sich einige Partnerländer aufgrund ihrer Enttäuschung über den ihnen verwehrt EU- Beitritt von der Union abwenden könnten und sich nach anderen Bündnispartnern umsehen.

Obwohl die Mittel im Vergleich zur Hilfe für die MOEL gering sind, verfolgt die ENP auf lange Sicht nicht dieselben Ziele wie jene in den MOEL in den 1990er Jahren.

Sie dient nicht dazu, die Partnerländer auf einen EU-Beitritt vorzubereiten. Ihr primärer Zweck besteht in der Herstellung eines Rings stabiler und befreundeter Staaten um die EU herum. Das heißt, dass Ziele, die nicht soweit gehen, auch nicht Mittel im selben Umfang benötigen.

Im Bezug auf die Motivation der einzelnen Teilnehmer bei der Verwirklichung der in den Aktionsplänen vorgegebenen Ziele ist anzumerken, dass es sehr wohl möglich ist, diese aufrechtzuerhalten.

Die EU bedient sich dabei des folgenden Systems: Wenn sich ein Land kooperativ zeigt und die Ziele ernsthaft verfolgt, so ist auch die EU bereit dem Partnerland „mehr“ zu bieten. Dazu gehören beispielsweise die Teilnahme am gemeinsamen Markt oder Visaerleichterungen für Bürger aus den ENP-Ländern.

Die im Rahmen des ENPI für einen einzelnen Staat bereitgestellten Mittel können im Falle einer positiven Entwicklung erhöht werden. Die Entwicklung wird durch Gremien der Partnerschafts- und Assoziierungsabkommen überwacht.

Die Frage der Effizienz der ENP kann vorerst dahingehend beantwortet werden, dass diese durchaus über die Mittel für die Verwirklichung ihrer Ziele verfügt.

Allerdings ist es für eine genaue Beantwortung dieser Frage notwendig, die Auswirkungen der ENP in den einzelnen Teilnehmerländern zusammenzufassen.

In der Republik Belarus ist die ENP praktisch nicht vorhanden, da sich das Regime in Minsk zwar im Bezug auf die EU kooperativ zeigt, aber nicht bereit ist demokratische, wirtschaftliche und rechtsstaatliche Reformen einzuleiten. Für eine Unterstützung seitens der EU ist es jedoch notwendig, dass das Partnerland sich auf gemeinsame Werte wie Demokratie und Achtung der Menschenrechte beruft.

Die Hilfe für Belarus im Rahmen ENPI beschränkt sich daher auf die Unterstützung von diversen Menschenrechtsorganisationen und der Förderung demokratisch gesinnter Zusammenschlüsse. Eine Änderung der Verhältnisse ist aufgrund der relativen Stabilität des Regimes zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da eine „kritische Masse“, die zur Änderung des Systems benötigt wird, aufgrund der ökonomischen Stabilität praktisch nicht vorhanden ist.

Die Kooperation Moldaus mit der EU ist hingegen nach den Ergebnissen des ersten Aktionsplanes zu urteilen zufriedenstellender. Das Land, das zu den ärmsten Europas zählt und dessen Führung und Bevölkerung, zeigen jedenfalls einen starken Willen für die EU-Integration des Landes.

Trotz der im Unterkapitel Moldau genannten Schwierigkeiten, bemüht sich die Regierung an den festgelegten Reformen zu arbeiten. Die Republik Moldau engagiert sich heute auch mehr als zuvor bei der Lösung regionaler Konflikte, beispielsweise in Transnistrien. Ebenfalls wurden Fortschritte bei der Lösung des Problems der Unabhängigkeitsbestrebungen der gagausischen Bevölkerung erzielt.

Die Republik Moldau bemüht gewährt dieser Bevölkerungsgruppe eine weitreichende Autonomie und erfüllt damit europäische Vorgaben zum Minderheitenschutz.

Es ist allerdings anzumerken, dass der Wille zur Zusammenarbeit aber nicht nur durch die ENP, sondern vor allem durch den Beitrittswunsch in der moldauischen Bevölkerung zur EU ausgelöst worden ist. Man erhofft sich von der EU die Lösung sozialer und wirtschaftlicher Probleme, mit denen das Land seit seiner Unabhängigkeit zu kämpfen hat.

Die Ukraine kooperiert ebenfalls weitgehend zufriedenstellend mit der EU im Rahmen der ENP. Dafür sprechen die Ergebnisse des ersten Aktionsplanes. Allerdings wird im Zusammenhang mit den politischen Veränderungen in der Ukraine im Jahr 2009, nämlich die Wiederwahl des im Jahr 2004 durch die Orangene

Revolution „gestürzten“ Präsidenten Wiktor Janukowitsch, die Außenpolitik der EU kritisiert. Man wirft ihr vor, dass durch die fehlende Beitrittsperspektive, die ukrainische Reformbewegung gescheitert ist.

Die Bevölkerung der Ukraine, die große Hoffnungen auf die europäische Integration setzte, hätte sich aufgrund der nicht vorhandenen Beitrittsperspektive von der EU abgewandt, und den russlandfreundlichen Janukowitsch gewählt.

Die Kritik mag zwar zutreffen, jedoch hat sich die Ukraine damit abgefunden, dass sie mittelfristig keinen Kandidatenstatus von der EU erhalten wird. Das Land kooperiert aber im Rahmen der ENP weitgehend zufriedenstellend. Als Beispiel für den Erfolg der ENP in der Ukraine, sind die Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen für das PKA, das auch eine Freihandelszone beinhaltet zu nennen.

Daran lässt sich erkennen, dass der bisherige Verlauf der Beziehungen, aber auch der Aktionsplan erfolgreich war.

Die Auswirkungen der ENP, also konkret der Aktionspläne in den drei Südkaukasus-Ländern können derzeit noch nicht abgeschätzt werden, da die Aktionspläne noch laufen.

Die Region ist für die EU aus mehreren Gründen von besonderer Bedeutung. Zum einen ist die EU daran interessiert, ihre Energieversorgung zu diversifizieren und ihre Abhängigkeit von Russland in diesem Punkt zu senken.

Der Kaukasus ist deshalb als Transit- aber auch als Produktionsgebiet für die Union von Bedeutung. Zum anderen stellt die Region auch einen Brückenkopf nach Asien dar, vor allem im verkehrstechnischen und handelspolitischen Sinne.

Im Südkaukasus existiert jedoch eine Reihe von eingefrorenen Konflikten, welche für die Entwicklung der Region ein Hemmnis darstellen. Die EU ist daher daran interessiert, diese Konflikte, sowohl durch die Mithilfe bei Verhandlungen als auch durch die Förderung der regionalen Zusammenarbeit aber auch der regionalen Integration im Südkaukasus zu lösen. Man geht davon aus, dass durch eine regionale Integration das Konfliktpotential zwischen den drei Staaten abnehmen würden. Mittlerweile haben dies auch die handelnden Akteure im Südkaukasus eingesehen und, dass die gegenseitige Blockade für die Entwicklung der Region von Nachteil ist. Die Aktionspläne für den Südkaukasus umfassen eine weitreichende Modernisierung im Bereich der Wirtschaft, des Rechts und der staatlichen Institutionen. Die Lösung

der eingefrorenen Konflikte, liegt ebenfalls oben in der Agenda der Aktionspläne. Die finanziellen Mittel, die dafür vorgesehen sind, sind jedoch gering.

Insgesamt muss die zweite Forschungsfrage: „Kann mit Hilfe der Instrumente der ENP die Modernisierung in diesen Ländern effizient und nachhaltig vorangetrieben werden?“ damit beantwortet werden, dass sie zwar den Wunsch der EU nach einer stabilen Nachbarschaft erfüllen kann, jedoch sind die Auswirkungen der ENP auf die Modernisierung in den Teilnehmerländern zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen.

Eine umfassende Reform der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systeme der Nachbarländer wird sie zwar mit den gegenwärtigen Mitteln nicht auslösen können, man muss aber dazu anmerken, dass dies auch nicht das Ziel der ENP. Ihr Hauptziel liegt wie bereits erwähnt in der Herstellung eines stabilen Rings befreundeter Staaten um die EU.

Nun zur letzten Forschungsfrage, der Frage nach der Rolle anderer Großmächte auf die Europäisierung der sechs östlichen ENP-Teilnehmer. Ich werde hier auf jedes Land einzeln eingehen und anschließend eine Bewertung geben. Eingangs möchte ich jedoch feststellen, dass der russische Einfluss auf die Region die Europäisierung behindert, werden der US-amerikanische Einfluss in der Region, bis auf den Südkaukasus traditionell gering ist.

Die Republik Belarus ist seit ihrer Unabhängigkeit politisch und wirtschaftlich im hohen Maße von der russischen Föderation abhängig. Das Minsker Regime könnte jedenfalls in der heutigen Form ohne die Hilfe aus Moskau jedenfalls nicht bestehen bleiben. Aus diesem Grund ist eine baldige Westorientierung des Landes nicht möglich.

In der Republik Moldau macht sich der russische Einfluss vor allem durch die Unterstützung Russlands für Transnistrien bemerkbar. Durch die russische Unterstützung für das separatistische Regime wird die Lösung des Konflikts und die Herstellung der Integrität Moldaus behindert.

Moskau versucht ebenfalls die Ukraine beispielsweise durch die Erhöhung der Gaspreise unter Druck zu setzen und steht der Teilnahme der Ukraine an der ENP negativ gegenüber.

Im Südkaukasus wird der russische Einfluss zwar immer geringer, allerdings behindert die Lösung von Konflikten schlichtweg durch mangelnde Partizipation.

Moskau ist an einer schwachen Nachbarschaft, die leicht unter Druck gesetzt werden kann interessiert.

Der amerikanische Einfluss macht sich vor allem im Südkaukasus bemerkbar. Die USA sind wie die EU an einer Stabilität der Region interessiert und zwar in erster Linie aus energiepolitischen Gründen. Im Gegensatz zu den Handlungen der russischen Außenpolitik beeinflusst die amerikanische Außenpolitik die Entwicklung der Region nicht negativ, abgesehen von gängigen lokalpolitischen Interessen jeder Nation.

7 Literaturverzeichnis

7.1 Literatur

Acikmese, Akgül: Management of Security in EU's Neighbourhood: Union's Tactics revisited, 2005

Alieva, Leila: EU and South Caucasus, Gütersloh, 2006

Alsen, Katrin: Der europäische Integrationsauftrag der EU, Berlin, 2009

Astrov, Vasily: European Union, Russia and Ukraine: creating new neighbourhoods, Wien, 2004

Attina, Fluvio; Rossi, Rosa: European Neighbourhood Policy: political, economic and social issues, Catania, 2004.

Bendiek, Annegret: Wie effektiv ist die europäische Nachbarschaftspolitik?, Berlin, 2008

Bieling, Hans Jürgen; Lerch, Marika: Theorien der europäischen Integration: ein Systematisierungsversuch, In: Bieling, Hans Jürgen; Lerch, Marika (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden 2006

Bieling, Hans-Jürgen: Intergouvernementalismus, In: Bieling, Hans Jürgen; Lerch, Marika (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden 2006

Canciani, Egidio: European Financial Perspective and the European Neighbourhood and Partnership Instrument, Brüssel, 2007

Cermona, Marise: The European Neighbourhood Policy: Legal and Institutional Issues, Stanford, 2004

Clay, Ben; Milcher Susanne: The economics of the ,European Neighbourhood policy: An initial Assessment, Warschau, 2005

Czempiel, Ernst-Otto: Internationale Beziehungen: Begriff, Gegenstand und Forschungsabsicht., In: Knapp, Manfred; Krell, Gert (Hrsg.): Einführung in die internationale Politik, München, Wien, 1996, S.2-26

Europäische Kommission: Action Plan, Republic of Moldova, Brüssel, 2004, Online unter:
http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/moldova_enp_ap_final_en.pdf,
[Zugriffsdatum: 1.5.2010]

Europäische Kommission: Belarus- Country Strategy Paper 2007-2013, Brüssel, 2007, Online unter:
http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/country/enpi_csp_nip_belarus_en.pdf,
[Zugriffsdatum: 1.5.2010]

Europäische Kommission: Die Europäische Union und Russland: Enge Nachbar, globale Akteure Strategische Partner, Brüssel, 2007, Online unter:
http://eeas.europa.eu/russia/docs/russia_brochure07_de.pdf, [Zugriffsdatum: 1.5.2010]

Europäische Kommission: Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument: Ukraine, Länderstrategiepapier 2007-2013, Brüssel, 2006, Online unter: http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/country/enpi_csp_ukraine_de.pdf,
[Zugriffsdatum: 1.5.2010]

Europäische Kommission: European Neighbourhood and Partnership Instrument: Republic of Moldova, National Indicative Programme 2007-2010, Brüssel, 2006, Online unter: http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/country/enpi_nip_moldova_en.pdf
[Zugriffsdatum: 1.5.2010]

Europäische Kommission: European Neighbourhood and Partnership Instrument: Republic of Moldova, Country Strategy Paper, Brüssel, 2006, Online unter:
http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/country/enpi_csp_moldova_en.pdf [Zugriffsdatum: 1.5.2010]

Europäische Kommission: EU-Ukraine Action Plan- Joint Evaluation Report, Brüssel/Kiew, 2008, Online unter:

http://eeas.europa.eu/ukraine/docs/ukraine_eu_joint_evaluation_2008_en.pdf,
[Zugriffsdatum: 17.5. 2010]

Europäische Kommission: *Gemeinsam gestalten: Europäische Nachbarschaftspolitik*, Brüssel, 2006, Online unter:
http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/information/enp_brochure_de.pdf [Zugriffsdatum: 1.5.2010]

Europäische Kommission: Länderbericht Republik Moldau, Brüssel, 2004, Online unter:
http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/country/moldova_enp_country_report_2004_de.pdf
f [Zugriffsdatum: 1.5.2010]

Europäische Kommission: Progress Report Republic of Moldova, Brüssel, 2008, Online unter: http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/progress2009/sec09_514_en.pdf
[Zugriffsdatum: 1.5.2010]

Europäische Kommission: Ukraine, Aktionsplan, Brüssel, 2005, Online unter:
http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/ukraine_enp_ap_final_en.pdf
[Zugriffsdatum: 1.5.2010]

Feichtinger, Walter ; Malek, Martin: Belarus zwischen Russland und der EU: Sowjetische Vergangenheit, autoritäre Gegenwart - demokratische Zukunft?, Wien, 2008

Filzmaier, Peter et al: Internationale Politik, Wien, 2006

Fritsch, Michaela: Die EU-Außenunterstützung für den „neuen Osten“: Ukraine Belarus und die Republik Moldau, Wien, 2007

Gärtner, Heinz: Internationale Sicherheit: Definitionen A-Z, Baden-Baden, 2005

Gemeinsame Erklärung des Prager Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft, Prag, 7.Mai 2009

Gerken, Sandra: An ever Open-Ended Union, Die Finalitätsdebatte im Konvent zur Zukunft der Europäischen Union, Wien, 2006

Gumpenberg, Marie-Carin von, Steinbach, Udo: Der Kaukasus. Geschichte-Kultur-Politik, München, 2008

Hall, David: EU Neighbourhood policy: implications for public services and trade unions, London, 2006

Harzl, Benedikt: Das Scheitern des Transformationsprozesses in der Republik Belarus, Graz, 2007

Haukkala, Hiski: The EU, Russia and the European Neighbourhood Policy: The Case of Moldova, Brüssel, 2005

Hüttemann, Martin Große; Fischer, Thomas: Föderalismus, In: Bieling, Hans Jürgen; Lerch, Marika (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden 2006

Kamov, Georgi. EU's role in conflict resolution: the case of the Eastern enlargement and neighbourhood policy areas, 2006

Knodt, Michele; Hüttemann, Martin Große: Der Multi-Level Governance- Ansatz, In: Bieling, Hans Jürgen; Lerch, Marika (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden 2006

Krastev, Ivan: Die Krise der europäischen Ordnung und Russlands neuer Konfrontationskurs mit dem Westen, Online unter www.eurozine.com, [Stand: 5.5.2010]

Kromrey, Helmut: Empirische Sozialforschung, Stuttgart 2006

Lobatch, Andrei: Belarus in a broader Integration Process: A regional Perspective

Longhurst, Kerry; Nies, Susanne: Recasting Relations with the Neighbours- Prospects for the Eastern Partnership, Brüssel, 2009

Maiani, Francesco et al.: European Integration without EU Membership: Models, Experiences, Perspectives, Fiesole, 2009

Mayer, Sebastian: Der Südkaukasus als Nachbar der erweiterten EU: Problemlagen, Entwicklungslinien und Kooperationspotentiale, Bremen 2007

Meloni, Gabriella; Cremona, Marise: The European Neighbourhood Policy: A Framework for Modernisation?, Fiesole, 2007

Merkel, Wolfgang: Struktur oder Akteur, System oder Handlung: Gibt es einen Königsweg in der Transformationsforschung? In: Systemwechsel 1. Theorien, Ansätze und Konzeptionen, ed. Wolfgang Merkel, Opladen 1994

Merkel, Wolfgang: Systemtransformation: Eine Einführung die Theorie und Empirie der Transformationsforschung, Wiesbaden 2010

Nölke, Andreas: Supranationalismus, In: Bieling, Hans Jürgen; Lerch, Marika (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden 2006

Overhaus, Marco et al.: The New Neighbourhood Policy of the European Union: Perspectives from the European Commission, France, Germany, Poland, Ukraine and Moldova, Online unter: <http://www.deutsche-aussenpolitik.de> [Zugriffsdatum: 5.6.2010]

Paczynski, Wojciech: European Neighbourhood Policy and Economic Reforms in the Eastern Neighbourhood, Warschau, 2009

Penth, Sabine: Einführung: Die Grenzen Europas, In: Behringer, Wolfgang; Kasten, Brigitte et Al.:Europas Grenzen, St. Ingbert, 2006

Perovic, Jeronim: Problematische Nachbarschaft: der Südkaukasus und Russland in: G2W, Nr.6/ 2007

Pollak, Johannes; Slominski, Peter: Das politische System der EU, Wien, 2006

Pop, Adrian et al.: Romania and the Republic of Moldova- between the European Neighbourhood Policy, and the Prospect of EU Enlargement, European Institute of Romania, 2003

Popescu, Nicu: The EU in Moldova- Settling conflicts in the neighbourhood, Paris, 2005

- Riedel**, Arno: EU Russland und das neue Nachbarschaftskonzept, 2005
- Rill**, Bernd (Hg): Die Ukraine - Partner der EU, München, 2008
- Rittberger**, Berthold; Schimmelfennig, Frank: Integrationstheorien: Entstehung und Entwicklung der EU, In: Lauth, Hans-Joachim; Zimmerling, Ruth (Hrsg): Die europäische Union- Theorien und Analysekonzepte
- Schäfer**, Anton: Die Finalität der Europäischen Gemeinschaften, Innsbruck, 2003
- Schimmelfennig**, Franz: Ostererweiterung: Strategisches Handeln und kollektive Ideen, In: Kohler-Koch, Beate; Jachtenfuchs, Markus (Hrsg.): Europäische Integration, Opladen, 2003
- Soghomonyan**, Vahram: Europäische Integration und Hegemonie im Südkaukasus: Armenien, Aserbaidshan und Georgien auf dem Weg nach Europa, Marburg, 2006
- Stradal**, Martin: Ring of Friends- Die europäische Nachbarschaftspolitik als Alternative zukünftiger EU-Erweiterungen, Wien 2007
- Strahlenberg**, Philipp Johann von: Das nord- und ostliche Theil von Europa und Asia Band 8 von Studia Uralo-Altaica (Stockholm, 1730), Szeged, 1975
- Vainiene**, Ruta et. Al.: Belarus: Reform Scenarios, Warschau, 2003
- Vertrag über die Europäische Union** (Vertrag von Maastricht), Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992M/htm/11992M.html>, [Zugriffsdatum: 15. 4. 2010]
- Vobruda**, Georg: Expansion ohne Erweiterung, Online unter: www.eurozine.com, [Zugriffsdatum: 15. 4. 2009]
- Vysotskaya**, Alena: Russland, Belarus und die EU-Osterweiterung, Nürnberg, 2007
- Weidenfelder**, Werner (Hg.), Den Wandel gestalten- Strategien der Transformation (Ergebnisse der internationalen Recherche Carl Bertelsmann-Preis 1, Gütersloh 2001)

Wolczuk, Kataryna: Integration without Europeanisation: Ukraine and its Policy towards the European Union.

Wolf, Dieter: Neo-Funktionalismus, In: Bieling, Hans Jürgen; Lerch, Marika (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden 2006

Wran, Stephan: Die Haltung von zehn ausgewählten Staaten zum Thema EU-Osterweiterung im Vergleich, Wien, 2000.

Yepik, Maryna: Enviromental aspects of the EU Neighbourhood Policy for Ukraine, Online unter: <http://www.fscpo.unict.it/EuroMed/yepik.pdf>, [Zugriffsdatum: 18.5.2010]

7.2 Internetquellen

Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, Online unter:

http://europa.eu/legislation_summaries/external_relations/relations_with_third_countries/eastern_europe_and_central_asia/r17002_de.htm , [Zugriffsdatum: 05.05.2010]

Der Vertrag über die Europäische Union (Vertrag von Maastricht), Online unter:

<http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992M/htm/11992M.html>, [Zugriffsdatum: 15. 4. 2010]

Der Vertrag von Lissabon, Online unter: [http://eur-](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2007:306:0001:0010:DE:PDF)

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2007:306:0001:0010:DE:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2007:306:0001:0010:DE:PDF), [Zugriffsdatum: 17.4. 2010]

EU-Belarus: New Message to the people of Belarus, Online unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/1593&guiLanguage=en> [Zugriffsdatum: 21.4. 2010]

EU-Ukraine Action Plan- Joint Evaluation Report, Brüssel/Kiew, 2008, S.3. Online

unter: http://eeas.europa.eu/ukraine/docs/ukraine_eu_joint_evaluation_2008_en.pdf , [Zugriffsdatum: 17.5. 2010]

http://ec.europa.eu/world/enp/howitworks_de.htm [Zugriffsdatum: 15. 4. 2010]

http://ec.europa.eu/world/enp/policy_de.htm [Zugriffsdatum: 15. 4. 2010]

http://europa.eu/legislation_summaries/external_relations/relations_with_third_countries/eastern_europe_and_central_asia/r17003_de.htm, [Zugriffsdatum: 01.05.2010]

<http://www.auswaertigesamt.de/diplo/de/Europa/Aussenpolitik/Regionalabkommen/Nachbarschaftspolitik.html> , [Zugriffsdatum: 07.06.2010]

Putin wirft Ukraine militärische Unterstützung Georgiens vor, Online unter:

<http://www.nrcu.gov.ua/index.php?id=475&listid=75613>, [Zugriffsdatum 15.5.2010]

Europäische Nachbarschaftspolitik: Empfehlungen für Armenien, Aserbaidshon und Georgien sowie für Ägypten und Libanon, Online unter:

http://europa.eu/legislation_summaries/external_relations/relations_with_third_countries/eastern_europe_and_central_asia/r14103_de.htm, [Zugriffsdatum: 1.9.2010]

Kurzzusammenfassung:

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit dem Ablauf und den Ergebnissen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Die ENP, die eine alternative zu zukünftigen EU-Erweiterungen darstellen soll, hat zum Ziel einen Ring stabiler und mit der Union befreundeter Staaten um die EU herum herzustellen. Dies soll durch die externe Förderung der Modernisierung und Demokratisierung in diesen Ländern erreicht werden.

Im Gegensatz zu den nordafrikanischen und asiatischen ENP- Teilnehmern wird jedoch eine zukünftige Mitgliedschaft für die osteuropäischen ENP-Länder nicht explizit ausgeschlossen, diese Frage wird offengelassen.

Die vorliegende Arbeit stellt zunächst die Frage nach der Finalität der EU sowohl in politischer als auch in geografischer Hinsicht. Ausgehend vom Art. 49 EGV, nach dem der Beitritt zur EU jedem europäischen Staat offensteht, wird untersucht, wo die Grenze Europas liegt, und ob der Beitritt der sechs osteuropäischen ENP-Teilnehmer prinzipiell möglich wäre und warum diese in der Praxis gegenwärtig nicht möglich ist, obwohl einige dieser Länder den Beitritt zur EU wünschen.

Die zweite Frage mit der sich diese Arbeit beschäftigt ist die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der ENP für die Erfüllung des oben genannten Zieles. Es werden die Formen der Zusammenarbeit und die verschiedenen Aspekte dieser Politik dargelegt. Danach folgt die Untersuchung der konkreten Auswirkungen der ENP in den betreffenden Ländern.

Weiters beschäftigt sich die Arbeit mit den Auswirkungen der russischen und US-amerikanischen Politik gegenüber dieser Region und deren Einfluss auf die Annäherung der sechs östlichen ENP-Partnerländer an die EU.

Abstract

This thesis deals with the process and the results of the European Neighbourhood Policy (ENP) in the states of the former Soviet Union. The ENP, one alternative to the future enlargements of the EU, aims to produce a group of states with sympathies for the EU. This will happen through the external promotion of modernization and democratization achieved in these countries.

Unlike the North African and Asian ENP participants, however, a future member of the Eastern European ENP countries is not explicitly excluded, this question is left open. This paper first presents the question of the finality of the EU, both politically and geographically. Based on Article 49 EC Treaty, after the opening to the accession to the EU each European state is studied. It will be important to know where the borders of Europe are, and whether membership of the six Eastern European ENP participants would be possible in principle and why it is not currently possible in practice although some of these countries want to join the EU.

The second question with which this work is concerned is the question about the possibilities and limits of the ENP for the fulfillment. It sets out the forms of cooperation and the various aspects of this policy.

Thereafter, the investigation of the actual impact of the ENP follows in the countries concerned.

Furthermore, the work deals with the impact of Russian and U.S. policy towards the region and their influence on the rapprochement of the six Eastern ENP partner countries to the EU.

Lebenslauf

Persönliche Daten

Geboren am 17.02.1987 in Rijeka

Staatsbürgerschaft: Österreich

Familienstand: ledig

Ausbildung

2008-	Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Wien
2006 bis 2010	Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien
22. Juni 2006	Reifeprüfung mit gutem Erfolg
1997 bis 2006	Gymnasium Geringergasse
1993 bis 1997	Volksschule Keplerplatz

Berufserfahrung

2010, August	Ferialtätigkeit bei der Österreichischen Post, Wien
2007/2008	Zivildienst beim Kuratorium Wiener Pensionistenwohnhäuser,